



Plenarprotokoll

11. Sitzung

Mittwoch, 24. Februar 2010

Aktuelle Stunde	754	Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	767
Konsequenzen aus der Debatte um die Reform der Hartz-IV-Gesetzgebung	754	Christopher Vogt [FDP].....	768
Antrag der Fraktion der FDP		Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	771
Wolfgang Kubicki [FDP].....	754	Wolfgang Baasch [SPD].....	772
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	756	Frauentag wird Feiertag	774
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	758	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	759	Drucksache 17/273	
Ellen Streitbürger [DIE LINKE]...	761	Antje Jansen [DIE LINKE].....	774
Anke Spoorendonk [SSW].....	762, 770	Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	775
Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit..	764	Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..	776
Werner Kalinka [CDU].....	766	Kirstin Funke [FDP].....	777
		Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	778
		Silke Hinrichsen [SSW].....	779
		Ursula Sassen [CDU].....	780

Beschluss: Ablehnung.....	780	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/108	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -).....	780	Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 17/235 (neu)	
Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Drucksache 17/251		Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Drucksache 17/305	
Thorsten Förter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	780	Klaus Klinckhamer [CDU], Berichterstatter.....	798
Werner Kalinka [CDU].....	781	Dr. Michael von Abercron [CDU].	798
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	783	Sandra Redmann [SPD].....	799
Gerrit Koch [FDP].....	784	Günther Hildebrand [FDP].....	801
Heinz-Werner Jzewski [DIE LINKE].....	786	Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	802
Silke Hinrichsen [SSW].....	787	Ranka Prante [DIE LINKE].....	803
Klaus Schlie, Innenminister.....	788	Flemming Meyer [SSW].....	804
Jens-Uwe Dankert [FDP].....	789	Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	805
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	789	Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 17/305 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/108 in der Fassung der Drucksache 17/235 (neu).....	807
Dritter Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst - Dritter Gleichstellungsbericht (2003 - 2008) - Drucksache 16/2798.	789	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes und des Landeswahlgesetzes.....	807
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/176		Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/269	
Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration.....	789	Torsten Geerds, Landtagspräsident.....	807
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	791	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	808
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	792	Moratorium für die geplante Fehmarnbelt-Querung.....	808
Siegfried Tenor-Alschausky [SPD]..	793	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/256	
Kirstin Funke [FDP].....	794		
Ranka Prante [DIE LINKE].....	795		
Silke Hinrichsen [SSW].....	796		
Beschluss: Überweisung des Berichts der Landesregierung, Drucksache 16/2798, an den Innen- und Rechtsausschuss.....	797		
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Natur.....	797		

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Drucksache 17/306

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	808
Hans-Jörn Arp [CDU].....	810
Bernd Schröder [SPD].....	811
Oliver Kumbartzky [FDP].....	813
Björn Thoroë [DIE LINKE].....	814
Lars Harms [SSW].....	815
Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	816

Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 17/306	
2. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/256.....	818

Bedarfsgerechte Regelsätze für Erwachsene und Kinder..... 818

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/257 (neu) - 2. Fassung

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit..	818
Wolfgang Baasch [SPD].....	820, 832
Werner Kalinka [CDU].....	821, 830
Anita Klahn [FDP].....	824
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	825
Antje Jansen [DIE LINKE].....	826
Flemming Meyer [SSW].....	828
Wolfgang Kubicki [FDP].....	829
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	831
Anke Spoorendonk [SSW].....	833
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	834

Beschluss: 1. Antrag Drucksache 17/257 (neu) - 2. Fassung - Nr. 1 mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt	
2. Überweisung des Antrags Drucksache 17/257 (neu) - 2. Fassung - Nr. 2 an den Sozialausschuss.....	834

Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes und Wahl eines Mitgliedes in der Kammer der Gemeinden und Regionen (KGRE) des Euro-parats..... 834

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/260	
Beschluss: Annahme.....	834

* * * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

* * * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Torsten Geerds:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 5. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Mir liegt eine Abmeldung aus Krankheitsgründen vor: Die Abgeordnete Frau Petra Nicolaisen hat sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt.

Meine Damen und Herren, der Innen- und Rechtsausschuss hat Ihnen mit Drucksache 17/295 eine Beschlussempfehlung zum Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend der Wahlprüfungsbeschwerde gegen die Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtags über die Gültigkeit der Landtagswahl vorgelegt, die in dieser Tagung aufgerufen werden soll. Ich schlage Ihnen vor, diese Beschlussempfehlung als Punkt 48 A in die Tagesordnung einzureihen und ohne Aussprache zu behandeln. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 10, 14, 16, 17, 19, 20, 23, 25, 32, 37, 42 sowie 47 und 48 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 13, 15, 21, 38, 44 und 50. Der Antrag zu Tagesordnungspunkt 34 wurde von den Antragstellern zurückgezogen.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 22, 33, 36 und 46, Schaffung und Erhalt der Optionskommunen, Grundgesetzänderung notwendig, Zukunft der ARGEn sichern, unverzügliche Neuordnung der Trägerschaft im SGB II und Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen aus einer Hand erhalten. Ein Antrag zu einer Fragestunde liegt nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 5. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist keine Mittagspause vorgesehen, da die Sitzung voraussichtlich um

13:30 Uhr endet. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte von der Humboldt-Schule, Kiel, sowie vom Thor-Heyerdahl-Gymnasium, Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Konsequenzen aus der Debatte um die Reform der Hartz-IV-Gesetzgebung

Antrag der Fraktion der FDP

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki als Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat am 9. Februar 2010 eine - wie ich meine - fundierte und weitreichende Entscheidung zu den Regelsätzen von Hartz IV getroffen und damit etwas korrigiert und für verfassungswidrig erklärt, was durch Rot-Grün - das muss betont werden: durch Rot-Grün-Gesetz geworden ist.

Nach der Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts** hat der Staat, hat der Gesetzgeber einen weiten **Ermessensspielraum** für die Festlegung des **Existenzminimums**, das heißt für die Festlegung des Bedarfs, der notwendig ist, um Menschen in Würde in der Gemeinschaft leben zu lassen. Das Bundesverfassungsgericht hat erklärt, die bisherige **pauschalierte Festsetzung** sei ein sachwidriger Maßstabswechsel, die Kürzung der Sätze für Kinder um bis zu 40 % gegenüber den Erwachsenen sei nicht nachvollziehbar, die Ermittlung eines spezifischen Bedarfs für Kinder und Jugendliche sei unterlassen worden, auch blieben insbesondere die notwendigen Aufwendungen für Schulbücher, Hefte, Taschenrechner und so weiter unberücksichtigt, die zum existenziellen Bedarf des Kindes gehörten. Die Sätze seien zwar nicht offenkundig zu niedrig, aber der Gesetzgeber sei verpflichtet - und das ist das Entscheidende -, alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren nach dem tatsächlichen Bedarf zu be-

(Wolfgang Kubicki)

messen, mit verlässlichen Zahlen und schlüssigen Berechnungsverfahren.

Frau Kollegin Heinold, Sie erinnern sich, dass wir anlässlich einer Debatte um die Erhöhung des **Kindergeldes** einmal beschlossen haben, übrigens damals gegen die SPD, dass bei **Hartz IV** eine Anrechnung nicht erfolgen soll, weil die Erklärung, es gebe einen höheren Bedarf für Kinder, deshalb müsse das Kindergeld erhöht werden, nicht damit in Übereinstimmung gebracht werden kann, dass das für Hartz-IV-Empfänger nicht gilt. Das Bundesverfassungsgericht hat sich dieser Auffassung, die wir hatten, im Prinzip angeschlossen. Ich erwähne das nur, weil ich darauf zurückkommen will im Hinblick auf die Debatte, die sich angeschlossen hat.

Einige Reaktionen waren - wie ich meine - wiederum verfassungswidrig, insbesondere die Reaktion von Grünen und Sozialdemokraten. Denn die Grünen haben gefordert, den **Regelsatz für Erwachsene** sofort auf mindestens 420 € zu erhöhen und bei **Kindern und Jugendlichen** abhängig vom Alter zwischen 280 und 360 € im Monat. Die Sozialdemokraten haben sich dieser Forderung angeschlossen. Das bedeutet 20 Milliarden € für die öffentlichen Haushalte.

Das Prinzip, dass nicht der Bedarf errechnet wird, sondern oben draufgepackt wird, ist damit nicht verändert worden. Das, was das Verfassungsgericht kritisiert, nämlich nicht transparent, nachvollziehbar darzulegen, warum diese Regelsätze entstehen, ist durch diese Forderung nicht erfüllt worden, sondern im Gegenteil perpetuiert worden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich glaube nicht, dass das ein sinnvoller Einstieg ist.

Frau Kollegin Heinold, ich erinnere daran, dass es die Grünen sind, die den Liberalen vorgeworfen haben, mit ihren **Steuersenkungsplänen** in einer Größenordnung von 20 Milliarden € den Staat auszulündern, weil die öffentlichen Haushalte auf die Art und Weise ruiniert würden. Erklären Sie mir doch bitte einmal, warum 20 Milliarden € Mehrausgaben für Hartz-IV-Empfänger den Staat nicht auszulündern sollen, aber 20 Milliarden € Entlastung für kleine und mittlere Einkommensbezieher den Staat auszulündern sollen!

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die meisten Hartz-IV-Empfänger haben kein Hotel!)

- Herr Kollege Habeck, Ihre Zwischenrufe waren auch schon einmal intelligenter.

(Beifall bei der FDP)

Es geht bei den Steuerentlastungen - das wissen Sie - in Höhe von 20 Milliarden €, die noch anstehen, um kleine und mittlere Einkommen, übrigens eine Forderung, der sich die SPD mittlerweile angeschlossen hat, und eine Forderung, die im Übrigen auch von der OECD erhoben wird, die ja die Frage untersucht hat, ob das **deutsche Sozialleistungssystem** effizient ist.

Ich gebe Ihnen das noch einmal in Ihr Stammbuch. Die OECD erklärt:

„Auffällig ist, dass in Deutschland trotz der Hartz-Reformen Langzeitarbeitslose nach wie vor vergleichsweise wenig finanzielle Anreize haben, eine gering bezahlte, aber existenzsichernde Beschäftigung anzunehmen. Das sehr hohe Armutsrisiko der Alleinerziehenden in Deutschland ist vor allem die Folge einer ausgesprochen geringen Erwerbsbeteiligung. Ein Grund dafür ist, dass Anreize zur Arbeitsaufnahme etwa in Form von Freibeträgen im ALG II oder der Mini-jobs vor allem auf geringfügige Beschäftigung konzentriert sind. Gleichzeitig unterliegen regulär beschäftigte Personen schon bei einem geringen Verdienst einer relativ hohen Steuer- und Abgabenbelastung.“

Die OECD empfiehlt hier Senkung.

Nichts anderes ist das, was die Koalitionsfraktionen in Berlin vereinbart haben, CDU und FDP: Steuersenkungen für kleine und mittlere Einkommen, um erstens Erwerbstätigkeit wieder lohnend zu machen und zweitens das Lohnabstandsgebot einzuhalten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich erinnere nur daran, was die Sozialdemokraten einmal geschrieben haben, das Schröder-Blair-Papier, man muss es immer wieder lesen:

„Ein Sozialversicherungssystem, das die Fähigkeit, Arbeit zu finden, behindert, muss reformiert werden... Moderne Sozialdemokraten wollen das Sicherheitsnetz aus Ansprüchen in ein Sprungbrett in die Eigenverantwortung umwandeln. Wir müssen dafür sorgen, dass sich Arbeit für den Einzelnen und die Familie lohnt. Der größte Teil des Einkommens muss in den Taschen derer verbleiben, die dafür gearbeitet haben.“

(Wolfgang Kubicki)

Zitat Toni Blair, Gerhard Schröder, Guido Westerwelle!

Herr Kollege Dr. Stegner, in diesem Zusammenhang möchte ich Sie ganz bewusst und persönlich ansprechen, weil das der Anlass für die Aktuelle Stunde war. In Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Schleswig-Holsteins haben Sie getwittert, dass die FDP das gesunde Volksempfinden anspreche und dass der Kollege Westerwelle der Jörg Haider der deutschen Politik sei. Das alles kann noch eine Bewertungsfrage sein, aber Sie haben weiterhin getwittert:

„Die ‚Taz‘ titelt: ‚Der Depp der Nation: Guido Westerwelle‘. Stimmt nicht: Der ist gefährlich. Buchstabiert FDP = Liberal-marktradikal-asozial!“

Da ich gelesen habe, dass Sie die Sachauseinandersetzung suchen und persönliche Diffamierungen nicht wollen, möchte ich Sie bitten, das klarzustellen, sich dafür zu entschuldigen und es zurückzunehmen.

Ist der Kollege Hildebrand asozial? Ist Frau Loedige asozial? Bin ich asozial? Ich sage ihnen, dass der Begriff „asozial“ ein nationalsozialistischer Kampfbegriff ist. Als Sozialwissenschaftler wissen Sie das. Er wurde 1937 erfunden, um „Rasseschädlinge“ aus der Volksgemeinschaft auszugliedern. Ich bitte Sie, das klarzustellen.

Meinen Sie, dass die 14 Abgeordneten der FDP-Fraktion, die hier sitzen, Asoziale sind? Wenn Sie das meinen, dann sagen Sie das, und wenn Sie es nicht meinen, korrigieren Sie es hier und heute, oder kein Liberaler wird jemals mehr mit Ihnen sprechen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Für die CDU-Landtagsfraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im weiteren Sitzungsverlauf haben wir noch einige Male die Möglichkeit, über die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu Hartz IV, zu der Frage der Arbeitsvermittlung im Allgemeinen, zu reden. Ich will dies hier an dieser Stelle nicht speziell tun. Ich will aber auf die Debatte ein-

gehen, die wir im Augenblick in der Bundesrepublik haben. Sie ist ja eine Debatte, die sich zwar an dem Urteil entzündet hat, die aber in ihrer Wirkung, auch in ihrer öffentlichen Breite, natürlich viel weiter reicht. Es geht um einen Debattenbeitrag unseres Bundesaußenministers, der von der altrömischen Dekadenz gesprochen hat.

In meiner Jugend habe ich mich einmal sehr stark für römische Geschichte interessiert. Von Edward Gibbons habe ich auch „Aufstieg und Fall des Römischen Reiches“ gelesen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wann das denn?)

Die Historiker wissen, was das ist.

(Vereinzelter Beifall)

- Vielen Dank. Ich sehe, dass sich hier auch andere Bewanderte befinden. - Diese **Dekadenztheorie** spielt dort in der Tat eine große Rolle. Entwickelt hat sie übrigens kein Geringerer als Montesquieu, der auch einmal geglaubt hatte, dass sich so Aufstiege und Niedergänge von Gesellschaften vollziehen.

Interessant ist es dann nachzulesen, was die moderne Forschung über den **Niedergang des Römischen Reiches** sagt. Sie sagt, er sei nicht monokausal, sondern er habe mehrere Ursachen. Wenn man sich mit diesen Ursachen beschäftigt, stößt man auf drei Hauptstränge, die verantwortlich gemacht werden.

Erstens. Der große **technische Fortschritt**, den Rom einmal hatte, und zwar in allen Bereichen der Technik aber auch der Kultur und der Bildung, wurde im Laufe von Jahrhunderten verspielt. Andere Völker in der Nachbarschaft holten auf. Das betraf die Militärorganisation. Die Straßen, die Rom selbst gebaut hatte, wurden zum Teil auch von anderen benutzt. Heute würde man sagen, es wurde abgekupfert, es wurde etwas an Technologie übernommen. In Rom vergaß man, diesen eigenen technologischen Fortschritt auch voranzutreiben.

Wenn man das liest, kommen einem schon gewisse Assoziationen. Das, was wir in Deutschland an Erfindungsreichtum einmal hatten, Erfindungen, wie Kaffeefilter, Leitzordner, Dübel, Schnuller, Schallplatte, alles deutsche Erfindungen, die heute noch im allgemeinen Gebrauch sind - aber auch Dinge, die einen weltweiten Zivilisationsfortschritt gebracht haben, wie das Automobil, die Eisenbahn, das Elektronenmikroskop waren alles deutsche Erfindungen, aber nicht in den letzten 50 Jahren, sondern in einer Zeit, die deutlich vorher lag. Die Fra-

(Dr. Christian von Boetticher)

ge ist, ob wir an dieser Stelle nicht in eine deutliche Fehlentwicklung laufen.

Der zweite genannte Grund sind **Finanzierungsprobleme**. Das schnell gewachsene Römische Reich war plötzlich nicht mehr in der Lage, die Dinge, die es sich als Aufgaben gesetzt hatte, in der gesamten Bandbreite zu finanzieren.

(Zuruf von der SPD: Zur Sache!)

Auch dies erinnert mich eklatant an die Debatte, die wir derzeit führen, nämlich ob der Staat heute noch in der Lage ist, viele der Dinge zu leisten, die wir ihm aufgegeben haben.

Und das Dritte und Letzte ist die Unfähigkeit von spätrömischen Regierungen, sich diesen **Herausforderungen zu stellen**. Wenn ich heute die Debatten sehe, die wir hier in diesen Häusern führen, in unserem Haus als Parlament, aber auch im Deutschen Bundestag, dann fällt mir auf, dass wir in der Tat in den großen Debatten um die Veränderungsprozesse, die wir haben, bisher keine schlüssigen Antworten gefunden haben.

Ich nenne einmal die drei Herausforderungen, vor denen wir stehen. Das ist die Veränderung, die die **Globalisierung** für den **Arbeitsmarkt** mit sich bringt, das sind die Veränderungen, die die **Demografie** für die **sozialen Sicherungssysteme** auslöst, und das ist die Veränderung der **Struktur bei der öffentlichen Gestaltung**, die wir durch die Überschuldung der Haushalte haben. Bei allen drei Fragen hat es die Politik - und zwar unabhängig davon, wer regiert - bisher nicht geschafft, Antworten für die Zukunft zu geben. In allen drei Bereichen sind wir im Augenblick als Gesellschaft, aber auch als Politik sehr starr, sehr unbeweglich und haben es nicht geschafft, diese Fragen zu beantworten.

Ich finde, dass der Bundesaußenminister interessanterweise - obwohl er mit der Dekadenztheorie völlig falsch lag - durchaus eine Brücke geschlagen hat, die wir sehr ernst nehmen müssen, nämlich mit der Frage, ob wir an einer Stelle angelangt sind, ob wir die Bereiche mit den großen Herausforderungen, die wir haben - das geht weit über Hartz IV hinaus -, wirklich vernünftig gestalten.

Ich will ganz deutlich sagen: Das, was der Bundesaußenminister gesagt hat, nämlich die **Gerechtigkeitsfrage** zu stellen, hat aus mehreren Gesichtspunkten heraus eine große Bedeutung. Da ist einmal die Frage, ob wir als Staat mit der Gießkanne umherschreiten können. Wir haben 2,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die zwischen 15.000 und 20.000 € verdienen. Wir haben immerhin 35 Millio-

nen Bürger, die Steuern zahlen. Mit deren Geldern wird auch das **Kindergeld** bezahlt, auch für die Kinder von Wolfgang Kubicki und für die von anderen sich hier im Saal befindenden Besserverdienenden. Das ist eine Gerechtigkeitsfrage, die wir stellen müssen, nämlich warum das so ist, warum ein Staat, der immer wieder sagt, er sei deutlich überschuldet, alles mit der Gießkanne über alle ausschütten muss.

Der zweite Punkt ist, dass wir ein **Gegeneinander von Alt und Jung** bekommen. Die Alten haben häufig noch eine lange Erwerbsbiografie, haben aber das Gefühl, aus den Rentenkassen heute nur noch geringe Beiträge zu bekommen. Ich habe eine Mutter, die geht mit einer Rente in der Größenordnung zwischen 600 und 700 € nach Hause. Die hat ihr Leben lang gelernt - nach dem Krieg aufgewachsen -, jeden Cent dreimal umzudrehen. Sie hat gelernt, den Weg zum nächsten Supermarkt zu laufen, nicht mit dem Bus zu fahren und beim Einkaufen darauf zu achten, dass sie nicht viel ausgibt. Wenn man sie fragt, was für Lebensmittel ausgibt, so sind das unter 100 €. Das sind aber Menschen, die haben eine Erwerbsbiografie gehabt, eine lange, und die deshalb heute nicht verstehen können, dass junge Menschen, die im erwerbstätigen Alter sind, all diese Leistungen, die man sich als ältere Generation erarbeitet hat, vom Staat bekommen. Das ist eine schwierige Debatte, die wir für die **Generationen** zu führen haben.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter Dr. von Boetticher!

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Der letzte Punkt - damit komme ich zum Schluss - ist die Frage, wie wir diejenigen behandeln, die in der Tat einen großen Teil dieses Systems bezahlen. Wir haben 35 Millionen Steuerpflichtige, aber nur 5,5 Millionen davon bezahlen 65 % der Einkommenssteuer und auch einen Großteil der Umsatzsteuer, der Kapitalertragssteuer und der Erbschaftsteuer. Natürlich kann ich mir immer wieder neue Dinge ausdenken, wie ich diese 5,5 Millionen Menschen besonders belaste, oder ich überlege mir eine Strategie, wie wir dazu kommen können, dass mehr Menschen in bessere Gehaltsklassen aufsteigen, sodass mehr Menschen an dem Wohlstand teilnehmen und ihn auch nähren können, damit wir am Ende alle mehr haben.

Ich will diese Anstöße vom Bundesaußenminister hier in diese Debatte tragen. Sie werden uns alle in

(Dr. Christian von Boetticher)

der Bundesrepublik und auch in diesem Parlament beschäftigen. Über Hartz IV werden wir im Laufe dieser Tagung noch eine Menge Gespräche führen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, der Herr Oppositionsführer Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt dieser Debatte, dieser Aktuellen Stunde, ist eine zentrale Frage für Millionen von Menschen in diesem Land, und zwar das Zitat des FDP-Vorsitzenden, der von spätrömischer Dekadenz gesprochen hat. Und da gab es eine Debatte darüber: Waren nur die Worte falsch, aber die Sache richtig? - Nein, die Worte waren falsch, aber die Sache auch.

Die späte Römische Republik war eine Sklavenhaltergesellschaft. Insofern wird, wie ich glaube, jedem klar, dass das, was gesagt wurde, offenkundig Unfug ist. Aber auch die Sache ist falsch. Es ist nicht so, dass die **Sozialleistungen** zu hoch sind. Ich war damals übrigens im Vermittlungsausschuss dabei, als über Hartz IV gesprochen wurde. Ich erinnere mich an die Beiträge der Kollegen Koch und Westerwelle. Für diejenigen, die Hilfe bekommen, konnten die Schikanen gar nicht groß genug sein, um es einmal klar zu sagen, was die Autorenschaft angeht.

Das DIW - das ist der Kern des Problems - stellt fest, dass die unteren 20 % der Einkommensbezieher in Deutschland in den letzten Jahren 10 % Einkommensverluste und die oberen 10 % 15 % Einkommensgewinne hatten. Das ist die Wahrheit in unserem Land. Es ist also nicht so, dass die Sozialleistungen zu hoch sind. Vielmehr sind die **Löhne** zu niedrig. Gleiches gilt für die Aufstiegsmöglichkeiten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wie ist denn die **Situation der Geringverdiener und der Hilfeempfänger**? Was verdienen Menschen, die in der Pflege arbeiten? Wie ist es um diejenigen bestellt, die Kinder erziehen? Wer hilft Kleinverdienern, wenn für Sohn oder Tochter die Klassenreise ansteht oder wenn die Waschmaschine kaputtgeht? Wie geht es denen, deren Arbeitsplatz

verlorengeht, weil man durch Abbau von Arbeitsplätzen an der Börse vorankommen will? Wie viele sind in prekären Beschäftigungsverhältnissen und beziehen Armutsrenten? Wie ist es um alleinerziehende Frauen bestellt, die Hartz IV bekommen und gar keine Chance haben, Kinderbetreuung zu bekommen? Das ist doch die Realität in diesem Lande. Wie viel Kinder haben wir, die ohne warme Mahlzeit am Tag zurechtkommen müssen? Die **Beschlüsse von Schwarz-Gelb** zu diesem Thema laufen darauf hinaus, dass die Steuerfreibeträge erhöht werden und dass diejenigen, die am meisten haben, noch mehr bekommen. Das ist falsch, denn Kinderarmut resultiert auch aus Elternarmut.

Ich will hier auch Folgendes ganz deutlich sagen. Wir hören die Behauptung, die Arbeitslosen seien doch eigentlich faul und das gehe zulasten der Leistungsträger. Das ist der Kern dessen, was ich rechtspopulistisch genannt habe; das will ich deutlich sagen. Das ist die klassische Argumentation aus diesem Lager. Ich bezeichne niemanden hier im Hause als asozial. Ich bezeichne aber die Haltung, bei der gesagt wird, die **Arbeitslosen** seien eigentlich faul und wollten gar nicht arbeiten, als nicht sozial. Bei dem, was zu tun ist, scheiden sich unsere Geister, und zwar sehr deutlich.

Die einen wollen Steuern senken; dann steigen die Beiträge. Die anderen, nämlich wir, wollen mehr Mittel für Bildung und zur Kinderbetreuung. Wir sagen in diesem Zusammenhang auch ehrlich, dass es dann erforderlich ist, die **Steuern** für diejenigen, die am meisten haben, eher zu erhöhen.

Ein zweiter Punkt! Die einen, nämlich Sie, wollen, dass Dumpinglöhne subventioniert werden und aus Steuermitteln aufgestockt werden. Wir wollen das nicht. Wir wollen faire **Mindestlöhne**. Wir wollen den gleichen Lohn für gleiche Arbeit, und zwar nicht nur im Bereich der Zeitarbeit, sondern auch im Verhältnis von Männern zu Frauen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die einen wollen die Regelsätze ernsthaft senken, diskutieren darüber, Sanktionen zu verschärfen, wollen Zuverdienstmöglichkeiten für Hartz-IV-Empfänger oder Bürgergeld. Das ist die Transfergesellschaft. Wir wollen eine **Arbeitsgesellschaft**, in der **Arbeit** ihren Preis hat. Unserem christlichen Menschenbild entspricht, dass man von seiner Arbeit leben kann, dass Menschen gebraucht werden wollen, dass diejenigen, die Hilfe brauchen, diese auch bekommen. Dazu gehört auch ein **einheitlicher Kinderregelsatz**, der dies gewährleistet. Das

(Dr. Ralf Stegner)

ist der Unterschied in der Politik zwischen den einen und den anderen.

Die einen, nämlich Sie, wollen Lebensrisiken privatisieren, wollen Kopfpauschalen einführen und Leistungen kürzen, und zwar auch bei Vereinen, Verbänden und bei der kommunalen Daseinsvorsorge. Wir dagegen wollen die **Solidarsysteme** stärken. Wir wollen eine Bürgerversicherung. Wir wollen Investitionen, die in die Zukunft führen. Wir wollen bessere Kinderbetreuung und Bildung. Wir wollen, dass das Gemeinwohl unterstützt und nicht Klientelpolitik betrieben wird.

(Beifall bei SPD und vereinzelt bei der LINKEN)

Wir müssen uns dabei im Übrigen gar nicht an den eigenen Vorbildern orientieren. Die Aussage, dass das Ziel der sozialen Marktwirtschaft sei, Wohlstand für alle zu schaffen, stammt von Ludwig Erhard. Wir sind an ihm mit unseren Positionen deutlich näher als diejenigen, die die Schere weiter öffnen wollen.

(Lachen bei der CDU)

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat zu Recht geschrieben: Wer den Sozialstaat schwächt und beerdigen will, der soll gleich ein Doppelgrab bestellen, weil er damit nämlich die Demokratie gefährdet. - Das ist auch unsere Auffassung. Wir brauchen einen **starken Sozialstaat** mit Aufstiegsmöglichkeiten für alle, mit fairen Löhnen, von denen man leben kann, mit einer solidarischen Gesellschaft mit Hilfen für diejenigen, die sie brauchen und die deshalb nicht diskreditiert werden dürfen. Dass rechtspopulistische Tendenzen gefährlich sind, kann man leider in vielen europäischen Ländern sehen. So etwas wollen wir in Deutschland nicht haben.

(Beifall bei SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Nun hat der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abgeordneter Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr von Boetticher, ich bin ja froh, dass Sie Ihre Rede nicht mit der Forderung beendet haben, es müssten mehr Krieg und mehr Sklaven her, um die spätrömische Dekadenz dieser Gesellschaft zu be-

enden. Ihre Schlussfolgerung allerdings, dass Guido Westerwelle eine Brücke zu einer Diskussion geschlagen hat, teile ich nun wahrlich nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt auch diese Debatte. Ich lese den Tagesordnungspunkt noch einmal vor, um den ganzen Hohn deutlich zu machen: Aktuelle Stunde zu den Konsequenzen aus der Debatte um die Reform der Hartz-IV-Gesetzgebung. Sie haben zu Recht gesagt, dass wir sechs Tagesordnungspunkte zu behandeln haben, die sich in irgendeiner Form mit Optionskommunen, Hartz IV und ähnlichen Themen befassen. Man hätte die jetzige Debatte leicht im Rahmen von einem dieser Tagesordnungspunkte führen können. Es gäbe Tausende von Anknüpfungspunkte, um so zu verfahren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Um eine Aktuelle Stunde herbeizuführen - das Gerichtsurteil war ja kein aktueller Anlass, denn es lag lange vor und das Problem ist auch lange bekannt -, mussten Sie die Debatte über die Debatte als Begründung einführen. Das soll der Brückenschlag von Guido Westerwelle und Wolfgang Kubicki sein. Das ist nachgerade lächerlich. Debatte über Debatte heißt: Politiker reden über sich selber. Wo endet die Debatte? Sie endet mit der Drohung: Wir reden nicht mehr mit der SPD, wenn sie sich hier nicht entschuldigt. - Ist es denn zu fassen! Interessiert es irgendjemanden im Land, ob Sie mit Herrn Stegner reden oder nicht? Das kann doch gar nicht wahr sein!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Wir reden gar nicht mehr über die Probleme der Menschen, sondern nur noch über die Probleme, die Politiker mit sich selber haben. Das ist doch wirklich eine peinliche Nummer. Diese Peinlichkeit war in den letzten vier, fünf Tagen deutlich zu spüren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie hätten zuhören sollen!)

- Ich habe gut zugehört, Herr Kubicki. Ich habe vor allem registriert, dass Sie beim Zitat der **OECD-Studie**, als es um den **Niedriglohnbereich** ging, Abgaben und Steuern verwechselt haben. Das ist allerdings erstaunlich gewesen. **Die Bezieher unterer Einkommen** zahlen in der Regel ja kaum **Steuern**. Allerdings zahlen sie sehr hohe **Abgaben**. Das ist ein Teil des Problems. Darüber hätten wir hier gut reden können. Ich werde darauf noch einmal zurückkommen.

(Dr. Robert Habeck)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Langsamer reden, schneller denken!)

- Ich versuche mich zu mäßigen, aber es fällt manchmal schwer, wenn man die Zeitungen liest und wenn man sich einmal anguckt, warum wir dieses Theater hier abfeiern müssen.

Ich versuche, jetzt zur Sache zu kommen. Ich versuche auch zu begründen, warum das Vorgehen von Westerwelle und die Debatte über die Debatte - in treuer Gefolgschaft der FDP Schleswig-Holstein hier im Landtag - nicht funktionieren kann. Probleme kann man doch nicht dadurch lösen, indem man die Betroffenen beschimpft. So kann es doch nicht sein. Wenn gesagt wird, dass alle **Hartz-IV-Empfänger** faul seien, gar nicht arbeiten wollten und lieber Schnee schippen sollten, bereitet man damit doch vor, dass eine Debatte über die Probleme gar nicht erfolgreich geführt werden kann. Der **sachliche Kern des Problems** stellt sich anders dar. 1,5 Millionen Menschen arbeiten als Aufstocker, bekommen also Hartz-IV-Bezüge, obwohl sie, wenn die FDP-Rhetorik stimmen würde, viel besser dran wären, wenn sie zu Hause blieben und Dosenbier trinken würden. Dann bekämen sie nämlich das gleiche Geld. Diese Menschen gehen aber arbeiten. Sie sind also nicht faul, obwohl das System es ihnen schwer macht, arbeiten zu gehen und sie sich gewissermaßen selbst überwinden müssen. Das ist das Problem. Dies ist die richtige Angehensweise für eine Debatte. Die permanente Diffamierung, dass die Leute faul sind, ist nicht der richtige Ansatzpunkt.

Ich will noch einmal auf das Kernproblem der hoffentlich nun sachlicher geführten Debatte eingehen. Wenn man das Problem ernst nimmt, muss man fragen: Wie schafft man ein **Anreizsystem für Arbeit**? Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder man senkt die Beitragssätze und modifiziert die Bedarfsberechnung. Das hat Christian von Boetticher vorgeschlagen; Ursula von der Leyen nennt das passgerecht. Das führt aber zu einem riesigen Bürokratieaufwand. Man schafft damit einen riesigen Kontrollaufwand. Schlimmer noch: Man schafft eine Misstrauenskultur in der Gesellschaft. Man wird dann immer kontrollieren müssen: Ist die Zahnbürste wirklich so abgenutzt, dass sie schon ersetzt werden muss? So kann es wohl nicht sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Man muss folglich an den pauschalierten Sätzen festhalten.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege Dr. Habeck, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wie wird dann bezüglich der Zeit verfahren?

Präsident Torsten Geerds:

Die Zeit halten wir dann an. Die Zeit der Zwischenfrage wird Ihnen sozusagen gutgeschrieben.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Dann gern, Herr Kubicki.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kubicki, Sie haben das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Habeck, der Begriff „Anreize“ gibt mir Veranlassung, noch einmal folgende Frage zu stellen. Sie haben erklärt, ich hätte Abgaben und Steuern verwechselt. Ist Ihnen aufgefallen, dass ich aus einer Erklärung der OECD zitiert habe, nach der bei geringem Verdienst Anreize geschaffen werden müssen, die relativ hohe Steuer- und Abgabenlast zu senken? Das sagt die OECD. Vielleicht lesen Sie es einfach noch einmal nach.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, daraus haben Sie in Ihren weiteren Ausführungen dann aber gemacht, dass das Steuersystem einfacher und gerechter werden solle. Es ist aber das Abgabensystem, das einfacher und gerechter werden muss.

Es gibt ja schon eine Flattax in Deutschland, nämlich die Abgaben - Krankenkassen, Abgaben und Rentensystem. Das, dachte ich, hätte ich aufgeklärt. Was die OECD schreibt, ist natürlich richtig; aber was Sie daraus gemacht haben, ist leider falsch.

Ich war bei der angeblichen Faulheit der Leute. - Jetzt kann die Zeit weiterlaufen. - Ich habe gezeigt, dass die Debatte falsch geführt wird. Die Leute sind

(Dr. Robert Habeck)

nicht faul. Sie müssen sich im Grunde zwingen, gegen das System zu arbeiten. Das System ist falsch aufgebaut. Das ist der Kern der Debatte: Wie kommen wir zu einem besseren System? Ich halte wenig davon, die **Bedarfsprüfung** auf alle möglichen Sachen auszuweiten. Ich wundere mich, dass die Entbürokratisierungspartei FDP genau das fordert und sagt: pauschalisierte Sätze runter, aber Bedarfsprüfung hoch.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wie Sie da Stellen einsparen wollen, ist mir völlig unklar.

Das Problem ist: Es gibt kein Konzept von der FDP. In der Zeitung war zu lesen, die Opposition solle begründen, wie sie sich die Debatte um den Sozialstaat weiter vorstellt. Haben Sie bemerkt, dass Sie inzwischen regieren? Sie sollen das begründen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich versuche einmal, Ihre Hausaufgaben zu machen. Festhalten an der **Pauschalierung**. Ein Problem ist die **Individualisierung**, die nicht gegeben ist. Wir müssen runter von den Bedarfsgemeinschaften und das Sozialsystem individualisieren.

Wir müssen ein Anreiz schaffen. Es gibt verschiedene Modelle. Der Lohnabstand ist ein Stück weit angekratzt, wenn man sich zwingen muss, Hartz IV nicht zu beziehen und das gleiche Geld zu bekommen, wenn man arbeiten geht. Dafür gibt es eine einfache Lösung. Herr Stegner hat es angesprochen. Das ist der Mindestlohn. Es gibt andere, kompliziertere Lösungen. Über die kann man auch nachdenken. Aber der Mindestlohn ist die einfachste.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Das Letzte, was gegeben sein muss, ist die **Armutsfestigkeit**. Wenn wir an einer sozialen Demokratie festhalten wollen, hat der Staat die Verpflichtung, den Menschen eine armutsfeste Grundsicherung zuzugestehen.

Wenn man das alles zusammennimmt, hat man folgende Leitkategorien. Das ist Armutsfestigkeit. Das ist Individualisierung. Sie gilt auch für Kinder. Es darf keine Herunterrechnung von allgemeinen Statusannahmen geben, sodass man sagt: Ein Kind ist irgendwie ein bisschen kleiner, die Hälfte eines Erwachsenen und kriegt auch nur die Hälfte. Das

muss aufhören. Man muss sich die Lebenssituation der einzelnen Menschen angucken. Also: individualisiert, armutsfest pauschalisiert und ein Anreizsystem schaffen, am einfachsten durch den Mindestlohn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Abgeordnete Streitbörgen.

Ellen Streitbörgen [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ähnlich wie Robert Habeck habe ich mich über das Thema unserer heutigen Aktuellen Stunde schon sehr gewundert. In meinen Augen würde es Sinn machen - wir haben es teilweise noch vor -, über die **Hartz-IV-Gesetzgebung** zu diskutieren. Der Bedarf ist sicherlich riesengroß. Nun hat die FDP aber eine **Debatte über die Debatte** zur Hartz-IV-Gesetzgebung beantragt. Da frage ich mich doch: Ist da nicht der Bezug zur bundesdeutschen Wirklichkeit abhanden gekommen?

(Beifall bei der LINKEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

Die Äußerungen des Herrn Westerwelle zum Thema Hartz IV und den Empfängern dieser Leistungen sind ebenso empörend wie peinlich. Ich kann nur davon ausgehen, dass es ihm durchaus bewusst war, was er tat, und dass er diese Debatte absichtlich losgetreten hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt! Das hat er!)

Empörend und peinlich auch deshalb, weil es offensichtlich sein Ziel war, mit diesen diskriminierenden Einlassungen dramatische Verluste in den Umfragewerte wiedergutzumachen, und das auf Kosten der Ärmsten in unserem Land.

Aber dass Herr Westerwelle durch seine Äußerungen nicht nur das Ansehen seiner Person, sondern auch seiner Partei und die Zusammenarbeit in der schwarz-gelben Koalition im Bund beschädigt hat, erfüllt mich mit einem gewissen Maß an Schadenfreude.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

(Ellen Streitbürger)

In Abwandlung des Sprichworts möchte ich sagen: Wer im Glashaus mit Steinen wirft, darf dann doch bitte nicht weinen, wenn ihn die Scherben treffen.

Aber das Thema Hartz-IV-Gesetzgebung und deren dramatische Folgen ist zu ernst, als dass wir es Demagogen à la Westerwelle überlassen dürften.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Christopher Vogt [FDP])

Die neueste Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung stellt fest, dass 11,5 Millionen Deutsche in Armut oder an der Armutsgrenze leben. Das sind 14 % der Bevölkerung. Das sind rund ein Drittel mehr als vor 10 Jahren. Das sind für mich erschreckende Zahlen.

Erschreckend ist auch, dass die Studie ergibt, dass das **Armutsrisiko** mit der Anzahl der Kinder wächst und dass das Armutsrisiko bei Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern auf 40 % steigt!

Die Ursachen dafür sind sehr schnell gefunden: Die unsoziale Hartz-IV-Gesetzgebung

(Beifall bei der LINKEN)

hat im Verlauf der vergangenen fünf Jahre dafür gesorgt, dass Millionen Familien arm sind. Arm im reichen Land Deutschland. Und arm sein bedeutet: keine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, weniger Bildungschancen für die Kinder, schlechtere Ernährung und ein höheres Gesundheitsrisiko dadurch. Und arm sein bedeutet auch, gebrauchte Kleidung und Möbel aus dem Sozialkaufhaus und Anstehen an den Tafeln und in den Suppenküchen. Wer in dieser Situation Hinweise auf „spätromische Dekadenz“ findet und das auch noch lautstark publiziert, verhöhnt einfach nur Millionen armer Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Zuge der Hartz-IV-Gesetzgebung hat sich aber auch eine große Angst unter allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern breit gemacht und die Frage: „Wie sicher ist mein Arbeitsplatz noch, und muss ich vielleicht auch bald von Hartz IV leben?“ treibt viele um. Auch die sogenannte Mittelschicht und damit Teile der FDP-Wählerschaft sind schon lange nicht mehr frei von dieser Sorge.

Dieses Klima der Angst treibt viele dazu, lieber jeden noch so schlecht bezahlten Job anzunehmen, als von den Hartz-IV-Regelsätzen abhängig zu sein. Genau auf dieser Basis hat in den vergangenen Jahren ein **Niedriglohnsektor** seinen dramatischen

Aufschwung genommen. Ja, es stimmt leider, dass sich bei uns zum Teil Arbeit nicht lohnt. Aber, bitte schön, nicht deshalb, weil die Hartz-IV-Regelsätze zu hoch sind. Nein, einfach deshalb, weil Arbeit in Deutschland viel zu schlecht bezahlt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist doch ein Skandal, dass Millionen Menschen in Vollzeit arbeiten und zum Aufstocken gezwungen sind, weil sie von ihrem Lohn nicht leben können.

Die Angst vor Hartz IV hat einen Billiglohnsektor entstehen lassen, in dem Arbeitgeber auf Kosten der Sozialsysteme ungeniert Profite maximieren durften. Genau an dieser Stelle muss doch die Korrektur im System ansetzen. Wir dürfen es nicht dulden, dass Menschen zu Niedriglöhnen arbeiten müssen und damit Zeit ihres Lebens in Armut leben und auf staatliche Unterstützung angewiesen sein werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur die Durchsetzung von **gesetzlichen Mindestlöhnen** kann dafür sorgen, dass Arbeit sich wieder lohnt. Auch werden wir mit der Senkung von sozialen Standards und einem wachsenden Niedriglohnsektor niemals eine Binnennachfrage erzeugen können, die für das notwendige Wirtschaftswachstum gebraucht würde, auf das doch auch unsere Regierungskoalition hier im Land so sehr hofft.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat die SSW-Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine altbewährte Weisheit der Staatsmänner, dass das beste Mittel, um von innenpolitischen Problemen abzulenken, ein Krieg nach außen ist. Seit gut zwei Wochen ist diese Strategie nun um eine ganz neue Variante erweitert worden. Der Außenminister lenkt von seinen parteipolitischen Problemen ab, indem er einen politischen Krieg im Inland beginnt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

In Schleswig-Holstein haben sich Provinzfürsten diesen Konflikt gleich zu eigen gemacht, um ihre

(Anke Spoorendonk)

Fehden zu vollenden - in einem Konflikt, der ohnehin kaum noch Mittel scheut.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie in jeder maßlosen Auseinandersetzung werden „Kollateralschäden“ in Kauf genommen. Das ist die Gefechtslage.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem mittlerweile häufig zitierten Interview im „Deutschlandfunk“ von Guido Westerwelle bezeichnet er es sinngemäß als zynisch, „wenn diejenigen, die in Deutschland arbeiten, die aufstehen, die fleißig sind, sich mittlerweile dafür entschuldigen müssen, dass sie von ihrer Arbeit auch etwas behalten möchten“. Er sagt, dass diese immer mehr „zu den Deppen der Nation“ würden. Damit schürt der FDP-Vorsitzende den Sozialneid von Normalverdienern auf das Geld, das Hartz-IV-Empfänger vermeintlich für das Nichtstun bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte wenig von krassen Vergleichen. Aber den bescheidenen Vergleich mit seinem Parteikollegen Jürgen Möllemann muss Guido Westerwelle schon aushalten können. Auch der hat sich ehemals des altbewährten demagogischen Tricks bedient, sich als vermeintlicher Tabubrecher darzustellen, der doch nur die Wahrheit sagt. Aber die Wahrheit ist, dass die FDP bei Weitem nicht die einzige aufrechte Verfechterin der Leistungsgerechtigkeit ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer denn sonst?)

Alle Parteien sind sich einig, dass das **Lohnabstandsgebot** richtig ist, dass es gerechter ist, wenn Arbeit sich lohnt. Da es aber nun einmal eines Minimums an Geld bedarf, um in Deutschland körperlich und auch sozial existieren zu können, kann das Niveau nie nur davon abhängen, wie niedrig die Löhne im freien Spiel der Kräfte auf dem Arbeitsmarkt sinken können.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Denn die logische Konsequenz aus dem Verfassungsgerichtsurteil ist nicht eine entgleiste Debatte über römische Dekadenz oder Hartz-IV-Empfänger. Die richtige Konsequenz ist, dass **Niedrigeinkommen** von Steuern und Abgaben im Sinne der OECD-Studie entlastet werden. Konsequenter wäre auch ein **Mindestlohn**.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Unser Sozialstaat hat sich mit den verschiedenen Hartz-Reformen erheblich verändert. Das Risiko des sozialen Abstiegs berührt schon längst auch leistungsbereite und leistungsorientierte Menschen in der Mittelklasse, als deren Fürsprecher sich die FDP ja ausgibt. Umso verletzender ist, dass der Außenminister auf die unter Demagogen beliebte Faulenzerdebatte setzt, um wieder innenpolitisches Profil zu gewinnen. Dabei wird verschwiegen, dass SPD und Grüne in ihrer Hartz-Gesetzgebung längst das entsprechende Instrumentarium entwickelt haben, um Menschen zur Arbeitsaufnahme zu zwingen.

Was wir brauchen, ist endlich eine echte **Kultur des Förderns**, die den Menschen Lebensperspektiven aufzeigt. Für die meisten Menschen bedeutet Arbeitslosigkeit eben nicht Wohlstand, sondern Verzicht, Ohnmacht, Rückzug, Ausgrenzung und Depression.

Vor diesem Hintergrund ist Westerwelles Gerede von der Gewöhnung an die Arbeitslosigkeit einfach zynisch. Man kann es als nichts anderes bezeichnen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Wahrheit ist doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Chancengerechtigkeit, die Westerwelle den Leistungsbereiten in Aussicht stellt, ein Trugbild ist. Dieses Land befindet sich seit den frühen 90er-Jahren in der Situation, dass es nicht allen Leistungsbereiten einen entsprechenden Platz zur Verfügung stellen kann. Die Probleme können auch nicht durch mehr Marktwirtschaft und Niedrigstlöhne gelöst werden. Es wird so oder so in den kommenden Jahren weiterhin Millionen von Arbeitslosen geben, die auf solidarische Hilfe angewiesen sind.

Das, denke ich, ist die Wahrheit, zu der wir uns verhalten müssen. Die Frage ist, was uns das Leben der Menschen wert ist, für die keine Arbeit da ist. Guido Westerwelle hat uns seine Antwort gegeben: So wenig wie überhaupt nur möglich!

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Damit verhindert die FDP nicht Sozialismus und spätrömische Zustände,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist peinlich!)

sondern verabschiedet sich vom Sozialstaat Deutschland. Westerwelles Vorstoß ist der Versuch, einen neuen Verteilungskampf zu entfachen.

(Anke Spoorendonk)

Parteipolitisch mag er gelingen, aber gesellschaftspolitisch wird dieser Versuch scheitern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Debattenbeiträge des Außenministers haben das Niveau eines Regierungsflegers. Sie sind extrem laut, schädigen das Klima und schweben kilometerweit über der Lebenswirklichkeit in Deutschland.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Insofern stellen sie wirklich einen Tiefpunkt der politischen Debatte dar.

Noch ein Letztes: Wir haben uns in Schleswig-Holstein ja im Vorfeld dieser Aktuellen Stunde auch schon einiges anhören müssen. Es ist mehr als genug, dass der FDP-Bundesvorsitzende die hochsensible Frage der Verteilung des Wohlstandes in Deutschland für profane Zwecke instrumentalisiert. Aber ich muss auch noch einmal in Richtung des Kollegen Kubicki sagen, denn er setzt ja noch einen drauf: Er hat in der letzten Legislaturperiode selbst zu denen gehört, die unter der Großen Koalition die Schwächung des Parlamentes beklagt haben. Jetzt hat er - dabei bleibe ich - selbst dazu beigetragen, dieses verheerende Bild fortzuführen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie bitte?)

Wer den Landtag als Bühne für politische Hahnenkämpfe benutzt, darf sich nicht wundern, wenn die Zuschauer das Parlament als eine Versammlung von Gockeln auffassen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Nichts ist verheerender als der Eindruck, dass die Politik die ökonomischen Nöte der Menschen nicht wirklich ernst nimmt und nur für eigene Zwecke instrumentalisiert. Genau das war der Hintergrund dieser Aktuellen Stunde, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Darum appelliere ich noch einmal an alle hier im Hause, mit diesem unwürdigen Treiben aufzuhören, bevor es verbrannte Erde hinterlässt.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Ich erteile jetzt für die Landesregierung dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politische Gockel, politischer Krieg, Kollateralschäden, verbrannte Erde - -

(Unruhe)

Ich sage das gern noch einmal: Politische Gockel, politischer Krieg, Kollateralschäden, verbrannte Erde - es ist interessant, wie wir über uns selber sprechen und dann im selben Atemzug fordern, zurück zur Sachlichkeit zu kommen, um eine ernsthafte Debatte zu führen. Wirklich interessant!

(Beifall bei FDP und CDU)

Auch wenn das ein schwieriger Versuch ist, bei manchen jedenfalls, ich will ihn doch noch einmal machen. Ich will einfach dafür werben, auch mal zuzuhören, vielleicht ein paar der Vorurteile, die man so gern pflegt, beiseite zu lassen. Das gilt für den Kollegen Stegner, das gilt aber auch nach Ihrer Rede, Herr Kollege Habeck, für Sie. Es wäre gut, einfach man zuzuhören, was Guido Westerwelle wirklich gesagt hat, als er vom **anstrengungslosen Wohlstand** gesprochen hat, als er davor gewarnt hat, den Menschen anstrengungslosen Wohlstand zu versprechen. Er hat mitnichten ALG-II-Empfänger beschimpft, sondern er hat die gesamte politische Klasse, er hat uns davor gewarnt, so zu tun, als könnten wir anstrengungslosen Wohlstand versprechen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, halte ich für absolut richtig; denn was in den letzten 30 Jahren im Sozialstaat Deutschland passiert ist, war nichts anderes als - meistens vor Wahlen - noch einmal draufzusatteln, ohne die dauerhafte Finanzierbarkeit vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung überhaupt einmal zu diskutieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Nein, jetzt nicht.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Wo stehen wir denn in Sachen **ALG-II-Regelsatzberechnung**, um die es im Kern geht? Wir haben das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Februar 2010, das im Übrigen eine schallende politische Ohrfeige für diejenigen war, die dieses Regelwerk in Gang gesetzt haben. Das Bundesverfassungsgericht hat schlicht und ergreifend gesagt, dass die Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht transparent ermittelt werden. Der Gipfel dieser Nichttransparenz, der Nichtnachvollziehbarkeit ist der Regelsatz für Kinder, weil man so getan hat, liebe Kolleginnen und Kollegen: kleine Menschen - kleiner Bedarf. Das Bundesverfassungsgericht hat ganz klar gesagt: Kleiner Mensch heißt eben nicht automatisch kleiner Bedarf.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es kann sogar Entwicklungsphasen eines Kindes, eines Heranwachsenden geben, in denen der Bedarf möglicherweise sogar höher ist als der eines Singles, der auf ALG II angewiesen ist. Darüber lohnt es sich vielleicht einmal zu diskutieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Kinder sind keine kleine Erwachsenen.

Wie irrsinnig es ist, wie dieser **Regelsatz für Kinder** zustande gekommen ist, das mag vielleicht das zugegeben etwas überspitzte Beispiel zeigen: Im Regelsatz für Erwachsene ist ein Centbetrag für Alkoholgenuss und Tabakkonsum vorgesehen. Es sind aber keine Bildungskosten, es sind aber beispielsweise keine Betreuungskosten, es sind keine besonderen Leistungen für Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Wenn man davon 60 % nimmt, heißt das auch 60 % von den Centbeträgen für Alkohol- und Tabakkonsum, aber null für Schulbücher oder für Klassenfahrten. Wie irrsinnig ist das denn?

(Beifall bei FDP und CDU)

Lieber Herr Kollege Habeck - -

(Zurufe)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat der Herr Minister. Ihn wollen wir jetzt auch hören, er wird gut bezahlt.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Lieber Kollege Habeck, es ist nicht nur ein bisschen so, dass wir ein wenig auf das **Lohnabstandsgebot** gucken müssen. Vielmehr ist das Thema Lohnabstandsgebot zentral für die Motivation, Arbeit aufzunehmen. Das ist individuell auch völlig verständlich. Genauso wichtig wie die Appelle, man müsse die Bedarfe jetzt genau ermitteln, ist natürlich auch die Akzeptanz eines **Transferleistungssystems** in der Gesamtgesellschaft. Zur Akzeptanz gehört auch die Akzeptanz jener, die solidarisch Transferleistungen sichern. Vor zwei Wochen, als ich zu Gast beim DGB Nord war, hatte ich durchaus nicht den Eindruck, dass beispielsweise die Gewerkschaften das Lohnabstandsgebot für verzichtbar halten. Es ist ein legitimes Thema, diesen Punkt in der gesamten Sozialstaatsdebatte nicht nur anzusprechen, sondern darauf hinzuweisen.

Statt so zu tun, als hätte irgendeine Seite den Stein der Weisen erfunden, sollten wir uns vielleicht ergebnisorientiert darüber unterhalten, wie **Arbeit im Niedriglohnbereich** besser auskömmlich werden kann. Dabei geht es insbesondere um die Verbesserung von Hinzuverdienstmöglichkeiten oder um die verstärkte Integration in Mini-, Midi- oder Ein-Euro-Jobs.

Lieber Kollege Stegner, ich habe Ihnen das schon einmal beim DGB gesagt, als Sie als Gast eine Frage an mich gerichtet hatten. Es war ein Sozialdemokrat, es war Florian Gerster, der Arbeits- und Sozialminister in Rheinland-Pfalz war, der die bestechende Idee gehabt hat, dass diejenigen zunächst einmal Arbeit finden sollen, die im Zweifel aufgrund einer niedrigeren Qualifikation ansonsten am Arbeitsmarkt keine Chance haben. Wenn sie dann von dem so erzielten Einkommen nicht leben können und ihre Familien nicht unterhalten können, dann gibt die Gesellschaft etwas dazu, weil es allemal menschenwürdiger ist, Menschen arbeiten zu lassen und dann aufzustoßen. Das hat mit steuer-subsidierten Dumpinglöhnen relativ wenig zu tun. Ich finde dieses Modell nach wie vor bestechend.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir reden nicht nur über **Transfersummen** im Rahmen des Arbeitslosengeldes I und II, sondern wir reden - volkswirtschaftlich gesehen - auch davon, dass **Arbeitslosigkeit und soziale Randständigkeit** schlicht krank machen. Wer Menschen zuhört, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, der weiß, dass dieses Krankmachen keine Folge von

(Minister Dr. Heiner Garg)

und auch keine Frage von Fehlernährung in Folge von Geldmangel ist. Vielmehr ist es die Folge des bedrückenden Gefühls, in dieser Gesellschaft nicht gebraucht zu werden. Deshalb sage ich: Genauso unsozial, wie hier manche Politikentwürfe gezeißelt wurden, ist es, Menschen dauerhaft zu Transferempfängern machen zu wollen, sie dauerhaft als Transferempfänger belasten zu wollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das ist mindestens genauso unsozial. Wir sind offensichtlich immer sehr schnell dabei, alles in Bausch und Bogen zu verwerfen. Der Grundgedanke der Zusammenführung der Hartz-Gesetzgebung, also der SGB-Reform, der Sozialgesetzbücher II und III, nämlich das Prinzip Fordern und Fördern, ist richtig. Das ist nach wie vor richtig, und es muss weiterentwickelt werden. Ich sage es zum Schluss noch einmal: Nichts ist unsozialer, als Menschen dauerhaft auszugrenzen und sie dauerhaft zu Transferempfänger werden zu lassen.

(Zurufe von der LINKEN)

- Ach, seien Sie doch still. Kein Mensch bestreitet, außer möglicherweise Sie, dass das Ganze auch finanziert werden muss. Wenn wir hier die Kurve kriegen, dann sind wir wesentlich weiter, als wenn wir weiter wechselseitige Schuldzuweisungen vornehmen, wie sie auch heute Vormittag wieder fröhlich gepflegt wurden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Pauschale Urteile sind selten richtig. Bei Hartz IV sind sie sogar falsch, und sie helfen überhaupt nicht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Stegner, wenn aber jetzt von Ihnen gesagt wird, wir hätten Schikanen bei **Hartz IV**, dann ist dies genauso entschieden zurückzuweisen. Wir haben keine Schikanen, sondern wir haben ein **Hilfesystem**, das die Anforderung stellt, dass derjenige, der vom Staat Geld kriegt, dafür auch etwas zu leisten hat, wenn er es kann. Dieser Grundsatz ist richtig.

(Beifall bei CDU und FDP)

Bei dem Thema unserer Debatte kommt es auf sechs Punkte an. Ich meine, dass wir uns auf sie konzentrieren sollten. Erstens. Wir brauchen **schnelle Lösungen** für die Menschen, und zwar bis Mitte des Jahres und nicht erst im nächsten Jahr. Wir brauchen auch eine verfassungsfeste Lösung. Eigentlich ist es jetzt doch am Wichtigsten, dass sich vor allen Dingen in Berlin, aber auch bei uns, alle Köpfe zusammentun und überlegen, wie das zu erreichen ist. Wenn die Betroffenen das wüssten, dann wäre diese Debatte für sie ein Gewinn gewesen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wir brauchen einen **Blick auf die Betroffenen**, den die Betroffenen auch sehen. Im Hartz-IV-Kreislauf haben wir sieben Millionen Menschen. Gut 20 % unserer Bürger leben in Armut oder sind akut gefährdet. Bei Hartz IV haben wir übrigens auch Mitarbeiter, denen es mit Zeitverträgen und Ähnlichem nicht besonders gut geht. Deshalb ist es wichtig, dass von einer solchen Landtagsdebatte das Signal ausgeht, dass die Sorge der betroffenen Menschen uns das Wichtigste ist. Das ist ein Signal, das wir von einer solchen Debatte aus, wie wir sie heute führen, geben müssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir als CDU-Fraktion nehmen es sehr ernst, dass unter diesen Menschen sehr viel Angst herrscht. Sie erwarten von uns Lösungen dahin gehend, wie sie aus ihrer Perspektivlosigkeit herauskommen können.

Drittens. Wir brauchen Hilfen, die pass- und zielgenau sind. Herr Kollege Stegner, bei allem Verständnis, Ihr Wunsch-Dir-Was-Katalog erfüllt diese Anforderungen bei Weitem nicht. Wir können doch nicht so tun, als lebten wir in einer Zeit, in der wir keine großen finanziellen Sorgen und Probleme hätten. Wir leben nicht mehr in einer Zeit, in der der Staat nur ausgeben kann. Wir leben in einer Zeit, in der die Konflikte größer werden und uns Geld fehlt. Die beste Sozialpolitik zeigt sich in der Antwort auf die Frage, wer in dieser Situation **pass- und zielgenaue Hilfen** anzubieten hat. Hierbei kommt es auf zwei Dinge an: Es kommt erstens auf die Kinder und zweitens auf die Härtesituationen an. Die politische Debatte ist dann die Frage: Wollen wir dort mehr Geld geben, oder wollen wir zum Beispiel Hilfen in Form von Sachleistungen oder Gutscheinen geben? - Diese Debatte muss politisch geführt werden. Alles andere entspricht dem Tenor des Verfassungsgerichtsurteils nicht.

(Werner Kalinka)

(Beifall bei CDU und FDP)

Hierzu gehört auch diese Debatte: Es stimmt, dass wir mehr Anreize, eine Arbeit aufzunehmen, brauchen. Zu dieser Debatte gehört aber auch, dass sich Menschen, die heute 1.200 € verdienen, die Frage stellen: Warum sollen wir arbeiten, wenn andere das Gleiche oder noch mehr haben? - Das ist eine politische Realität in Deutschland. Wer diese leugnet, der ist draußen nicht im Film.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Sollen die verhungern?)

Viertens zur Situation und der **Aussage der CDU**: Die CDU Schleswig-Holstein hat 2007 einen Beschluss gefasst, und zwar als auf Antrag der CDU, auf meinen Antrag hin, er lautet: Derjenige, der voll arbeitet, der soll davon seine Familie und sich ernähren können. Mir ist wichtig, dass diese Aussage auch für die CDU hier getroffen wird. Wir stimmen in dieser Aussage überein, da gibt es gar keine Differenz. Die Frage ist nur, wie wir die Finanzierbarkeit hinbekommen. Das ist der Zielkonflikt, über den wir zu diskutieren haben.

Fünftens: Wir haben in diesem Jahr in Berlin fast die gesamte **Sozialpolitik** neu zu regeln. Ich muss an meine Freunde von der FDP-Fraktion ein nett gemeintes Wort richten: Die FDP hat 2005 das Bürgergeld beschlossen. Jetzt wäre die Stunde, um konkrete Vorschläge dahin gehend zu machen, wie dies im Sozialsystem geregelt werden soll. Jetzt wäre die Stunde dazu, daran ist nicht vorbeizudiskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Jetzt ist für uns alle - auch für Sie - die Stunde, um zu sagen, wie Sie dies passgenau haben wollen. Vorschläge sind willkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Sechstens: Herr Kollege Habeck, Sie haben gesagt, das **System** sei falsch. Ich habe Ihnen genau zugehört.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier unterscheiden wir uns ganz entschieden. Das System ist richtig, es ist nicht falsch. Das System des Förderns und Forderns war und bleibt richtig. Es kommt jetzt nur darauf an, wie es konkret definiert und in Wirksamkeit gebracht wird. Das ist der politische Punkt, auf den es ankommt. Abschließend sage ich:

Der Staat ist nicht dazu da, den Leuten mit großen Mitteln zu helfen, die auf Dauer sagen: Gebt mir doch das Geld vom Staat, ich mache mir einen schönen Lenz.

Der Staat ist dazu da, den Menschen zu helfen, die wirklich in Not sind. Das ist der Maßstab sozialen Denkens und von Sozialpolitik. Wenn wir uns auf diesen Maßstab gemeinsam einigen, bleiben wir nicht in einer Nebeldebatte stehen, sondern kommen zu konkreten Entscheidungen. Das ist die Botschaft, die die Menschen aus dieser Debatte mitnehmen sollten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Herr Abgeordneter Heinz-Werner Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über den **Sozialstaat**, die wir hier führen, ist im Kern doch die Debatte darüber, wer was erwirtschaftet und wer wen alimentiert. **Alimentierung**, das Prinzip, dass derjenige, der etwas erwirtschaften kann, diejenigen unterstützt, die nichts erwirtschaften können, ist grundsätzlich nichts Schlechtes. Wir alimentieren nicht nur Hartz-IV-Empfänger, wir alimentieren auch Parlamentarier, wir alimentieren auch Soldaten oder Polizisten, weil die einfach nichts erwirtschaften können. Als ich mir die Gedanken gemacht habe, da wusste ich noch nicht, dass man in Nordrhein-Westfalen offensichtlich anders darüber denkt.

In Schleswig-Holstein waren es - nicht diejenigen, die wir auf diese Art und Weise alimentieren, sondern die wir alimentieren, weil sie einfach keine Arbeit finden - zum Stichtag 31. Januar 2010 119.461 Männer und Frauen. Ich will jetzt einmal die, die sich in Fortbildungsmaßnahmen bei der Arbeitsagentur befanden, oder die, die noch nicht im Rentenalter sind, sondern nur zur Verschönerung der Statistik schon aussortiert waren, außen vor lassen. 119.461 Arbeitslosen standen ebenfalls zum 31. Januar - das sind alles Zahlen der Bundesagentur für Arbeit - exakt 26.815 offene Stellen gegenüber. So habe ich meinen Taschenrechner genommen und einmal durchgerechnet: Wenn wir alle in Arbeit brächten, die wir in Arbeit über die offenen Stellen bringen können, dann betrüge die Anzahl der Arbeitslosen noch 92.646.

(Heinz-Werner Jezewski)

Wer diese 92.646 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, die nachweislich keine Arbeit annehmen können, weil es schlicht und einfach keine gibt, pauschal als faul bezeichnet, muss sich den Vergleich mit Jörg Haider schon gefallen lassen, denn das Maß der Menschenverachtung, das er an den Tag legt, ist erschreckend.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Aber wir wollen nicht über bundes- oder landespolitische Dummschwätzer reden, sondern über die Konsequenzen aus dieser Debatte. Und da zeigen die Zahlen, die ich oben zitiert habe, eines ganz deutlich: Wir brauchen mehr Arbeitsplätze!

Nun ist es wirtschaftspolitisch kein Geheimnis - auch wenn die Regierung daran glaubt -: Die Zahl der **Arbeitsplätze** kann man politisch steuern. Hätten die Regierungskoalitionen in Berlin und Kiel das Geld, auf das man durch das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz verzichtet, in ein Arbeitsmarktprogramm gesteckt, wären jetzt schon oder in kurzer Zeit messbare Ergebnisse zu verzeichnen.

Oftmals wird in der Debatte angemerkt, es sei ein Skandal, dass jemand, der arbeitet, kaum mehr Geld hat als jemand, der ALG II bezieht. Ich teile diese Einstellung. Ich finde es noch einen viel größeren Skandal, dass, wenn jemand den ganzen Tag arbeitet, noch weniger Geld in der Tasche hat als jemand, der ALG II bezieht. Das Lohnabstandsgebot bedeutet für mich, da wir bei der Festlegung der ALG-II-Sätze verfassungsmäßig verpflichtet sind, das Existenzminimum zu sichern, dass wir höhere Löhne brauchen. Die erreichen wir nur durch einen gesetzlichen **Mindestlohn**. Wer sich dem widersetzt, das wissen wir.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich komme zum Kern der Debatte zurück: Wer seine Reinigungskräfte mit Stundenlöhnen von unter 3 € abpeist und sie zwingt, sich durch den Sozialstaat alimentieren zu lassen, obwohl sie den ganzen Tag arbeiten, der ist ein Sozialschmarotzer.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wer Steuererleichterungen nimmt und sie nach Abzug einer deftigen Parteispende in die eigene Tasche schiebt, anstatt davon seine Mitarbeiter ordentlich zu bezahlen und neue Mitarbeiter anzustellen, der ist ein Sozialschmarotzer.

(Beifall bei der LINKEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wen meinen Sie konkret damit?)

Wer aber sagt: Für einen Lohn von 3 € in der Stunde arbeite ich nicht, der beweist nur, dass ihm der gesunde Menschenverstand noch nicht abhandengekommen ist.

Die Lösung des Problems liegt also auf der Hand: Verhindern wir, dass jemand, der arbeitet, weniger Geld hat als jemand, der ALG II bezieht! Das geschieht dadurch, dass wir uns für einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 10 € in der Stunde einsetzen.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Weiterhin sorgen wir dafür, dass es in unserem Land wieder mehr Arbeitsplätze gibt. Das geschieht ganz einfach dadurch, dass wir Steuergeschenke für gut betuchte Erben und Hotelbesitzer zurücknehmen, und dadurch, dass wir den Spitzensatz der Einkommensteuer auf einen sozialverträglichen Satz anheben, dadurch dass wir die Unternehmensgewinne sozial gerecht besteuern und all das Geld - Sie würden sich wundern, um welche dreistelligen Milliardensummen es sich hier handelt - in **Arbeitsmarktprogramme** stecken.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir das alles getan haben, wenn wir dann so viele Arbeitsplätze haben, dass jeder arbeiten könnte, Herr Kubicki, bin ich gern bereit, über die, die dann nicht arbeiten wollen, zu diskutieren. Vorher aber sollten wir über die wirklichen Sozialschmarotzer reden, über die, die gutes Geld verdienen und sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entziehen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Christopher Vogt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Für die Folgen einer solchen Politik zahlen wir heute noch!)

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich einmal ganz allgemein dafür plä-

(Christopher Vogt)

dieren, dass wir uns gerade bei einer solchen Debatte zukünftig mehr mit der Gegenwart und auch der Zukunft beschäftigen als großenteils mit der Vergangenheit. Ich glaube, ich spreche nicht nur für mich als jungen Abgeordneten, sondern auch für andere junge Abgeordnete, dass wir uns teilweise etwas komisch vorkommen. Es werden bei jedem Thema ganz schnell Barschel-Vergleiche und die alten Zeiten wieder rausgeholt und aufgewärmt.

(Martin Habersaat [SPD]: Wer hat denn Rom ins Spiel gebracht?)

- Das sind nicht meine Worte, Herr Kollege. Ich möchte generell dafür plädieren. Nicht nur, weil jemand, der meiner Partei angehört, etwas sagt, ist das ausdrücklich auch meine Meinung. Das muss man vielleicht auch etwas differenziert sehen. Ich weiß nicht, vielleicht ist es in der SPD gleich Gesetz, wenn der Vorsitzende etwas sagt. Da gibt es auch unterschiedliche Meinungen, aber gut. Ich bin der Meinung, es bringt nichts, ständig in die Vergangenheit zu schauen, wenn man nicht auch bereit ist, auch aus ihr zu lernen.

Frau Spoorendonk, Ihre Beiträge finde ich oft sehr wertvoll, aber Kriegsrhetorik in dieser Frage ist aus meiner Sicht nicht angebracht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das ist der falsche Weg, über ein solches Thema zu sprechen. Wenn Debatten nicht im Parlament geführt werden sollen, dann frage ich mich: Wo denn dann? Wenn Debatten in den Medien geführt werden, aber nicht im Parlament, finde ich das schon etwas merkwürdig. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Kollege Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Ich komme zum Thema. Theater wurde schon genug gemacht. Die Leute, die am meisten über Theater gesprochen haben, haben auch am meisten gemacht. Ich komme noch einmal zum Thema: Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind im Bereich der **sozialen Sicherungssysteme** gewaltig. Es gibt dort einen immensen Reformstau. Der Sozialstaat, den wir momentan haben, und die zusätzlichen enormen Belastungen, die noch obendrauf

kommen durch die jahrzehntelange Schuldenpolitik, mit der wir tagtäglich zu kämpfen haben, müssen in Zukunft immer weniger Schultern tragen. Der demografische Wandel wird schon jetzt immer stärker für die Menschen spürbar und wirft für die junge Generation zwangsläufig die Frage auf, wer zukünftig die Belastungen tragen soll und wer für sie im Alter sorgen wird. Das ist eine berechtigte Frage, über die wir uns in Zukunft auch stärker unterhalten sollten.

In einigen Großstädten - das muss uns meiner Meinung nach zu denken geben - lebt mittlerweile die Mehrheit der Bevölkerung von staatlichen Transferleistungen, was im Umkehrschluss nichts anderes bedeutet, als dass dort eine Mehrheit von einer Minderheit finanziert wird. Das sollte uns auf jeden Fall zu denken geben. Es geht in keinsten Weise darum, den **Sozialstaat** als solchen infrage zu stellen, sondern es geht vielmehr darum, wie wir den Sozialstaat auch in Zukunft erhalten können. Das ist eine Frage, über die wir uns unterhalten müssen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir müssen uns fragen, wo die Solidarität mit der jungen Generation und den zukünftigen, nachkommenden Generationen bleibt. Diese Frage wird allzu gern ausgeblendet. Da wird hier Theater gemacht ohne Ende, aber wichtige Fragen, die es zweifelsohne gibt - ich glaube, da sind wir uns alle einig -, müssen wir stärker thematisieren. Wo bleibt die Solidarität mit den Menschen, die der Hilfe bedürfen? Darüber haben wir uns viel unterhalten. Das ist auch vollkommen richtig. Wir müssen uns bloß auch darüber unterhalten, wo die Solidarität mit der jungen und nachkommenden Generation ist. Es geht nicht nur um Umweltschutz, Herr Habeck, da sind wir uns sicherlich auch einig, sondern es geht auch um die sozialen Sicherungssysteme. Da sind wir uns vielleicht auch einig, das werden wir sehen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Dr. Habeck, ich würde sonst weitermachen, wenn Sie es erlauben. Vielen Dank.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen bei Hartz IV wollen wir möglichst schnell dafür sorgen, dass eine menschenwürdige Grundsicherung am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet wird. Das wurde hier schon mehrfach gesagt. Das Urteil zeigt einmal mehr, dass die Hartz-IV-Reformen und die Agenda 2010, zu der auch die

(Christopher Vogt)

SPD einmal stand, insgesamt handwerklich schlecht umgesetzt wurden und auch deshalb wenig Akzeptanz in der Bevölkerung erfahren haben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Zu den Vorschlägen auch meiner Partei - Herr Kollege Kalinka, Sie haben es schon angesprochen -, das Bürgergeldmodell. Da steht im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ein Prüfauftrag drin. Das Ministerium, das - wie Sie wissen - dafür zuständig ist, wird von der CDU geführt. Dort gibt es auch Parlamentarische Staatssekretäre, die auch CDA-Kollegen von Ihnen sind. Die werden das prüfen. Ich bin gespannt, was dabei herauskommt, aber es wird zumindest geprüft. Es ist nicht so, dass keine Vorschläge auf dem Tisch liegen und dass darüber nicht gesprochen wird, sondern das passiert tatsächlich in Berlin, und das ist aus meiner Sicht auch richtig.

Meine Damen und Herren, Guido Westerwelle, um auf den Verursacher dieser Debatte zurückzukommen, hat die reflexartige Reaktion einiger Politiker auf das Verfassungsgerichtsurteil kritisiert. Einige haben gleich erklärt - auch Ihre Kollegen, Herr Dr. Habeck -, man müsse jetzt automatisch die Regelsätze erhöhen, und für Steuersenkungen für kleine und mittlere Einkommen gebe es keine Möglichkeit mehr. Wir sind jedoch der Meinung, dass sich mehr Fairness im **Sozialsystem** und mehr Fairness im **Steuer- und Abgabensystem** nicht ausschließen, sondern vielmehr miteinander einhergehen müssen. Das ist eine ganz wichtige Frage. Ich bin der Meinung, man sollte diese beiden Dinge nicht immer gegeneinander ausspielen. Das sind keine Gegensätze, sondern sie müssen tatsächlich miteinander einhergehen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dabei muss man auch die Ängste der Menschen berücksichtigen. Ich stimme allen Kollegen zu, die sagen - das haben ja auch die Linken eingeworfen, wenn auch meist wenig zielführend -, die Menschen, die hilfebedürftig sind, haben große Angst und machen sich Sorgen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Aber auch in der Mittelschicht, die in den letzten Jahren leider geschrumpft ist, was uns auch allen Sorgen machen sollte, bestehen große Ängste, Abstiegsängste. Wir sind der Meinung, an dieses Problem müssen wir auf jeden Fall als Politik insgesamt herangehen und müssen über das Thema der sozialen Sicherungssysteme diskutieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Nun begrüße ich auf der Zuschauertribüne die Landesvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Erika von Kalben. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort hat die Vorsitzende der SSW-Fraktion, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mit der Kritik an meinem Redebeitrag leben. Das kann ich auch. Ich kann es sogar gut. Aber ehe alle sich vom Saulus zum Paulus wandeln, möchte ich doch noch einmal ganz friedlich auf die Debatte in den Medien vor dieser Aktuellen Stunde verweisen. Ich erspare mir die entsprechenden Zitate.

Dann möchte ich noch einmal fragen: Wenn man sich verinnerlicht, was in den Medien zu sehen und zu lesen war, wie würde man das als Mensch in Schleswig-Holstein auffassen? Darum bleibe ich dabei, dass die Debatte über die Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils für ganz andere Zwecke instrumentalisiert worden ist.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Denn wer sich ernsthaft mit dem Thema **Sozialstaat** befassen will - diese Tagesordnungspunkte kommen ja noch; wir hätten uns das hier also sparen können - -

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Zurufe von CDU und FDP)

- Lieber Kollege Kubicki, ich habe das bei Ihnen abgeguckt. Ich bin nicht immer so, dass ich das letzte Wort haben möchte, aber ich weiß, dass es andere in diesem Saal gibt, die das gern machen.

Wer sich also ernsthaft mit dem Problem des Sozialstaats befassen will, ist wirklich schlecht beraten gewesen, erst einmal eine Debatte anzuzetteln, die so polarisiert, wie es bei dieser Debatte der Fall ist.

Richtig ist ja, dass es durchaus Kritikpunkte gibt, die auch diskutiert werden müssen, so zum Beispiel die Effizienz und die Ziele der Bundesagentur für Arbeit, die fehlende Förderung der Arbeitslosen und auch die Entlastung der Niedrigeinkommen

(Anke Spoorendonk)

oder die Frage nach der Verteilung der Geldleistungen und der Dienstleistungen in der Familienpolitik. Alles das sind ja sehr relevante Problemstellungen, die debattiert werden müssen und die auch zu Änderungen führen müssen. Vergessen wird in dieser Debatte aber das ganz entscheidende Thema, das letztlich maßgeblich zu dem Bundesverfassungsgerichtsurteil beigetragen hat. Das ist das Thema der **Kinderarmut**. Das war ja der Auslöser der ganzen Sache. Darüber haben wir bis jetzt noch keine sieben Worte verloren.

(Beifall bei SSW und SPD)

Das, denke ich, muss uns wirklich beschäftigen.

Ich will nur noch einmal sagen: Man hat das **Kindergeld** erhöht, und man hat vergessen, das für **Hartz-IV-Empfänger** entsprechend zu ändern. Das ist eine weitere Verstärkung der Schieflage.

Es gibt also konkrete Themen genug. Aber wir sollten uns nicht hinstellen und so tun, als hätte das, was wir heute getan haben, wirklich etwas mit dem Sozialstaat zu tun hat. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der letzten Stunde habe ich mich gefragt: Wem hilft eigentlich diese Debatte?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben Sie sich vorher schon aufgeschrieben, nicht wahr? - Heiterkeit bei der FDP)

Hilft sie den Arbeitslosen, Herr Kollege Kubicki, oder hilft sie denjenigen, die morgens um 6 Uhr aufstehen, zur Arbeit fahren und sich abends in den Nachrichten wundern, was in der Politik gerade die Debatte bestimmt? - Das frage ich Sie. Meinen Sie, dass das denen hilft? - Ich höre nichts!

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder hilft sie den Kindern und Jugendlichen, die nicht dieselben Bildungschancen haben wie ihre Nachbarkinder? Auch denen hilft sie nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aha!)

Sie geht aus meiner Sicht - das muss ich Ihnen auch einmal ganz deutlich sagen - in weiten Teilen völlig am Thema vorbei.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aha!)

Wir hätten uns gern mit Ihnen über die Auswirkungen und über die Konzepte unterhalten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kommt doch noch! - Zurufe des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat die Aktuelle Stunde denn angemeldet?)

- Wer hat die Aktuelle Stunde doch gleich angemeldet? Wer war das noch?

Fakt ist: Das **Bundesverfassungsgericht** hat festgestellt, dass die Regelsätze im **SGB II** für Kinder und Erwachsene verfassungswidrig sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Berechnung der Regelsätze!)

- Richtig. Die Art und Weise, wie jetzt nach dem Urteil von einigen über die Arbeitslose gesprochen worden ist, finde ich unerträglich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von einem Außenminister der Bundesrepublik wünsche ich mir differenzierte und kluge Äußerungen und keine Polemik. Dabei ist mir auch völlig egal, ob gerade irgendwo Wahlkampf ist oder ob gerade die Umfragewerte für die Partei nicht gut aussehen. Es sollte nicht um diese Themen gehen.

Liebe Kollege Stegner, tun Sie mir einen persönlichen Gefallen. Wenn Sie nachher twittern, wählen Sie Ihre Worte bitte so, dass es nicht zu Missverständnissen kommt. Seit November stehe ich hier, und unsere Fraktion möchte, dass es endlich zu Lösungen für die Trägerschaft im SGB II kommt.

Es wird in den Sozialausschuss verwiesen. Herr Kollege Kalinka, Sie haben es gerade selber gesagt: Es wäre schön, würden wir schnell eine Lösung finden. Twittern Sie doch bitte einmal Herrn Steinmeier, dass die Kolleginnen und Kollegen in Berlin auf Frau von der Leyen zugehen und jetzt bitte keine Machtspielchen spielen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Das wäre aus meiner Sicht genauso unverantwortlich wie das monatelange Hin und Her, das die CDU zum Thema SGB II bisher an den Tag gelegt hat. Die Aussage der Bundesarbeitsministerin, dass die Höhe der Gesamtausgaben nicht steigen darf, ist

(Dr. Marret Bohn)

da wenig hilfreich. Wir sollten erst einmal sehen, was die transparente Berechnung der neuen Regelsätze denn erbringt. Danach können wir uns darüber unterhalten, welche Auswirkungen das hat.

In einem Punkt gebe ich Frau von der Leyen allerdings recht: Von der Bezeichnung Hartz IV sollten wir uns alle, insbesondere nach den Vorfällen bei VW, endgültig verabschieden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Arbeitslosen in Schleswig-Holstein haben sich ihre Lage nicht ausgesucht.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sie brauchen gar nicht zu fragen. Eine Zwischenfrage möchte ich nicht zu lassen. Wenn Sie hinausgehen, ist es mir auch recht.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Der Abgeordnete Wolfgang Kubicki [FDP] verlässt den Plenarsaal)

Die Arbeitslosen in Schleswig-Holstein haben sich ihre Lage nicht ausgesucht. Sie verdienen unseren Respekt und unseren Einsatz dafür, dass sie neue Arbeitsplätze finden, neue **Arbeitsplätze**, von denen sie leben können und von denen sie ihre Familien ernähren können. Eines ist mir besonders wichtig: Wer den ganzen Tag arbeitet, muss auch davon leben können.

Zum Bereich **Niedriglohn** muss ich Ihnen auch einmal ganz klar sagen, lieber Herr Kollege Kalinka, lieber Herr Kollege Vogt: Bitte setzen Sie sich mit der neuen wissenschaftlichen Studie des Instituts für Arbeit und Qualifikation auseinander. Ihre Argumentation, der neoklassische Ansatz, dass Mindestlöhne Arbeitsplätze kosteten, ist wissenschaftlich nicht begründet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Es ist richtig, dass, wie Sie argumentieren, der **Mindestlohn** dazu führt, dass die Rentabilität leicht reduziert wird, aber es ist eben nicht richtig, dass er negative Beschäftigungsauswirkungen hat.

Ein paar letzte Sätze zu den Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor und zu den prekären Beschäftigungsverhältnissen. Sehr geehrter Herr von Boetticher, vielen Dank für die historische Einweisung zum alten Rom. Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor und prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind zum

ganz großen Teil Frauenarbeitsplätze. Eines steht auch fest: Der Niedriglohn von heute ist die Armut von morgen. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Sehr geehrter Herr Minister, dass Sie beim DGB waren, freut mich sehr. Mich würde auch interessieren, wie Sie sich zum Mindestlohn positioniert haben. Sie haben von der Angst der Arbeitslosen gesprochen. Da gebe ich Ihnen recht. Fragen Sie sich einmal, wie Sie sich fühlen würden, wenn Sie für 5 € brutto in der Stunde arbeiten gehen müssten!

Darüber brauchen wir nicht lange nachzudenken: Was wir für uns nicht möchten, möchten wir für andere Leute auch nicht.

In einem muss ich Ihnen recht geben: Wir müssen die polemische Debatte und die persönlichen Beschimpfungen beenden und zu einer sachlichen Diskussion zurückkommen. Daran werde ich mich gern beteiligen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Abgeordnete Dr. Bohn, es ist hilfreich, wenn wir es im Plenarsaal alle aushalten. Daher war Ihre Bemerkung gegenüber Wolfgang Kubicki nicht ganz in Ordnung zu sagen, wenn er rausgehe, sei das für Sie in Ordnung. Die Debatte lebt davon, dass wir einander zuhören.

(Beifall und Zurufe)

Der letzte Wortbeitrag in dieser Debatte erfolgt jetzt durch den SPD-Abgeordneten Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige Anmerkungen zu dieser Debatte, angefangen damit, dass man in solchen Diskussionen vielleicht nicht ganz so weit nach hinten schauen muss. Das alte Rom an Stellen zu bemühen, die - wie ich finde - unpassend sind, ist schon gesagt worden.

Ich will auf die letzte Legislaturperiode im Hohen Haus eingehen. Nun ist die Kollegin Franzen leider nicht da, aber Frau Sassen ist da - da sind wir, die Arbeitskreise Soziales der CDU- und SPD- Landtagsfraktionen, gemeinsam nach Berlin gefahren und haben auf die parteipolitisch ebenso zusammengesetzte Bundesregierung eingewirkt. Wir ha-

(Wolfgang Baasch)

ben nicht nur mit Engelszungen, sondern auch mit vielen guten Argumenten versucht zu erklären, warum ein eigenständiger **Kinderregelsatz** richtig und notwendig ist. Wir haben uns untergehakt und das gemeinsam gemacht, aber wir waren da nicht erfolgreich. Schade, dass wir erst ein Bundesverfassungsgerichtsurteil dafür brauchten, um unsere Haltung zumindest in die Diskussion zu bekommen, dass sich dort etwas ändert.

Das macht deutlich, wenn man nach hinten guckt, dass man auch Gemeinsamkeiten sehen darf. Ich finde, dass die alte Landesregierung in einigen Bereichen durchaus sehr gute Arbeit abgeliefert hat, wie man an dieser Stelle der Zusammenarbeit sehen kann.

Das schließt auch den Beitrag des Kollegen Kalinka mit ein. Ich finde, dass Herr Kalinka durchaus einige Punkte angesprochen hat, über die es sich zu diskutieren lohnt und die allerdings auch entschieden werden müssen, natürlich auch vor dem Hintergrund, dass man sich über die Frage des Lohnabstandsgebots tatsächlich auseinandersetzen muss. Was heißt das? Ist es richtig, wenn sogenannte christliche Gewerkschaften Tarifverträge über 3 und 4 € pro Stunde abschließen? Ist das mit dem Lohnabstandsgebot vereinbar? Oder muss man nicht eher sagen, nein, wir brauchen richtige Tarifverhandlungen, wir brauchen richtige Tarifpartner, und wir brauchen auch richtige, bezahlte Arbeit, tariflich abgesicherte Arbeit?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn wir darüber reden, das Lohnabstandsgebot einzuhalten - was denken eigentlich die 1,4 Millionen Menschen in Deutschland, die arbeiten gehen und trotzdem zusätzlich Leistungen nach Hartz IV beantragen müssen? Wer hat da einmal über das Lohnabstandsgebot nachgedacht? Wo ist denn da die Konsequenz, zu sagen, wer arbeiten geht, soll natürlich von seiner Arbeit leben können, wie es der Kollege Kalinka sehr richtig formuliert hat?

Da sind wir uns einig. Genau das müssen wir durchsetzen. Deswegen ist ein flächendeckender gesetzlicher **Mindestlohn** eine Voraussetzung, um soziale Gerechtigkeit in diesem Land voranzubringen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Richtige Frage, falsche Antwort!)

- „Falsche Antwort“ lässt sich immer so leicht sagen, Herr von Boetticher. Sie haben keine Antworten gegeben, Sie haben einen historischen Exkurs gemacht. Ob der hilfreich war, weiß ich nicht. Ich würde mich mit dem Kollegen Kalinka gern darüber verständigen, weil ich glaube, dass der ganz genau weiß, was es heißt, wenn Menschen gute Arbeit leisten und dafür entsprechend bezahlt werden sollen. Wir sind zumindest in der Diskussion auf der Ebene, dass vielleicht doch etwas Vernünftiges dabei herauskommen kann.

Die Landesregierung hat deutlich gesagt, wie sie die Diskussion empfindet, allerdings ohne mit eigenen Vorschlägen aufzuwarten, was sie an Handlungen und Aktivitäten unternehmen will. Wenn man das Regierungshandeln in Berlin durch die Landesregierung bewertet, muss man festhalten, dass der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, uns aufzufordern, höhere Kinderregelsätze zu vereinbaren, nur ein erster Schritt sein kann, dass die richterliche Aufforderung deutlich macht, dass wir mit unserer **Familienförderung** ein großes Problem haben. Genau das wäre eine Antwort gewesen, dass die Landesregierung sagt: Wir wollen unsere Familienförderung auf den Prüfstand stellen. Das heißt, dass wir Kinderfreibeträge und Steuererleichterungen vielleicht zurückstellen müssen. Herr Garg hat gesagt, Politik, die kurz vor der Wahl milliarden schwere Gesetze verändere, sei der Ansatz. Was hat diese Bundesregierung denn gemacht? - Sie hat gleich nach der Wahl milliarden schwere Steuererleichterungen beschlossen, und sie hat eine Kindergelderhöhung gemacht und eine Steuerbefreiung für Kinder in die Tat umgesetzt, von der Sozialhilfebezieher überhaupt nichts haben. Genau dort, wo mehr Geld hinkommen müsste, läuft es nicht.

443 € bekommt Herr Kubicki für seine Kinder, wenn er seine Steuererklärung abgibt, mehr im Jahr. Der Geringverdiener, der Normalverdiener bekommt 240 € im Jahr mehr Kindergeld. Und was ist mit alleinerziehenden ALG-II-Bezieherinnen? Sie bekommen gar nichts, weil dies voll angerechnet wird. Das ist reale Politik, die die Bundesregierung in Berlin verantwortet,

(Christopher Vogt [FDP]: Und die SPD!)

und die ist verkehrt und kontraproduktiv. Da müssen Änderungen vorgenommen werden. Nicht an Steuererleichterungen muss man arbeiten, sondern man muss dafür sorgen, dass die Menschen tatsächlich Perspektiven haben

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Wolfgang Baasch)

und dass wir unsere **Sozialgesetzgebung** daran ausrichten, denen zu helfen, denen zu helfen auch unsere Aufgabe ist, weil sie Unterstützungsbedarf haben. Wir sollten nicht darüber diskutieren, wie wir an dieser Stelle praktisch nur mit einer Parteilösung umgehen. Über das Wachstumsbeschleunigungsgesetz haben wir hier schon diskutiert. Es ist deutlich geworden, wie schlecht es gemacht und wie einseitig es ausgerichtet ist.

Ein letzter Satz in Richtung Frau Bohn: Natürlich ist es richtig, dass Eitelkeiten in solchen Diskussionen nicht besonders schlau sind. Ihre Anmerkung, Jobcenter und Kinderregelsätze in einen Topf zu werfen, hilft auch nicht viel weiter. Natürlich brauchen wir für die **Jobcenter** eine Regelung. Wir wissen, dass das seit Sommer letzten Jahres die CDU-Bundestagsfraktion blockiert, obwohl sich alle anderen einig waren, von der Bundesregierung bis hin zu allen 16 Bundesländern. Das ist eindeutig, das können selbst die Kollegen von der CDU nicht bestreiten, dass da der Malefizstein vor die Tür der Lösung gelegt worden ist.

Dass wir bei der Frage der **Kinderregelsätze** jetzt aufgefordert worden sind, eine Regelung zu finden, ist richtig. Mich stimmt optimistisch, dass im Bereich der Jobcenter die Bundesregierung, die CDU- und FDP-Bundestagsfraktionen und die SPD-Bundestagsfraktion bis Ende März an einer Grundgesetzänderung arbeiten. Dieser Weg ist richtig. Ich hoffe, dass sie dabei erfolgreich sind. Ich hoffe das nicht nur im Interesse unserer ARGEn in Schleswig-Holstein, dass die vernünftig weiterarbeiten können, sondern ich hoffe das auch ganz besonders für die beiden Optionskommunen in Nordfriesland und Schleswig-Flensburg. Denn auch die brauchen eine Grundgesetzänderung. Da helfen keine Äußerungen und Versuche, Politik zu machen und recht zu haben, indem man sagt, da würden eventuell Machtspielchen gespielt. Nein, da ist jetzt konsequentes, gemeinsames Handeln angesagt.

Wenn man ernsthaft an die inhaltlichen Fragen herangeht, können wir an vielen Punkten gute inhaltliche Diskussionen hinkriegen. Wir sind an erster Stelle aufgefordert, Jobcenter zu organisieren. Da wird die Landesregierung mitspielen. Und wir sind aufgefordert, bei den Kinderregelsätzen zu vernünftigen Lösungen zu kommen. Das diskutieren wir heute Nachmittag weiter.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich begrüße auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler der Elsa-Brandström-Schule Elmshorn. Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 40 auf:

Frauentag wird Feiertag

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/273

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erhält Frau Abgeordnete Antje Jansen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Jetzt kommen wir zur Sachdebatte, und die Reihen lichten sich.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, zunächst einmal kommen wir zur Anrede.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Ja, das mache ich. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man hat es im Parlament schon häufig erlebt, dass sich bei Frauenthemen die Reihen lichten.

Es gibt nur noch vier Bundesländer neben Schleswig-Holstein, die nur neun Feiertage pro Jahr haben. Alle anderen haben mehr Feiertage. Bayern ist Spitzenreiter mit 13 Feiertagen. Es gibt dabei ein Übergewicht an christlichen Feiertagen, obwohl circa 40 % der Menschen in unserem Land weder der evangelischen noch der katholischen Kirche angehören. Dieses Übergewicht an christlichen Feiertagen wollen wir reduzieren.

(Beifall der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Warum der 8. März? - Die Idee ist an sich keineswegs ungewöhnlich. Denn in 12 anderen Staaten der Erde ist der **Frauentag** bereits ein **Feiertag**. Aus gutem Grund. Seit 100 Jahren kämpfen Frauen - im wahrsten Sinne des Wortes - in aller Herren Länder um ihre Rechte. Über alle Weltanschauungen und Parteigrenzen hinweg hat es immer Aktivistinnen gegeben, die viel riskiert haben, um gleiche Rechte und Chancen für Frauen durchzusetzen.

(Antje Jansen)

Viele haben Repressionen erleiden müssen, einige sind von der Justiz abgeurteilt worden, manche mussten ihren Einsatz sogar mit dem Leben bezahlen.

Ohne Frage haben wir auch viel erreicht. Frauen dürfen wählen, das war vor 100 Jahren anders. Bis in die späten 50er-Jahre hinein mussten Frauen ihren Mann um Erlaubnis bitten, um einen Führerschein machen zu dürfen. Noch bis 1977 mussten die Männer die Arbeitsverträge ihrer Frauen unterschreiben. Frauen durften ohne Erlaubnis ihrer Männer nicht arbeiten. Inzwischen machen die Frauen an den Schulen und Universitäten die besseren Abschlüsse.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

Das ist ein langer Weg, alles musste sich erkämpft werden, nichts ist vom Himmel gefallen. Alle heutigen Errungenschaften mussten wirklich errungen werden.

Aber auch hier und heute ist der Weg zur wirklichen **Gleichberechtigung** und zu echtem Verständnis zwischen den Geschlechtern noch ein weiter. Die gefühlte Emanzipation der Frauen und die tatsächliche Gleichberechtigung weichen stark voneinander ab. Der Normalfall ist der Mann, die Frau ist immer noch die Ausnahme, für die viele Gesetze nicht passen.

(Ursula Sassen [CDU]: Das ist doch nicht zu fassen!)

Aufgrund der männlichen Orientierung werden Frauen im Renten- und Arbeitslosensystem und im Steuerrecht immer noch benachteiligt. - Frau Sassen, das ist klar belegt, und das ist die Realität. Betriebe sind immer noch nicht bereit, ihre Personalpolitik den Lebensrealitäten der Frauen anzupassen. Immer noch ist es Standard, dass sie zu Hause bleibt, weil er mehr verdient. Denn quer durch alle Berufs- und Einkommensgruppen gilt, dass Frauen für vergleichbare Arbeit immer noch rund ein Viertel weniger Lohn erhalten als Männer. Der berufliche Wiedereinstieg nach einer langen Kinderpause ist oft unmöglich. Viele Frauenkarrieren enden mit der Schwangerschaft. Und im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern heißt das: Abschied aus dem Berufsleben, und das meist für immer.

Zu Recht thematisieren wir immer wieder die unglaublich hohe Kinderarmut. Zu oft vergessen wir dabei, dass **Kinderarmut** in aller Regel auch **Frauenarmut** ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Armutsrisiko betrifft vorwiegend **Alleinerziehende**, also in aller Regel Frauen, in besonderem Maße. Jede dritte Alleinerziehende in Deutschland gilt offiziell als arm. Mehr als 40 % der jungen Arbeitnehmerinnen sind in prekären Arbeitsverhältnissen. Das sind doppelt so viele wie Ende der 90er-Jahre.

Seit rund 30 Jahren heißt es in Stellenausschreibungen immer wieder, Frauen würden bei gleichwertiger Qualifikation bevorzugt. Gebracht hat das aber nicht viel. Das ist auch hier im Parlament so, wenn ich in die Runde schaue. Frauen haben in Deutschland nur 11 % der **Führungspositionen** inne. Das, meine Damen und Herren, ist durch nichts zu rechtfertigen, zumal Männer in Führungspositionen wahrlich nicht immer glänzen.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE wird in dieser Legislatur weitere Vorschläge zur Verbesserung der Situation machen. Wir fordern mehr Geld für Frauenprojekte, mehr Geld für Mädchencafés und Frauenhäuser und vor allem ein Ende der Kürzungspolitik in diesen Bereichen.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jezuński [DIE LINKE])

Das Grundgesetz verlangt zwingend, Herr Kubicki, niemand darf aufgrund des Geschlechts benachteiligt werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Auch Männer nicht!)

Es ist höchste Zeit, diesen Anspruch mit Leben zu füllen. Sie haben als Mann mehr Möglichkeiten in unserer Gesellschaft. Das ist nachweisbar. Deswegen ist das 100-jährige Jubiläum des Frauentages im nächsten Jahr der ideale Anlass, der **Frauenbewegung** in Schleswig-Holstein die Bedeutung und Anerkennung zu geben, die ihr gebührt.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! - Oh, jetzt habe ich die Reihenfolge nicht beachtet.

Auf den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE, dass der internationale Frauentag bei uns

(Katja Rathje-Hoffmann)

ein gesetzlicher Feiertag werden soll, bemühe ich mich, möglichst sachlich einzugehen. Ich hoffe, das wird mir auch gelingen.

Unbestritten haben Sie, werte Kollegin Jansen und die anderen Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, mit der Aufzählung einiger noch bestehender Defizite recht. Auch wir haben es uns auf unsere Agenda geschrieben, diese zu beseitigen, die Gleichstellung von Frauen und Männern weiterhin zu fördern und voranzutreiben.

Jedoch beabsichtigen wir nicht, die noch bestehenden Benachteiligungen mit einem symbolischen gesetzlichen **Feiertag** hier in Schleswig-Holstein zu beseitigen, sondern mit gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind davon überzeugt, dass dieser Weg wirksamer ist. Wo bleibt denn da die Logik, dass durch einen schleswig-holsteinweiten freien Tag das zum Beispiel bestehende Ungleichgewicht - das wissen wir alle - bei der Entgeltgleichheit behoben werden kann? Um diese Defizite auszugleichen, braucht man konkrete Maßnahmen und die richtigen Impulse und keine neuen Feiertage, die im Übrigen auch eine Menge Geld kosten,

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

das man meines Erachtens viel besser und gezielter anlegen kann. Spontan fällt mir hier die neue Bundesinitiative zur **Gleichstellung** von **Frauen** in der **Wirtschaft** ein, die gemeinsam vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände entwickelt wurde. Diese gemeinsame, neue Initiative ist aus unserer Sicht besser dazu geeignet, die Beschäftigungssituation und damit auch die Lebenssituation von Frauen in der Wirtschaft zu verbessern.

Diese Initiative soll Projekte von Unternehmen, Gewerkschaften, öffentlichen Institutionen, Bildungsträgern, Verbänden und Forschungseinrichtungen fördern. Diese Projekte sollen gezielt die Situation von erwerbstätigen Frauen verbessern. Insgesamt stehen hierfür bis zum Jahr 2013 110 Millionen € zur Verfügung.

Was wir brauchen, ist Folgendes: eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen, gleiche Aufstiegs- und Karrierechancen, bessere Beteiligung an der betrieblichen Weiterbildung, natürlich die Angleichung der Einkommensverhältnisse von Frauen und Männern und selbstverständlich eine bessere

vernünftige Work-Life-Balance. Um das voranzutreiben, sitzen sie alle in einem Boot, die Gewerkschaften, die Unternehmen und die Politik.

Eine gute Balance von **Familie** und **Beruf**, mehr Frauen in Führungsetagen und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, das alles brauchen Frauen - und keine Blumen und staatlich verordneten Kaffeekränzchen am Weltfrauentag, der so im Übrigen in der ehemaligen DDR begangen wurde.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frauen brauchen keinen besonderen Gedenktag oder Ehrentag, Frauen brauchen die gleichen Chancen, um die Hälfte zu bekommen, die ihnen auch gesetzlich zusteht.

Fragt man in unserem Land herum, so ist der **Frauentag** wenig bekannt, und die Forderung nach einem gesetzlichen Feiertag wird selbst von den Frauenverbänden nur milde belächelt und als völlig realitätsfern abgetan.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Ich glaube, wir haben dem nichts hinzuzufügen, es ist realitätsfern, und wir werden diesen Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wahr: In Deutschland verdienen Frauen durchschnittlich 23 % weniger Geld als Männer, sind als Alleinerziehende von Armut bedroht, arbeiten wesentlich häufiger als Männer in prekären Arbeitsverhältnissen, sind auch deshalb von Altersarmut bedroht. Das sind Probleme, die gelöst werden müssen, derer sich Politikerinnen und Politiker ebenso wie andere gesellschaftliche Gruppen, wie zum Beispiel die Tarifvertragsparteien, annehmen müssen.

Hilft uns aber bei der Lösung der Antrag der LINKEN, den Internationalen **Frauentag** zum **Feiertag** zu machen, weiter? Das wäre Symbolpolitik, mit der wir den oben genannten Ungerechtigkeiten, denen Frauen in unserem Land ausgesetzt sind, nicht angemessen begegnen.

(Siegrid Tenor-Alschausky)

Lassen Sie mich einen kurzen Exkurs zu Feiertagen und ihrer Bedeutung machen. Feiertage sind allen willkommenen freie Tage.

(Vereinzelter Beifall)

Wenn es sich nicht um Weihnachten oder Ostern handelt, zeigen Umfragen regelmäßig, dass die Mehrzahl der Befragten die zugrunde liegende Bedeutung oft nicht benennen kann. Das betrifft kirchliche Feiertage wie Pfingsten und Himmelfahrt, aber auch den 3. Oktober, der als Tag der Deutschen Einheit immerhin noch annähernd selbsterklärend ist. Und der 31. Oktober, immerhin auch lange ein gesetzlicher Feiertag? Auch er wird selbst in mehrheitlich protestantisch geprägten Bundesländern mittlerweile nicht mehr mit der Reformation, sondern mit ausgehöhlten Kürbissen und anderen Halloween-Scheußlichkeiten in Verbindung gebracht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Welche Bedeutung hat nun der 8. März, der Internationale Frauentag? Da wir es heute teilweise mit historischen Exkursen haben, will ich hier auch einen kleinen machen. Als eine seiner historischen Wurzeln gilt der Protest von New Yorker Arbeiterinnen, die 1857 gegen unmenschliche Arbeitsbedingungen und für gleichen Lohn demonstrierten. 1910 wurde dann auf Antrag von Clara Zetkin, der Leiterin des Internationalen Frauensekretariats, auf der Zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz Folgendes einstimmig beschlossen:

„Im Einvernehmen mit den klassenbewussten politischen und gewerkschaftlichen Organisationen des Proletariats in ihrem Lande veranstalten sozialistische Frauen aller Länder jedes Jahr einen Frauentag, der in erster Linie der Agitation für das Frauenwahlrecht dient. Die Forderung muss in ihrem Zusammenhang mit der ganzen Frauenfrage der sozialistischen Auffassung gemäß beleuchtet werden. Der Frauentag muss einen internationalen Charakter tragen und ist sorgfältig vorzubereiten.“

Nachfolgend setzten sich Sozialistinnen für das Wahlrecht, für bessere Lebensbedingungen ein. Die Aufspaltung der **Arbeiterbewegung** in sozialistische, sozialdemokratische und kommunistische Parteien führte auch dazu, dass der 8. März auf der 11. Internationalen Konferenz der Kommunistinnen 1921 als Datum festgesetzt wird.

Bereits 1933 wird nach dem Verbot sozialdemokratischer und kommunistischer Organisationen durch

die Nationalsozialisten der **Internationale Frauentag** bei uns nur noch im Untergrund begangen.

Und nach dem Zweiten Weltkrieg? Bereits 1946 führte die sowjetische Besatzungsmacht in ihrer Besatzungszone den 8. März als Kampf- und Ehrentag aller fortschrittlichen Frauen wieder ein. Die alljährlichen Frauentagsfeiern werden einerseits in den Familien zu einer Art sozialistischem Muttertag, in öffentlichen Feiern werden rote Nelken überreicht und Orden und Auszeichnungen verliehen, zum Beispiel die Clara-Zetkin-Medaille „für hervorragende Arbeiterinnen und Bäuerinnen, Aktivistinnen und Veteraninnen der Arbeiterbewegung“. Ein Vorbild für den beantragten Feiertag?

Und in der alten Bundesrepublik? Die Frauenbewegung nimmt die Tradition des 8. März glücklicherweise wieder auf, unterstützt dabei von Sozialdemokratinnen und Gewerkschafterinnen. Es geht nun um reale statt nur formale Gleichberechtigung. Der internationale Charakter des Frauentags rückt dabei in den letzten Jahren verstärkt wieder ins Interesse.

Der 8. März bietet jährlich Gelegenheit, über die nach wie vor bestehende Benachteiligung von Frauen zu diskutieren, öffentliche Aufmerksamkeit herzustellen. Uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten reicht das aber nicht. **Gleichstellungspolitik** ist Querschnittsaufgabe, und zwar das ganze Jahr.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Wichtiger als ein Feiertag sind uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Entgeltgleichheit und gleiche Karrierechancen für Frauen und Männer, Schutz vor Armut und unsicheren Arbeitsverhältnissen, vor Gewalt und Altersarmut.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim vorliegenden Antrag der Fraktion der LINKEN, den **Internationalen Frauentag** als gesetzlichen **Feiertag** im Sinne des Sonn- und Feiertagsgesetzes in Schleswig-Holstein einzuführen, kann es sich nur um den kläglichen Versuch handeln, ein wenig Ostalgie in den Norden zu bringen.

(Beifall bei der FDP)

(Kirstin Funke)

Denn stellt man sich die Frage, ob das die moderne Antwort auf die frauenpolitischen Fragen dieser Zeit ist, kann man nur den Kopf schütteln.

Sehr geehrte Abgeordnete der Fraktion der LINKEN, glauben Sie wirklich, dass die Einführung eines gesetzlichen Feiertages die Frauen in ihren Belangen weiterbringen wird? Ist das wirklich Ihre moderne Antwort auf die **Gleichstellung** der Frau in der Gesellschaft, eine Antwort auf die Altersarmut von Frauen oder ihre gleichberechtigte Teilhabe im Beruf? Sind Sie wirklich der Meinung, dass Frauen wie beispielsweise Louise Aston-Meier, Louise Otto-Peters, Minna Cauer, Helene Lange oder Erna Scheffler, die für die Gleichstellung und Rechte der Frau gekämpft haben, das Ziel verfolgten, dass wir im Jahr 2010 einen gesetzlichen Feiertag in Schleswig-Holstein einführen? Es ist gleichsam ein Affront gegenüber den Müttern des Grundgesetzes: Friederike Nadig, Elisabeth Selbert, Helene Weber und Helene Wessel, die sich dafür einsetzten und denen es zu verdanken ist, dass Artikel 3 Abs. 2 im Grundgesetz verankert wurde und somit grundgesetzlich festgeschrieben ist, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Denn durch Ihre Symbolpolitik verfehlen Sie das Ziel der Gleichberechtigung. Wer einen besonderen gesetzlichen Feiertag erhält, kann nicht gleichberechtigt sein und Ihrer Ansicht nach auch nicht in naher Zukunft werden.

(Beifall bei der FDP)

Frauen, die von Altersarmut bedroht beziehungsweise betroffen sind, und Frauen, die um die verdiente Anerkennung ihrer Leistungen kämpfen, brauchen keinen gesetzlichen Feiertag, an dem sie - wie beim Muttertag - ein Dankeschön-Präsent erhalten. Sie brauchen Unterstützung in ihrer Situation und eine dauerhafte Anerkennung, nicht nur an einem Tag des Jahres.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das ist es auch, was von uns Parlamentariern erwartet wird, und nicht ein Antrag, mit dem Sie vermeintlich die Frauen fördern. Wenn man es genau nimmt, betreiben Sie mit Ihrem Antrag genau das, was Sie sonst meiner Fraktion vorwerfen, nämlich Klientelpolitik.

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Dann können Sie ja zustimmen!)

Allerdings nicht für die Frauen, sondern für die Grußkarten- und Floristik-Industrie.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und für das Gastronomiegewerbe!)

Meine Herren und Damen von der LINKEN, nicht nur, dass Ihr Antrag jeglichen ernsthaften frauenpolitischen Grundes entbehrt, er zeugt zudem auch von Ihrer Phantasielosigkeit. Erst im Januar-Plenum diskutierten wir über einen Antrag, den Sie von Ihren Kollegen aus Sachsen wortwörtlich übernommen haben, diesmal ist es ein Antrag Ihrer Kollegen aus dem Bundestag aus der 16. Wahlperiode.

Was dürfen wir im März erwarten? Ein Folgeantrag zu heute? Die Einführung des 3. Novembers als gesetzlichen Feiertag, an dem wir den „Men's World Day“ feiern, um das Bewusstsein der schleswig-holsteinischen Männer im Gesundheitsbereich und ihre Zukunftsperspektiven zu schärfen? Denn als solcher ist er von der UNO im Jahr 2000 unter der Schirmherrschaft von Michael Gorbatschow eingeführt worden.

Ihr Antrag kann nicht im Sinn einer ernsthaften frauenpolitischen Diskussion und Wahrnehmung durch dieses Haus sein. Ich hoffe zukünftig auf eigenständige Anträge aus Ihrer Fraktion und eine ernsthafte Diskussion um frauenpolitische Belange.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Ich beantrage, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Idee zum **Weltfrauentag** hat ihren 100. Geburtstag. Vielleicht kommt deswegen jetzt der Antrag der LINKEN. Der internationale Frauentag hat auch sozialistische Wurzeln. Vielleicht möchte DIE LINKE mit diesem Feiertag an diese traditionellen Wurzeln anknüpfen. Ob Sie sich damit allerdings einen Gefallen tun oder doch einen Bärenienst erweisen, überlasse ich Ihrer eigenen Einschätzung.

Fakt ist, dass es in der deutschen Geschichte einen wechselhaften Umgang mit dem Frauentag gegeben hat. Hierzu hat es schon einige Ausführungen gegeben; das möchte ich nicht alles wiederholen. Nachdem 1918 auch Frauen offiziell wählen durften, wurde der Frauentag mit sozialen Themen und dem Kampf für einen straffreien und gefahrlosen Schwangerschaftsabbruch verknüpft. In der Nazi-

(Dr. Marret Bohn)

Zeit wurde er verboten und durch den Muttertag ersetzt. In der DDR wurde er ab 1946 zu einer parteigesteuerten Frauentagstradition entwickelt. In der Bundesrepublik konnte er erst Ende der 60er-, Anfang der 70er-Jahre Fuß fassen.

Seit 1975 ist der Internationale Frauentag offiziell und weltweit anerkannt. Das ist auch gut so. Die **Gleichstellung** von Frauen und Männern haben wir allerdings - weltweit, auch in Deutschland, auch in Schleswig-Holstein - noch immer nicht erreicht. Das sollte eigentlich auch der LINKEN aufgefallen sein.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Das habe ich ja gesagt!)

- Genau. - Insofern ist der Internationale Frauentag Anlass für Gedenken, Aktionen und Aktivitäten, aber aus Sicht der Grünen noch kein Anlass zum Feiern. Feiern können wir dann, wenn wir das Ziel der Gleichstellung erreicht haben.

Außerdem müssen wir den Antrag von einer anderen Seite betrachten. Ein freier Tag ohne Erwerbsarbeit ist sicherlich ein Geschenk für alle Arbeitnehmerinnen und auch für die Arbeitnehmer. Die könnten dann zu Hause bleiben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nur die Frauen!)

Genauso ist für die Arbeitgeberin oder den **Arbeitgeber** ein offizieller Feiertag kein Geschenk. Die entstehenden **Kosten** - einzelbetrieblich wie volkswirtschaftlich - sind enorm. Das Heer der Werktätigen hat frei - bei vollem Lohnausgleich sozusagen. Einige müssen jedoch trotzdem arbeiten: in Krankenhäusern, in Versorgungsbetrieben, bei Busunternehmen. Sie erhalten zu Recht einen Ausgleich durch Feiertagszuschläge. Kein billiges Vergnügen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN!

Ich frage mich also: Haben Sie all das bedacht, als Sie diesen Antrag gestellt haben? Oder ist geplant, das Datum zu flexibilisieren? Soll es - wie die Kollegin das gesagt hat - zum Frauentag wie beim Muttertag Blümchen und Frühstück geben? Das kann nicht im Interesse der Frauen sein.

Wir Grüne stehen für Gleichberechtigung, für Gleichstellung und für Gleichbehandlung von Männern und Frauen. Wir wollen keinen neuen Feiertag, sondern dieses Ziel erreichen. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe, es sind im Moment auch nicht alle von der Fraktion DIE LINKE anwesend. Ich gehe davon aus, dass es gute Gründe dafür gibt - wie auch für die Kolleginnen und Kollegen, die vorhin rausgegangen sind.

Die bisherigen Redebeiträge haben deutlich gemacht, welche unterschiedlichen Meinungen es dazu gibt, den **Frauentag** zum **Feiertag** zu machen. Um die unterschiedlichen Positionen ganz plakativ darzustellen: Auf der einen Seite gibt es DIE LINKE. Diese begründen ihren Antrag mit der hohen symbolischen Bedeutung eines Feiertages und möchten damit der Gleichberechtigung einen Schritt näher kommen. Auf der anderen Seite steht die EU-Kommissarin Viviane Reding. Diese hat sich bereits Anfang 2008 für die Abschaffung des Frauentages eingesetzt und damit argumentiert, dass, solange wir einen Frauentag feiern müssen, dies bedeutet, dass wir keine Gleichberechtigung haben.

Bevor wir uns jetzt an dem absurden Umkehrschluss dieser Äußerung versuchen, der nämlich hieße, wenn wir keinen Frauentag feiern, haben wir die Gleichberechtigung erreicht, möchte ich für den SSW klarstellen, dass aus unserer Sicht der Frauentag in seiner bisherigen Form erhalten bleiben muss.

1977 hat die UN den „Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frauen und den Weltfrieden“ beschlossen. Damit wurde ein Tag zum offiziellen weltweiten Frauentag auserkoren, der seit Jahrzehnten in vielen Ländern aus unterschiedlichen historischen Begebenheiten den Frauen gehörte. Die politischen Zielsetzungen dieses Tages sind sehr vielfältig. Sie reichen vom Kampf gegen die Diskriminierung von Frauen und Mädchen über den Einsatz gegen Kinderheirat bis hin zur Diskussion um Chancengleichheit und deren Finanzierung.

In Deutschland ist die **Gleichberechtigung** von **Frauen** und Männern im Grundgesetz verankert. Es gibt gesetzliche Grundlagen, Förderprogramme, Berichte, Frauenräte und Gleichstellungsbeauftragte. Trotzdem - da sind wir uns hier wohl alle einig - werden Frauen nach wie vor benachteiligt. Mit anderen Worten: Die Gleichberechtigung von Frauen

(Silke Hinrichsen)

und Männern ist noch lange nicht erreicht. Hier stellt sich also - gerade auch mit Blick auf den heute noch zu diskutierenden Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst - die Frage, was wir als Politikerinnen und Politiker tun können, damit Frauen in unserer Gesellschaft nicht mehr benachteiligt werden. Einem Antrag zuzustimmen, der den Frauentag zum Feiertag macht und dies nicht nur mit einem hohen symbolischen Wert begründet, sondern auch noch damit, dass wir hier im hohen Norden sowieso zu wenig Feiertage haben, ist dem SSW auf jeden Fall zu wenig.

Der Frauentag ist von seiner Entstehungsgeschichte her ein Frauenkampftag und kein Frauenbeglückungstag.

(Heiterkeit)

So wird dieser Tag zum Beispiel in Russland gefeiert: Dort ist der Frauentag als Feiertag zu einer Mischung aus Valentins- und Muttertag verkommen, an dem empfohlen wird, Frauen weder einkaufen zu schicken noch putzen zu lassen, sondern sie stattdessen zu beschenken - mit Blumen, Kosmetikartikeln oder Pralinen. Dies ist der klassische **Muttertag**, den wir auch hier in Deutschland sicherlich gern weiter feiern wollen.

Aus Sicht des SSW sollte der Frauentag kein Feiertag werden. Erstens brauchen wir keinen Feiertag, der ausschließlich Symbolcharakter hat. Für den SSW steht nämlich fest, dass wir damit die Gleichstellungsprobleme in unserer Gesellschaft nicht lösen. Zweitens werden wir insbesondere damit der Geschichte und der Bedeutung des Frauentages nicht gerecht. Eine gesellschaftliche Gruppe hat vor vielen Jahren einen gesellschaftlichen Tag gewählt, der von seiner Selbstorganisation lebt und nicht staatlich verordnet werden darf. Der Frauentag darf nicht zu einer Pflichtgeschichte werden, die jeder verinnerlicht hat, ohne zu verstehen, was eigentlich dahintersteckt. Der Frauentag ist ein von vielen gesellschaftlichen Gruppen getragener Tag. So ist er entstanden, und so soll er auch bleiben. Dies ist etwas, das gerade diesen Tag mit Leben füllt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Kollegin Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte der guten Ordnung halber noch auf etwas hinweisen. Am sogenannten Frauentag ist auch der Weltgebetstag der Frauen. Ich halte das für etwas ganz Besonderes. Er wird nämlich in jedem Jahr aus einem anderen Land heraus gestaltet. Die gleichen Symbole aus dem jeweiligen „Gastgeberland“ werden in den Kirchen dekoriert und besprochen. Dort finden sich an diesem Tag Frauen mit guten Gedanken zusammen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit stelle ich fest, dass der Antrag gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mit dem Rest des Hauses!)

abgelehnt worden ist. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Drucksache 17/251

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzerörterung und erteile Herrn Abgeordneten Thorsten Fürter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir legen heute gemeinsam mit der Linkspartei unseren Antrag für eine **bürgerfreundliche Kennzeichnung** der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor. Das ist die logische Fortschreibung

(Thorsten Fürter)

eines im Wandel begriffenen Bildes der Polizei, die in Schleswig-Holstein heute eine moderne **Bürgerpolizei** ist. Wir Grünen setzen uns für eine individuelle Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten ein. Wir wollen dadurch zugleich die Bürgernähe der Polizei ausbauen und die Transparenz des Polizeihandelns erhöhen. Die Beamtin, die einem verwirrten Herrn den Weg nach Hause zeigt, oder der Beamte, der einem Kind über die stark befahrene Straße hilft - das alles mit einem Namensschild an der Uniform, wie zahlreiche Beamte das heute schon freiwillig tun, führt dazu, dass Bürgerinnen und Bürger sie persönlich ansprechen können, und es wird Vertrauen aufgebaut.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Aber, das will ich nicht verhehlen, es gibt selbstverständlich auch die Situationen, die nicht so friedlich sind: Großdemonstrationen mit gewaltbereiten Randalierern auf der einen Seite und eine verummte Hundertschaft der Polizei auf der anderen Seite. Zunehmend sind in nicht unerheblichem Ausmaß auch friedliche Demonstranten ungewollt involviert. Die Demonstrierenden stehen heute leider noch einer **anonymen Polizei** gegenüber.

Ich habe im Anschluss an Demonstrationen schon häufig die Sätze gehört: Mach dir nicht die Mühe einer Anzeige, die Polizei wird doch keinen der ihren verraten. Dann wird auch noch dein Name registriert. Im schlimmsten Fall bekommst du eine Gegenanzeige. - Um es deutlich zu sagen: Ich mache mir diese Haltung nicht zu eigen, und ich glaube auch nicht, dass diese Einschätzung die Polizei Schleswig-Holsteins zutreffend beschreibt.

Die individuelle Kennzeichnung kann aber dieser Gerüchteküche im Anschluss an Demonstrationen ein für allemal ein Ende machen. „Die Polizei“ gibt es eben nicht, auch nicht „die Polizei“, die nie unverhältnismäßig hart reagiert, und es ist natürlich auch nicht „die Polizei“, die wahllos auf Unschuldige einschlägt. Deshalb lassen Sie uns allen Stimmungsmachern den Wind aus den Segeln nehmen. Mit unserem Antrag schaffen wir die erforderliche **Transparenz**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der Staat kann sich selbstverständlich in seinem Verhältnis gegenüber dem Bürger nicht auf das Grundrecht auf **Datenschutz** berufen. Das wäre eine völlige Verkennung des Wesens der Grundrechte. Wir nehmen aber natürlich die Sorgen derjenigen ernst, die sagen, dass sie bei Namensnennung

Angst vor Übergriffen im privaten Bereich haben. Polizeibeamte sollen nach unseren Vorstellungen das Recht bekommen, statt ihres Namens eine **andere Kennzeichnung** zu wählen. Dieses Recht soll den Beamten zustehen, ohne dass sie hierfür Gründe vortragen müssen. Wegen der besonderen Gefahrensituation, der Polizeibeamte ausgeliefert sind, schlagen wir diese Regelung vor. Polizeibeamte werden von uns anders behandelt, als es zum Beispiel Staatsanwälte oder Mitarbeiter in Sozialämtern, die auch Kundenkontakt haben, für die es eine Selbstverständlichkeit ist, dass sie mit ihrem Namen dort auftreten und auch erkenntlich sind.

Bei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten handelt es sich um eine besondere Personengruppe. Es ist eine Gruppe, die das Gewaltmonopol des Staates ausführt. Weil sie zurecht ein Monopol hat, ist es aber zugleich ihre Pflicht, so transparent und offen zu sein wie möglich. Sie - ich sage das ausdrücklich auch in Richtung der FDP - sollten nicht der Versuchung erliegen, diese Transparenz als Misstrauen zu diskreditieren. Sie ist ein kleiner, aber essentieller Baustein im Kampf für Bürgerrechte in Deutschland und Schleswig-Holstein. Mir geht es um eine Stärkung des Vertrauens in die Polizei. Gekennzeichnete Polizistinnen und Polizisten symbolisiert, dass sie Freund und Helfer von Bürgerinnen und Bürgern sind und nichts zu verbergen haben. Sie sind keine anonyme Staatsmacht. Sie sind Teil des demokratischen Rechtsstaates und halten sich an die Gesetze. Das Tragen von Namensschildern oder der individuellen Kennzeichnung hilft allen, den Polizistinnen und Polizisten genauso wie den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die CDU hat der Herr Abgeordnete Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag, für Polizeibeamte eine **namentliche Kennzeichnungspflicht** einzuführen, kann doch nur Kopfschütteln hervorrufen. Diese Forderung offenbart ein unerträgliches **Misstrauen** gegenüber unseren Polizeibeamten. Wenn dies damit begründet wird, wir müssten eine **moderne Bürgerpolizei** haben, meine Damen und Herren: Unsere Polizei ist nicht nur bürgernah, sie ist auch transparent. Sie ist

(Werner Kalinka)

viel transparenter als die Gauner und Ganoven, die sie zu verfolgen hat.

(Beifall bei der CDU)

Von daher ist dies ein denkbar ungeeignetes Argument.

Der Antrag passt gerade auch nicht in diese Zeit. Wenn Sie SEK und Hundertschaften, die **schwerste Arbeit und Dienste** zu leisten haben - sei es bei Überfällen, bei Rockerkriminalität, bei gewalttätigen Demonstrationen -, wenn Sie gerade diesen Beamten, die bei nicht so hoher Bezahlung schwere Lasten für diesen Staat tragen, auch noch verpflichten wollen, ihren Namen auf die Uniform oder den Helm schreiben zu lassen, dann finde ich das schlichtweg unmöglich.

(Beifall bei der CDU)

Wir können nicht von unseren Beamten verlangen, dass sie sich immer mehr Gefahren aussetzen und auch noch Angst um ihre Familien haben müssen, weil ihre Namen bekannt sind. **Datenschutz**, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gilt auch für Polizeibeamte. Anonymität bei bestimmten Gefahrenlagen und Datenschutz sind gerade für Polizeibeamte ein hohes Gut.

(Beifall bei der CDU)

Immer mehr Polizeibeamte sind **Angriffen im Dienst** ausgesetzt. Auch vor der Privatsphäre wird nicht halt gemacht. Die GdP berichtet von Drohungen und Stalking bis in den familiären Bereich.

Rund 700 Polizeibeamte wurden 2009 im Dienst verletzt, zum Teil schwer. Allein bei der Staatsanwaltschaft Lübeck, wo ich am Montag war, wurden 2008 rund 680 Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte angezeigt, von denen mehr als die Hälfte zur Anklage kamen. Auch dies sagt etwas darüber aus, welcher Heftigkeit und Schwere von Attacken Polizeibeamte ausgesetzt sind. Geht man von mehr als 2.000 Anzeigen in Schleswig-Holstein aus, so muss festgehalten werden: Pro Tag werden in Schleswig-Holstein zwei Polizeibeamte verletzt, sechs sind Angriffen bei Vollstreckungshandlungen ausgesetzt. Angezeigt wäre es, meine Damen und Herren, angesichts dieser Fakten mehr Solidarität mit der Polizei zu zeigen, statt ihr weitere Belastungen aufzuerlegen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das hat nichts mehr mit Bürgernähe und Transparenz zu tun, wenn sich **SEK-Beamte**, die gegen Schwerstkriminelle vorgehen, auch noch mit ihrem Klarnamen ausweisen und zeigen sollen. Deshalb

will ich diese Debatte nutzen, um gerade diesen Beamten für ihre schwere Arbeit zu danken.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

In der Begründung Ihres Anliegens heißt es, dass es in **seltene Fällen zu Beanstandungen** seitens der Bürger gegen das Vorgehen von Polizeikräften gekommen sei. Beanstandungen, seltene Fälle! Herr Kollege Fürter, Sie haben auch jetzt kein konkretes Beispiel nennen können. Nennen Sie Ross und Reiter. Nennen Sie die Punkte, um die es geht. Sagen Sie es der Polizeiführung oder sagen Sie es der politischen Leitung des Hauses. Dann wird dem nachgegangen. Auf solche Luftblasen, wie Sie sie formulieren, können Sie einen solchen Antrag nicht stützen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie bestätigen ja noch, dass es ein wirkliches Problem überhaupt nicht gibt. Ich denke, dass es bei den Antragstellern in Wirklichkeit wohl mehr um die Abarbeitung von Parteitagsbeschlüssen geht; denn die jetzige Forderung ist ja nicht neu, sie wird ja alle Nase lang wieder erholen.

Die bisherigen Regelungen sind völlig ausreichend, denn wir haben hier kein wirkliches Problem. Die **Dokumentationstrupps** der Polizei, auch bei Großdemonstrationen, dokumentieren übrigens nicht nur die Demonstranten, sondern auch das Handeln der Polizeibeamten. Wir haben uns im vergangenen Jahr im Innen- und Rechtsausschuss angesichts der Lübecker Demonstration davon ein eigenes Bild machen können. Wer wirklich glaubt, dass hier manipuliert oder der Versuch dazu gemacht werden könnte, der hat ein nicht hinnehmbares Misstrauen in diese Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Nein, alles, was möglich ist, wird getan. Uns hat damals eigentlich schon überrascht, wie viel Transparenz dort heute schon besteht.

Scharf hat die **Gewerkschaft der Polizei** die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE für diesen Antrag kritisiert, nicht nur wegen des Inhalts und auch weil man ihnen vorwirft, sie hätten fehlende Sachkenntnis, sondern vor allen Dingen deshalb, weil sie noch nicht einmal das Angebot zum Gespräch mit der GdP genutzt haben. Meine Damen und Herren, für den, der einen solchen Antrag stellt, sollte jedenfalls die **Dialogbereitschaft** eine wichtige Voraussetzung zur Entscheidung auch in solchen Fällen sein.

(Werner Kalinka)

Ich fasse zusammen: Unsere Haltung ist klar: Solidarität mit der Polizei gerade in dieser schwierigen Zeit und keine unnötigen Belastungen der Beamten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD hat der Herr Abgeordnete Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Begründung für den Gesetzentwurf liest, dann könnte man glauben, dass die schleswig-holsteinische Polizei auch unter rot-grüner Verantwortung bisher eine anonyme Staatsmacht gewesen sei. Die GdP weist in diesem Zusammenhang zu Recht darauf hin, dass es bereits Dienstaussweise, Visitenkarten und die empfohlene freiwillige Kennzeichnung gibt. Die Polizei in Schleswig-Holstein hat einen ausgesprochen guten Ruf. Einer der Gründe ist das Konzept der **Bürgerpolizei** des sozialdemokratischen ehemaligen Innenministers Hans Peter Bull.

Abgesehen davon, dass nicht alles, was in der autonomen Szene als Übergriff gewertet wird, in der Tat auch ein Übergriff ist, steht es doch außer Frage, dass es in Einzelfällen auch **Übergriffe** gibt; natürlich auch bei Demonstrationen. Die Probleme bei der **Verfolgung** dieser Übergriffe entstehen aber nicht etwa durch die mangelnde Identifizierbarkeit der Beamten, sondern sie entspringen unter anderem einem falsch verstandenen Kameradschaftsgeist bei der Abgabe von Zeugenaussagen. An diesem Problem würden Namensschilder nicht das Geringste ändern. Das heißt, auch in diesem Fall geht Ihr Gesetzentwurf an dem Kern des Problems vorbei.

Ja, ich war unter anderem bei Hamburger Polizeiprozessen dabei. Frau Kollegin Amtsberg, ja, ich war auch bei diversen Demonstrationen dabei. Ich habe sogar welche mit organisiert, unter anderem auch die, die in Kiel außer Rand und Band geraten ist. Ich erinnere mich noch gut daran, von wem die Eskalation damals ausgegangen ist - und zwar zu meinem großen persönlichen Arger. Es waren nicht die Polizeibeamten!

Noch am 28. März des letzten Jahres erklärte der damalige Staatssekretär Lorenz im Innen- und Rechtsausschuss, dass der Landesregierung **kein einziger Fall** bekannt sei, bei dem eine **Identifizierung von Einsatzkräften** der schleswig-holsteini-

schen Polizei - und nur über diese reden wir heute; wir reden nicht über Berliner Einsatzzüge oder Ähnliches - im Nachhinein nicht möglich gewesen wäre. Es gab im letzten Jahr keinen einzigen Fall. Im Übrigen tragen Einheiten bei geschlossenen Einsätzen eine **Rückenkennung**, und der Einheitsführer trägt die Verantwortung für seine Gruppe.

(Zuruf der Abgeordneten Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Amtsberg, es gab in Schleswig-Holstein nicht einen Fall, bei dem das Problem der Identifizierbarkeit aufgetreten wäre. Natürlich gab es Übergriffe, das habe ich schon gesagt. Intern sind die Beamten sehr wohl identifizierbar, aber natürlich nicht für jeden Außenstehenden, und das hat gute Gründe: Polizeibeamte sind nicht nur netten Menschen ausgesetzt, die ihr Demonstrationsrecht wahrnehmen. Sie sind in einigen Gruppen ein regelrechtes **Feindbild**. Das unterscheidet sie doch eklatant von Mitarbeitern im Sozialamt. Ein Beispiel aus der „Anarchopedia“: Know your enemy. Ich zitiere den ersten Satz, der nicht meiner ist:

„Unter Polizei versteht mensch eine staatlich subventionierte Terroreinheit...“

Gleichzeitig wird hier übrigens zu Demonstrationen aufgerufen. In einem Artikel über „Freiburger Schlägerbullen“ in Aktion von - das kennen Sie alle - „indymedia.org“ wird über Polizeibegriffe geredet, und es werden Filmaufnahmen gezeigt. Hören Sie zu, einige werden die Quellen kennen. Es steht dort aber: Wir können das leider nicht komplett zeigen, weil wir die Anonymität der Demonstranten wahren müssen. Schließlich war das eine illegale Demonstration.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Dolgner, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Jezewski zu?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ja.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Herr Kollege Dolgner, zitieren Sie diese Texte, weil Sie den Antragstellern unterstellen, sie kämen von ihnen oder sie würden die Gedanken teilen? - Warum zitieren Sie diese Texte?

- Ich zitiere diese Texte, um klarzumachen, welchen Gefahren die Polizeibeamten ausgesetzt sind und wer noch alles eine **Kennzeichnungspflicht**

(Dr. Kai Dolgner)

fordert. Ich komme noch dazu. Unterschrieben ist dieser Text mit: „Kennzeichnungspflicht jetzt! Nieder mit dem Staat!“

Ich habe hier ein Plakat über Krawalle am 1. Mai 2002 in Kreuzberg, die übrigens - so glaube ich - auch nicht von der Polizei ausgingen.

(Der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner [SPD] hält ein Schriftstück hoch)

Ich zeige dieses Plakat, damit Sie die Szene, die Sie offensichtlich doch nicht so gut kennen, wie ich dachte, kennenlernen. Dieser Szene sehen sich Polizeibeamte ausgesetzt. Dieses Plakat ist ein Fahndungsplakat für Polizeibeamte mit einer Belohnung von 1.000 €. Darunter steht: „Kennzeichnungspflicht sofort!“

Das heißt, wer ernsthaft glaubt, dass es in der Gesellschaft niemanden gibt, der andere Interessen verfolgen könnte, wenn wir alle Polizeibeamte in **Masseneinsätzen** kennzeichnen, und dass es keine Gefährdung dieser Polizeibeamten gibt, der verschließt zumindest die Augen. Das werfe ich Ihnen vor. Ich werfe Ihnen nicht vor, dass Sie das fördern. Natürlich nicht, Herr Kollege.

(Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Wir haben keine Parteispenden dafür gekriegt, Herr Abgeordneter!)

- Sie haben gerade etwas zur Sache gefragt, oder? - Polizeibeamte werden angegriffen und verfolgt, nur weil sie Polizeibeamte sind, und zwar bis ins Privatleben hinein. Das sind übrigens keine Einzelfälle oder fiktive Fälle. Ich war erst vorgestern beim heimischen Polizeirevier. Dort wurden mir zwei aktuelle Vorgänge geschildert. Sie werden übrigens angegriffen, weil sie sich für uns bei der **Durchsetzung der Gesetze** exponieren.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Fürter, das kann ich Ihnen gern geben. Ich nehme sie einfach mit. Das sind unsere Gesetze, die dieses und andere Parlamente beschließen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Natürlich würde es den gewaltbereiten Gruppen, von denen ich nur einen ganz kleinen Ausschnitt gezeigt habe, leichter fallen, unsere Polizeibeamten unter Druck zu setzen, wenn sich mit wenigen Fotos von geschlossenen Einsätzen ganze Dossiers im Internet einrichten ließen. **Demonstrationsprüche** wie - ich zitiere:

„Bullenschwein wir kriegen dich - Übergriffe rächen sich!“

oder

„Kein Vergeben - Kein Vergessen, Bullen haben auch Adressen“,

lassen jedenfalls nicht wirklich vermuten, dass es diesen Gruppen um eine geordnete, rechtsstaatliche Verfolgung polizeilicher Übergriffe ginge.

Abschließend möchte ich den Antragstellern noch den Hinweis geben, dass es nicht nur ein Gebot der Höflichkeit gewesen wäre, vorher einmal mit den Betroffenen über diesen Gesetzentwurf zu sprechen. Auch hier muss ich der GdP Recht geben. Das wäre vor allem ein Zeichen der politischen Klugheit gewesen, da ein ähnlicher Vorschlag im Januar 2010 vom Berliner Gesamtpersonalrat der Polizei einstimmig abgelehnt wurde. Gemäß eines Beschlusses des Bundesarbeitsgerichtes vom 11. Juni 2002 ist die namentliche Kennzeichnung nämlich **mitbestimmungspflichtig**. Spätestens dann, wenn es so weit kommen würde, müssten Sie den Betroffenen erklären, warum Sie unbedingt eine namentliche Kennzeichnung einführen und dafür eine zusätzliche Gefährdung der Polizeibeamten in Kauf nehmen wollen.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Zum Abschluss sage ich: Es gab in Schleswig-Holstein bisher nicht einen einzigen nachgewiesenen Fall, bei dem eine solche Kennzeichnung bei der Verfolgung von Übergriffen einen zusätzlichen Nutzen gebracht hätte. In diesem Zusammenhang kann ich die Entrüstung in den Reihen der GdP voll verstehen. Sie haben im Ausschuss sicherlich noch Gelegenheit, selbst mit den betroffenen Gruppen zu sprechen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Gerrit Koch das Wort.

Gerrit Koch [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Beratung liegt uns ein Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS

(Gerrit Koch)

90/DIE GRÜNEN vor. Wenn ich es recht sehe, dann ist es der erste gemeinsame Antrag nur dieser beiden Fraktionen. Bemerkenswert ist dabei, dass sich gerade diese beiden Fraktionen an die Spitze der Bewegung setzen wollen, die das Ziel haben möge, das angeblich abgängige Vertrauen der Bürger in ihre Polizei und zudem die Bürgernähe zu steigern. Der Antrag gaukelt uns vor, dass in unserer Bevölkerung ein tiefes **Misstrauen gegenüber der Polizei** und ihrer Arbeit vorherrsche. Ich weiß nicht, woher diese Annahme ihre Grundlage nimmt. Mir ist vielmehr bekannt, dass unsere Polizei ein integraler Bestandteil unseres demokratischen Rechtsstaates ist.

Eine aktuelle Befragung unter 15- bis 25-Jährigen für die aktuelle Shell-Jugendstudie hat untersucht, welcher Gruppierung oder Organisation am meisten **Vertrauen** geschenkt wird. An erster Stelle steht - man höre und staune - die Polizei. Sie steht sogar noch vor dem Bundesverfassungsgericht. Passen Sie auf: An letzter Stelle stehen die politischen Parteien. Sieht man sich dieses Ergebnis, das manchen ob des Alters der Befragten vielleicht besonders aufhorchen lässt, genauer an, dann müssen sich die Antragsteller doch fragen lassen, ob es nicht sinnvoller wäre, uns Politiker einer Kennzeichnungspflicht zu unterwerfen, um Vertrauen und Bürgernähe herzustellen.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Im Ernst: Worin besteht der Handlungsbedarf, die Kennzeichnung der Polizisten in jedem Einsatz zwingend herbeizuführen? - Gibt es zum Beispiel eine große Anzahl ungeklärter Übergriffe von Polizisten auf Bürgerinnen und Bürger? - Mir ist das nicht bekannt. Im Zusammenhang mit den gewalttätigen Auseinandersetzungen anlässlich der alljährlichen, unsäglichen Neonazi-Demo in Lübeck werden häufig aus dem Kreis von Linken und Grünen Behauptungen erhoben, Polizeibeamte hätten sich rechtswidrig gegenüber **Gegendemonstranten** verhalten. Fragt man konkret nach, dann wurde merkwürdigerweise keine einzige Anzeige gegen die Polizei erhoben. Dementsprechend folgten auch keine Ermittlungen. Die Anschuldigungen werden trotzdem immer wieder wiederholt und bleiben unbewiesen im Raum stehen. Die **rechtliche Auseinandersetzung** wird offenbar gescheut. Unsere Polizei wird in ihrem Ansehen geschädigt.

In der Antragsbegründung werden die Polizei und ihre Angehörigen unter **Generalverdacht** gestellt, indem dort ausgeführt wird, die Erfüllung der Erwartung, sie handelten nach Recht und Gesetz, sei für die große Mehrheit der Einsätze und für die

große Mehrheit der Polizeibeamtinnen und -beamten eine Selbstverständlichkeit. Für eine unbestimmte Minderheit der Polizeiangehörigen gilt das also nicht? - Hier soll wohl der Grundsatz gelten: Kühn behauptet, ist halb bewiesen.

Völlig abwegig ist aber die in der Formulierung enthaltene Behauptung, ein Teil der Polizeieinsätze sei bereits an sich bewusst rechtswidrig. Das meinen Sie doch bitte nicht im Ernst!

Schon jetzt kennzeichnen sich Polizeibeamte im Dienst. Ihre Uniformen lassen das Tragen ihres Namens zu. Im regulären Dienst auf der Wache oder auf Streife wird das Namensschild überwiegend getragen.

Um diese Einsätze geht es den Antragstellern aber gar nicht. Sie wollen die Kennzeichnungspflicht gerade für diejenigen Einsätze, bei denen die Polizeibeamten eher nicht auf zuvorkommende und freundliche Bürger treffen, sondern auf rücksichtslose Steinewerfer, Hooligans und gefährliche Gewalttäter.

CDU und FDP haben in dieser Tagung einen Bericht zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ beantragt, der zur 6. Tagung vorgelegt werden wird. Schon jetzt ist aber offenkundig - das wurde schon angesprochen -, dass Widerstandshandlungen und leider auch **Gewalttaten gegen Polizisten** im Dienst erheblich zugenommen haben.

Es sind für mich deshalb die Befürchtungen der Betroffenen, nämlich der Polizisten, sehr ernst zu nehmen, die Angst haben, dass sich die Gewalt auch in den privaten Bereich erstrecken wird, wenn ihre Identität offenbart wird. Diese Angst und die konkrete Gefährdung dürfen uns nicht kalt lassen.

Bedauerlicherweise haben beide Fraktionen vor dem Antrag nicht das **Gespräch mit der Polizei** gesucht - wir hörten es schon -, dann hätten sie nämlich gerade von diesen berechtigten Ängsten erfahren.

Der Berliner Polizeipräsident Glietsch - ein Befürworter der Kennzeichnungspflicht - beauftragte einen Rechtsprofessor, in rund 150 Fällen zu prüfen, ob Ermittlungen gegen Polizeibeamte am Fehlen der Kennzeichnung gescheitert sind. Das soll laut dem vorgelegten Gutachten gerade nicht der Fall gewesen sein. Die Untersuchung bestätigte in keiner Weise die Vermutung, dass eine individuelle Kennzeichnung von Polizeibeamten die **Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsorgane** wesentlich erleichtern würde. Warum sollte es gerade in Schleswig-Holstein anders sein?

(Gerrit Koch)

Die FDP-Fraktion lehnt die vorgeschlagene Kennzeichnungspflicht mit Nachdruck ab. Wir können darin keinen wesentlichen Vorteil erkennen, der die sich daraus ergebende Gefährdung der Polizisten überwiegen könnte.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir reden hier nur vordergründig über die Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten. In Wirklichkeit reden wir über ein Thema, das die Grundlagen unseres Rechtsstaats berührt. Ich glaube, es gibt einen breiten Konsens darüber, dass das **Monopol zur Gewaltausübung** beim Staat liegt und liegen bleiben muss. Monopole aber, das wissen wir aus der Rechtsprechung, müssen regelmäßig besonderer Kontrolle unterliegen.

Wir glauben, dass es einem modernen Rechtsstaat angemessen ist, dass die Einwohnerinnen und Einwohner wissen, wer ihnen als Repräsentant dieses Staates gegenübersteht. Uns geht es nicht um Misstrauen oder Argwohn, uns geht es um ein **faïres Verhältnis** zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Staat. Wir halten es für wichtig, dass staatliches Handeln - gerade bei der Ausübung des Gewaltmonopols - individuell zugeordnet werden kann, weil eben nicht der Staat handelt, sondern der Beamte XYZ oder die Beamtin Müller.

In aller Regel ist an diesem Handeln gar nichts auszusetzen, auch wenn es ein Gewalthandeln ist, denn es erfolgt angemessen und im Rahmen der Gesetze. Ist dies einmal nicht der Fall, hat die oder der von unrechtmäßigem staatlichen Handeln Betroffene schon heute die Möglichkeit, zu ihrem oder seinem Recht zu kommen. Ist der individuelle Schädiger nicht feststellbar, haftet nämlich der Staat.

Ich betone, es geht nicht um die überwiegende Mehrzahl der Fälle, in denen sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte korrekt verhalten, es geht um die kleine, aber durchaus relevante Zahl der Fälle, in denen sich Polizisten gesetzwidrig verhalten. Auch hier erwarte ich Konsens, dass gesetzwidriges Polizeiverhalten geahndet werden muss, wie jedes andere gesetzwidrige Verhalten auch.

Aber ich sehe auch die Bedenken, die an dieser Stelle auftreten, und ich nehme diese Bedenken

sehr ernst. Denn auch die Ahndung - gegebenenfalls Bestrafung - eines Gesetzbruches bei Polizistinnen und Polizisten fällt unter das Gewaltmonopol des Staates. Die Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten darf keinesfalls einer Mentalität der individuellen Abrechnung Vorschub leisten.

Aus diesem Grund sind in unserem gemeinsamen Gesetzentwurf **Ausnahmesituationen** beschrieben, in denen **namentliche Kennzeichnung** durch eine individuell zuordnenbare **Zahlenkombination** ersetzt werden kann. Nach meiner - allerdings sehr subjektiven - Schätzung verhalten sich schon heute mehr als zwei Drittel der Polizistinnen und Polizisten in Schleswig-Holstein so, wie wir das in unserem Gesetzentwurf verlangen. Sie tragen ein deutlich sichtbares Namensschild an der Uniform.

Wenn ich mit denen spreche - und da irren Sie, Kollege Koch, wenn Sie meinen, dass wir nicht mit denen gesprochen haben; wir haben vielleicht nicht mit der GdP gesprochen, aber ich habe schon sehr viel mit Polizistinnen und Polizisten gesprochen - und mich mit ihnen über unser Anliegen unterhalte, erfahre ich ganz überwiegend Zustimmung. Auch Polizistinnen und Polizisten sind Staatsbürger, die erleben, wie sich dieser Staat weiterentwickelt. Auch sie haben Vorstellungen davon, wohin diese Entwicklung gehen soll, und die Kennzeichnungspflicht ist für viele von ihnen ein Teil des sich verändernden Verständnisses davon, wie der Staat und seine Einwohnerinnen und Einwohner miteinander umgehen.

Auch in anderen Parteien wird die Kennzeichnungspflicht nicht durchweg abgelehnt. Ob die SPD in Berlin oder die CDU in Hamburg, eine dogmatische Ablehnung sehe ich überhaupt nicht - von der FDP, die durch Rötger Groß unsere Forderung schon 1969 in Niedersachsen formuliert hat - dafür bedanke ich mich noch mal ausdrücklich -, ganz zu schweigen.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne bitte ich darum, den Gesetzentwurf in den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen, und ihn dort fachlich und vor allem sachlich weiter zu diskutieren, denn es gibt natürlich auch aufseiten der Polizei noch andere Interessen. Ich spreche jetzt speziell mal die Interessengemeinschaft kritischer Polizistinnen und Polizisten an, die ein ganz andere Meinung haben als die Gewerkschaft GdP. Ich glaube, darüber sollten wir im

(Heinz-Werner Jezewski)

Ausschuss reden, und dann sollten wir zu einer Lösung kommen.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für den SSW hat Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Richtigerweise ist von den Kollegen jetzt endlich Folgendes richtiggestellt worden: An den Uniformen der schleswig-holsteinischen Polizisten gibt es einen Klettverschluss. An diesen kann ein Namensschild angebracht werden. Den Polizisten wird bei geschlossenen Einsätzen empfohlen, dieses grundsätzlich zu tragen, wenn sie möchten. Das dürfen sie aber **selber entscheiden**, und das halte ich auch für richtig, denn das sind diejenigen, die die Gefahrensituation am besten abschätzen können.

(Beifall bei SSW, CDU, FDP und des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

Die Forderung danach, jetzt **Vor- und Nachnamen** draufzuschreiben, verwundert mich. Namensschilder gibt es schon. Sicherlich gibt es mehr Menschen hier im Land, die Hansen oder Thomsen heißen, aber trotzdem lassen sich die Kolleginnen und Kollegen von der Polizei immer erkennen.

Es stellt sich also die Frage, was an der bisherigen Regelung nicht ausreichend ist oder warum diese Regelung geändert werden sollte.

Mit dem Gesetzentwurf für eine bürgerfreundliche Kennzeichnung der Polizei sollen Polizisten dazu verpflichtet werden, ein Namensschild, mit Nachnamen und Vornamen zu tragen. Aber bei einer Bedrohung der öffentlichen Sicherheit müssen sie sich nicht ausweisen und auf Antrag können sie sich auch von dieser namentlichen Ausweisung befreien lassen und stattdessen eine andere Kennung tragen.

Begründet wird dieser Gesetzentwurf mit zwei Zielsetzungen: Zum einen sollen Transparenz und Vertrauen geschaffen werden. Der Herr Polizist, der mich über die Straße geleitet, trägt dieses Namensschild und bei ihm kann ich mich bedanken: Vielen Dank, Herr Hansen, dass Sie mir über die Straße geholfen haben.

Zum anderen ist die Zielsetzung dieses Entwurfs, dass mögliche Straftaten von Polizisten im Dienst durch ein Namensschild besser verfolgt werden

könne. Das habe ich aus den Redenbeiträgen eben zwar so richtig nicht gehört, aber ich denke, dass das wohl damit gemeint ist.

Ich könnte meine Rede an dieser Stelle verkürzen und sagen, dass der SSW gegen die namentlich verpflichtende Kennzeichnung von Polizisten ist, da diese **diskriminierend** wirkt, solange das Gegenüber auch kein Namensschild trägt. Ich kann mich daran erinnern, dass ich jedenfalls bei Demonstrationen auch nie ein Namensschild getragen habe.

Aber wie wir alle wissen, ist die Situation viel komplizierter. Der Kollege hat es schon gesagt. Die Polizei hat sicherlich noch eine ganz andere Funktion.

Die Diskussion um die verpflichtende Kennzeichnung von Polizisten ist bereits aus anderen Bundesländern bekannt - Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und zurzeit aktuell in Berlin.

In der Hauptstadt hat sich gerade erst auch die Personalvertretung der Polizei gegen diese Kennzeichnung ausgesprochen, und die Kennzeichnung mit Namen unterliegt möglicherweise auch - darauf möchte ich gern hinweisen und deshalb ist es so interessant, ob Sie nun mit der Polizei gesprochen haben oder nicht - der **Mitbestimmung**, ob es so gemacht wird oder nicht. Sie haben zwar mit der Polizei gesprochen, aber es fragt sich natürlich, mit wem.

Auch in Schleswig-Holstein hat der vorliegende Gesetzentwurf bereits kritische Stimmen hervorgehoben. Nicht zuletzt die **GdP** hat sich entsprechend in einer Pressemitteilung geäußert und klargestellt, dass sie keinen Handlungsbedarf sieht. Diesen Satz könnte ich auch mit einem Fragezeichen abschließen, da bisher unklar ist, ob es in Schleswig-Holstein Schwierigkeiten bei der namentlichen Ermittlung von Vollzugsbeamten gibt oder nicht.

Es wäre schön, wenn wir das einmal hören könnten.

Für den SSW möchte ich allerdings trotzdem ganz klar sagen, dass wir durchaus zu dem **Europäischen Kodex der Polizeiethik** stehen, den Deutschland mitunterzeichnet hat. Demnach müssen die Polizei und ihre uniformierten Bediensteten normalerweise leicht erkennbar sein. Diese Erkennung bezieht sich aus unserer Sicht aber nicht in zwingender Weise auf den Vor- und Nachnamen der jeweiligen Beamten. Polizisten sind als Polizisten und nicht als Privatpersonen im Einsatz. Gleichwohl ist der polizeiliche Dienst eine Dienstleistung an der Gesellschaft. Zum Selbstverständnis der Polizisten sollte es daher gehören, dass sich diese in den **Alltagssituationen** durch ihren Nachna-

(Silke Hinrichsen)

men kennzeichnen. Dies tun sie in Schleswig-Holstein auch schon.

Mit einer ganz anderen Situation haben wir es bei **geschlossenen Einsätzen** zu tun. Deshalb möchte ich hier noch einmal klarstellen, dass wir weder in Berlin noch in Frankfurt, sondern in Schleswig-Holstein leben. Trotzdem möchte ich von keinem Polizisten verlangen, dass sich dieser in geschlossenen Einsätzen mit seinem Namen ausweisen muss. Wir haben eine Fürsorgepflicht auch gegenüber unseren Polizisten. Dazu gehören auch der Schutz der Privatsphäre und der Familien sowie der Schutz vor Drohungen und Stalking.

Aus Sicht des SSW spricht aber nichts grundsätzlich gegen die Kennzeichnung mit sogenannten Nummern. Aber der Vor- und Nachname hat dort auf jeden Fall nichts zu suchen. Andere Bundesländer beschäftigen sich mit dieser Problematik und gehen mit kreativen Lösungen voran. Ein Nummernschild käme, wie gesagt, in Betracht. Von diesen Diskussionen können wir in der kommenden Ausschussberatung sicherlich profitieren, ohne dabei die Privatsphäre der Polizisten unnötig aufs Spiel zu setzen.

Der Kollege Jezewski hat ja gesagt, er habe mit der Polizei gesprochen. Ich möchte auf einen Zeitungsartikel hinweisen. Das ist wohl das Gespräch mit der Polizei vor dem Amtsgericht Flensburg am 17. Februar gewesen.

(Lachen bei der LINKEN)

In dem Zeitungsartikel steht Folgendes - ich bin selber nicht dabei gewesen -:

„Auf die Frage: ‚Was gibt es hier zu lachen?‘ reagiert der Landtagsabgeordnete Heinz-Werner Jezewski (Linke), der sich schützend vor die Demonstranten stellt. Er macht den Vorschlag, ihm einen Spruch zu widmen: ‚Polizisten abschaffen‘.“

Dazu habe ich eben leider überhaupt keine Erklärung gehört - sofern es richtig ist, dass Sie das so gesagt haben.

(Beifall bei SSW und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Landesregierung hat jetzt der Innenminister, Herr Klaus Schlie, das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Forderung nach einer gesetzlich zu normierenden namentlichen beziehungsweise individuellen **Kennzeichnung von Polizeieinsatzkräften** ist, wie dies in der Debatte schon deutlich geworden ist, nicht neu. Allerdings gewinnt sie auch nicht an Qualität.

Die gültige Erlasslage verpflichtet die Polizistinnen und Polizisten unseres Landes, auf Verlangen Namen, Amtsbezeichnung und Dienststelle zu nennen. Polizeivollzugskräfte, die ihren Dienst in Zivil verrichten, haben sich vor dem Einschreiten durch das Vorzeigen der Kriminaldienstmarke beziehungsweise des Polizeidienstausweises zu erkennen zu geben. Polizisten und Polizistinnen im Präventionsdienst sollen ihr Namensschild tragen. Im Übrigen wird dies empfohlen. Davon wird auch rege Gebrauch gemacht.

Bei Einsätzen in Gruppen-, Zug- oder Hundertschaftsverband ist das allerdings aus Sicherheits- und Fürsorgegründen anders. Bei derartigen Einsätzen ist ein besonderes Konflikt- und Gefahrenpotenzial durch gewalttätige Auseinandersetzungen zu berücksichtigen. Es geht um den persönlichen Schutz von Einsatzkräften und deren Familien, was ich noch einmal ausdrücklich betonen möchte. Das ist in dem einen oder anderen Redebeitrag schon deutlich geworden. Dieser Schutz gilt sowohl für die Zeit des Einsatzes als auch für die Zeit danach. Eine dauerhafte Anonymisierung ist damit aber auch bei **geschlossenen Einsätzen** keineswegs verbunden. Die in geschlossenen Verbänden eingesetzten Polizistinnen und Polizisten sind durch ihre jetzt schon vorhandene numerische funkrufnamenbezogene Zuordnung auf der Dienstkleidung sowie durch die Farbgestaltung von Ausrüstungsgegenständen ausreichend für eine spätere Identifizierung gekennzeichnet. Sie sehen: Es gibt null Handlungsbedarf.

Dass die **Aufklärung** eines den Einsatzkräften vorgeworfenen **unrechtmäßigen Handelns** nicht möglich oder erschwert sei, ist mir in Schleswig-Holstein - aktuelle Abfrage - in keinem einzigen Fall bekannt geworden. Im Vergleich zu anderen Polizeien in Deutschland steht Schleswig-Holstein mit dieser Regelung nicht allein. Eine Umfrage hat Folgendes ergeben:

Die namentliche Kennzeichnung der Polizistinnen und Polizisten im allgemeinen Dienstbetrieb ist entweder freiwillig oder verpflichtend geregelt. Bei den geschlossenen Einsatzeinheiten wird bundes-

(Minister Klaus Schlie)

weit keine Namenskennzeichnung vorgesehen oder zugelassen. Der Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz hat im letzten Jahr mehrheitlich ebenfalls noch einmal bekräftigt, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in geschlossenen Einheiten nicht namentlich oder numerisch gekennzeichnet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu dem Gesetzentwurf und seinen Begründungen abschließend Folgendes feststellen:

Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben Vertrauen in ihre Landespolizei. Sie ist bürgerfreundlich und tritt ihnen auch in geschlossenen Einsätzen nicht als anonyme Staatsmacht entgegen. Das aktuelle gesellschaftliche Problem ist nicht die Gewalt von Polizistinnen und Polizisten, sondern die zunehmende **Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten**. Deshalb trete ich als Innenminister auch für eine Strafverschärfung bei Fällen von Gewalt gegen Polizeibeamte ein. Die beschriebene Gewalt sowie Nachstellungen und Verbalattacken machen dabei nicht vor der Privatsphäre der Polizistinnen und Polizisten halt, sondern verunsichern auch deren Familien oder bedrohen diese in Einzelfällen sogar. Die mit dem Antrag gewollte namentliche Kennzeichnung würde dieser Verunsicherung zusätzlich Vorschub leisten. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben vielmehr ein Recht auf Fürsorge und Schutz ihrer Privatsphäre durch den Dienstherrn.

Deswegen erkläre ich: Aus Sicht der Landesregierung ist dieser Antrag völlig überflüssig. Persönlich werde ich ihm natürlich auch nie zustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen Dreiminutenbeitrag hat sich der Herr Abgeordnete Jens-Uwe Dankert von der FDP gemeldet. Er erhält das Wort.

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was der Kollege Jezewski und noch mehr der Kollege Fürter hier vorgetragen haben, ist eine Kette von Misstrauensäußerungen gegenüber unserer Landespolizei. Ich sage bewusst „unserer“ Landespolizei, die in der Mitte unserer Gesellschaft steht und die unser Vertrauen verdient.

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt bei der SPD)

Nun zu Ihnen, Herr Kollege Fürter. Ihre Wortwahl ist unerträglich. Sie sprechen von einer „vermummten Polizeihundertschaft“ hier in diesem Parlament. Damit wählen Sie, aus dem Vermummungsverbot resultierend, den Sprachgebrauch für rechtswidriges Handeln von vermummten Demonstranten. Das geht gar nicht!

(Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, gerade in der heutigen Zeit, die zunehmend von **Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten** geprägt ist, hat unsere Landespolizei unser volles Vertrauen verdient. Eine **Kennzeichnungspflicht** mitzutragen, ist aus meiner Sicht verantwortungslos, gerade in dieser schwierigen Zeit. Wir sollten das rundweg ablehnen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/251 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Stimmenthaltungen? - Gegenstimmen! - Dies ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Dritter Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst - Dritter Gleichstellungsbericht (2003 - 2008) - Drucksache 16/2798

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/176

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Beantragt ist, eine Plenardebatte zum Dritten Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst, Drucksache 16/2798, durchzuführen. Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Herrn Emil Schmalfuß, das Wort.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der **Dritte Gleichstellungsbericht** ist mit einer Premiere verbunden: Erstmals

(Minister Emil Schmalfuß)

steht ein Minister vor Ihnen, um diesen Bericht zu erstatten. Zweifelsohne ist das nicht nur eine Folge der neuen politischen Konstellation, es ist vor allem auch ein positives Zeichen. In diesem Haus ist immer wieder darauf hingewiesen worden: Gleichstellung ist nicht nur Frauensache, sondern auch Männersache.

(Beifall)

Sicherlich haben die Frauen vordergründig vom Ziel der Gleichstellung mehr zu erwarten, aber eine gute Balance der Geschlechter ist ein übergreifendes Ziel unserer Gesellschaft, für das wir alles einstehen. Sehen Sie es bitte als Zeichen des Fortschritts in der Gleichstellung an, wenn ich Ihnen diesen Bericht heute als Mann vorstelle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Dritte Gleichstellungsbericht zeigt, wie weit wir im Landesdienst bei diesem Ziel vorangekommen sind und wo wir noch Ungleichgewichtigkeiten haben. Dieser Bericht zeigt aber auch, wo wir mehr erreicht haben als andere Arbeitgeber und wo die Befunde ähnlich sind wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Ich will mit **Parallelen zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung** beginnen. Das betrifft vor allem das Thema **Frauen in Führungspositionen**. Hier gibt es fast überall in unserer Gesellschaft noch Nachholbedarf: in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur ebenso wie in der öffentlichen Verwaltung. Unter diesen Umständen ist es ein Erfolg der Gleichstellungspolitik Schleswig-Holsteins, dass wir mit 35 % deutschlandweit den höchsten Anteil an Abteilungsleiterinnen in den obersten Landesbehörden haben. Gleichwohl liegt dieser Anteil noch deutlich unter der Quote von 51 %, die für die weiblichen Beschäftigten in den obersten Landesbehörden steht. Dieser Gesamtzuwachs wirkt sich also noch nicht auf die Führungspositionen aus.

Ein Grund für dieses Missverhältnis liegt offenbar in dem großen Unterschied der Teilzeitarbeit zwischen Männern und Frauen. Fast ein Drittel unserer Beschäftigten nutzt inzwischen **Teilzeit**, fast 86 % davon sind weibliche Beschäftigte. Unsere flexiblen Teilzeitregelungen erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In der öffentlichen Diskussion hat Teilzeit aber inzwischen den Ruf eines Karrierehindernisses. Ohne Frage setzen wir uns auch damit auseinander, dass sehr gute Beurteilungen bei Teilzeitkräften seltener sind als bei Vollzeitbeschäftigten, obwohl formal kein Unterschied besteht.

Zum **Karrierehindernis** hat die Direktorin von McKinsey, Claudia Funke, beim Festakt zum 20-jährigen Bestehen des Frauenministeriums richtiggestellt, dass Teilzeit erst dann ein Karrierekiller ist, wenn nur Frauen sie in Anspruch nehmen. Aus ihrer Sicht gibt es darauf zwei Antworten: Entweder gelingt es uns, flexible Arbeitszeitmodelle für Männer und Frauen einzuführen, oder man verstärkt den Anreiz für Frauen, mehr zu arbeiten.

Hintergrund sind Schlussfolgerungen aus dem Ergebnis einer McKinsey-Studie, dass nicht die Erwerbstätigkeitsquote von Frauen ausschlaggebend sei, um ein ausgeglichenes Verhältnis in Führungspositionen zu bekommen, wichtiger als der Anteil von Frauen an der Gesamtarbeitszeit ist das tatsächliche Beschäftigungsvolumen.

Hier kommen wir zu einem Punkt, wo sich der Landesdienst inzwischen deutlich vom übrigen Arbeitsmarkt abhebt: Bei uns ist seit 2006 das Beschäftigungsvolumen der Frauen höher als das der Männer. Ich bin zuversichtlich, dass sich das in den kommenden Jahren bei der Besetzung von Führungspositionen noch stärker bemerkbar machen wird.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wollen wir hoffen! - Beifall)

Darüber hinaus glaube ich, dass wir als Land auf einem guten Weg sind, die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** als festen Bestandteil moderner und nachhaltiger Personalpolitik weiter auszubauen, und ich betone: gleichberechtigt auszubauen. Es wäre so ungeschickt wie ungerecht, in dem Bemühen, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, nur Frauen zu unterstützen. - Dieser Satz ist nicht von mir, er ist von Gertrude Lübke-Wolff, Richterin am Bundesverfassungsgericht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das fängt mit qualifizierter Ausbildung für alle an, verbietet geschlechterspezifische Beschäftigungshemmnisse und erfordert immer und immer wieder aufs Neue gute Kinderbetreuung für Kleinkinder, für Kinder im Kindergartenalter und auch für Kinder im Schulalter. In diesem Zusammenhang freue ich mich, dass Schleswig-Holstein auf der GFMK im Juni in Dresden mit einem eigenen Antrag vertreten sein wird, der das Betreuungsgeld unter gleichstellungsorientierten Aspekten zum Gegenstand haben wird. Bislang wurde unter diesem Stichwort vor allem die Einführung eines Betreuungsgeldes in Form einer zur Auszahlung gelangenden monetären Leistung untersucht. Schleswig-Holstein hingegen möchte prüfen lassen, welche

(Minister Emil Schmalfuß)

Wirkungen sich durch die Umsetzung einer Gutscheinvvariante erzielen lassen können, bei der der Verwendungszweck, zum Beispiel für ein privates Betreuungsarrangement, im Einzelnen spezifiziert werden könnte. Wir befürchten nämlich, dass jedenfalls durch eine reine Zahlung die Mütter davon abgehalten werden könnten, eine Beschäftigung aufzunehmen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist es, auf eine Erhöhung und qualitative Verbesserung weiblicher Erwerbstätigkeit sowie eine Verringerung des Unterschiedes im **Gehaltsniveau** zwischen Männern und Frauen hinzuwirken. Ich halte das für einen wichtigen Beitrag, um eine echte Wahlfreiheit gerader junger Familien zu schaffen, wie sie Erwerbstätigkeit und Familie untereinander aufteilen wollen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Redezeit der Landesregierung wurde um eine Minute überzogen. Damit stehen jetzt allen Fraktionen sechs Minuten Redezeit zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute sprechen wir über den Dritten Gleichstellungsbericht des Landes Schleswig-Holstein. Wir tun das, weil wir Grüne den vorgelegten Bericht heute auf die Tagesordnung gesetzt haben. Die **Gleichstellung von Frauen und Männern** ist noch lange nicht erreicht. Sie ist kein Thema, das wir unter „ferner liefen“ abtun können.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

Das Gleichstellungsgesetz soll das Grundrecht auf Gleichberechtigung der Geschlechter im öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein umsetzen. Die regelmäßige Berichterstattung über die angestrebten Maßnahmen und deren Erfolge oder Misserfolge ist nicht die Kür, sie ist die Pflicht. Sehr geehrter Herr Minister Schmalfuß, ich weiß nicht, ob das für Sie eben eher eine Kür oder eine Pflicht war. Aber Ihre Ausführungen und Ihre Analyse des Berichts haben mir ausgesprochen gut gefallen.

Das Parlament ist der Gesetzgeber, unsere Vorgängerinnen und Vorgänger haben das **Gleichstellungsgesetz** aus gutem Grund so gemacht, wie es ist, mit einer Berichtspflicht, damit regelmäßig darüber diskutiert wird, ob die Gleichstellung in Schleswig-Holstein umgesetzt ist.

Um es an dieser Stelle deutlich zu sagen: Die Zeit des Streitens über die Gleichstellung ist längst vorbei. Gleichstellungspolitik ist heutzutage moderne Gesellschaftspolitik.

Der Dritte Gleichstellungsbericht hat lange auf sich warten lassen. Im Grunde sind die Ergebnisse dieselben wie im Jahre 2003: Der Frauenanteil nimmt ab, wenn die Bezahlung ansteigt. **Frauen** sind in **Führungspositionen** noch nicht angemessen vertreten. Frauen sind in den Gremien von landeseigenen Einrichtungen noch stark unterrepräsentiert.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Kabinett auch!)

- Frau Kollegin Heinold, im Kabinett auch, ganz genau.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet: Die Gleichstellung im öffentlichen Dienst bewegt sich nach vorn, aber sie bewegt sich noch sehr langsam. Der Frauenanteil steigt im mittleren Segment - auch das haben Sie sehr gut ausgeführt -, in den unteren Gehaltsgruppen überwiegen Frauen, in den oberen Männer. Daran hat sich nichts geändert. **Teilzeitarbeit** ist nach wie vor eine Frauendomäne. Nur im oberen Beschäftigungsbereich gibt es einige wenige Männer, die sie in Anspruch nehmen.

Die **Arbeitsbeurteilungen** von Frauen und Männern gleichen sich an, sagt der Bericht. Dennoch ist grundsätzlich eine Schlechterbeurteilung von Teilzeitkräften nicht akzeptabel. Hier könnte eine mittelbare geschlechtsspezifische Diskriminierung vorliegen, und das müsste weiter überprüft werden.

Im öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein ist auch 15 Jahre nach Einführung des Gleichstellungsgesetzes die **geschlechtergerechte Besetzung von Gremien** noch nicht ausreichend vorangekommen. Es heißt immer noch: Für die Männer die Karriere, für Frauen Arbeit, Haushalt und Betreuung der Kinder, der Eltern oder der Schwiegermutter.

Es gibt aber auch positive Signale. Positiv ist, dass die Landesregierung die Arbeit der Beratungsstellen Frau & Beruf ebenso wie die der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten anerkennt. Schade ist nur, dass dies weder vor Zuschusskürzungen noch wahrscheinlich vor der Aberkennung der Hauptamtlichkeit schützen wird.

(Dr. Marret Bohn)

Positiv ist auch das Beispiel der Hochschulen. Sie stehen im Vergleich mit anderen Institutionen des öffentlichen Dienstes im Punkt Familienfreundlichkeit gut da. Das mag zum einen damit zu tun haben, dass es hier einen bundesweiten Wettbewerb gegeben hat. Zum anderen liegt es vielleicht auch daran, dass Studenten als junge, bildungshungrige und innovative Menschen Dinge als selbstverständlich einfordern, die für manch anderen vielleicht eine Revolution bedeuten würden.

Alle Frauen und alle klugen Männer wissen: Wer A sagt, muss auch B sagen. Was Gleichstellung angeht, sind einige Schritte in die richtige Richtung getan, am Ziel sind wir jedoch noch lange nicht. Daher schlage ich vor, dass der Bericht zur weiteren Diskussion in den Ausschuss verwiesen wird, damit wir unserem Ziel noch näher kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dritte Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst legt dar, dass es kontinuierlich Verbesserungen für die Frauen gibt. Der **öffentliche Dienst** kommt damit seiner Vorbildfunktion für die übrigen Beschäftigten im Land nach. Deutlich rückt hier ein wesentlicher Schwerpunkt von Gesellschaft und Politik in den Vordergrund, die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. Gute Vorbilder aus der europäischen Nachbarschaft wirken sich auch positiv auf die Meinungs- und Willensbildung in der Bundesrepublik aus.

Zum einen werden durch flexiblere Arbeitsbedingungen bessere Möglichkeiten geschaffen, Erwerbsarbeit und Familienarbeit optimal miteinander zu verbinden - was im Besonderen auch Alleinerziehenden immer mehr hilft -, und zum anderen bleibt die wichtigste Säule in Sachen Chancengleichheit von Männern und Frauen eine bedarfsorientierte und qualifizierte **Kinderbetreuung** für alle Altersgruppen.

Hier werden in vielen Kommunen des Landes große Anstrengungen unternommen, bedarfsgerechte Betreuungsplätze anzubieten. Das geschieht nicht immer ganz freiwillig, sondern auch häufig

erst im Hinblick auf die Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf die Betreuung von unter Dreijährigen zum Jahr 2013.

Damit Eltern auch nach dem Schuleintritt ihrer Kinder ihre Berufstätigkeit nicht einschränken müssen, bieten die verlässlichen und die betreuten Grundschulen gute Angebote für die Schülerinnen und Schüler. Zudem steigt die Anzahl der offenen und gebundenen Ganztagschulen im Land kontinuierlich.

Chancengleichheit und Gleichstellung sind die definierten Ziele der Beschäftigten des Landes. Bemerkenswert ist, dass der Frauenanteil hier insgesamt bei 56 % liegt. In den oberen Landesbehörden hat sich der Frauenanteil um 10 % auf 51 % gesteigert. Dieses scheint erfreulich zu sein.

Festzustellen und zu hinterfragen ist jedoch, warum es bei den höheren Besoldungsgruppen und insbesondere bei den **Spitzenpositionen** noch immer große **Unterrepräsentanzen von Frauen** gibt. Insgesamt wird nur jede fünfte B-Besoldung von einer Frau besetzt. Erfreulich trotz dieser schlechten Quote ist, dass die Tendenz zugunsten der Frauen leicht steigend ist. Positive Trends gibt es auch bei den Stellen der Richterinnen zu bemerken.

Schlechter sieht es für die Frauen in den **Gremien und Aufsichtsräten** des Landes aus. Die Frauenquote bewegt sich dort im mageren Bereich zwischen 17,5 % und 25 %. Das muss man nicht weiter kommentieren, das bleibt weiter eine große Baustelle.

Kompetenz und Beratung in Sachen Gleichstellung und Chancengleichheit bieten die **Gleichstellungsbeauftragten** der Landesbehörden und ihre kommunalen Kolleginnen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein wichtiger Aufgabenbereich der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist das Thema der gleichberechtigten Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen, von der Initiierung lokaler Bündnisse für Familien über das hohe Engagement gegen häusliche Gewalt an Frauen, die Gründung frauenpolitischer Netzwerke für Kommunalpolitikerinnen bis hin zur Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund. Ein Leitthema bleibt auch hier die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum Beispiel durch Maßnahmen für den beruflichen Wiedereinstieg - in enger Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Frau & Beruf - und auch durch Projekte zur Absolvie-

(Katja Rathje-Hoffmann)

rung einer Teilzeitausbildung. In den schleswig-holsteinischen Hochschulen sind die Schwerpunkte der dortigen Gleichstellungsbeauftragten ähnlich.

Es steht viel Positives in diesem Bericht. Eindeutig ist, dass die Tendenzen in die richtige Richtung gehen. Jedoch nicht alles ist zufriedenstellend. Es gibt noch viel zu tun, zum Beispiel bei Führungspositionen, der Gremienbesetzung - um nur einiges zu nennen.

Es gilt, auch weiterhin gute Projekte fortzuführen und so manche Barriere für Frauen, ob sichtbar oder unsichtbar, zu beseitigen. Führungskräfte müssen nicht zwangsweise vollzeitbeschäftigt sein, um angemessen und erfolgreich zu führen. Mehr Männer müssen sich trauen, in Elternzeit zu gehen. Auch hier brauchen wir eine größere Akzeptanz aller Beteiligten. Der Weg zur Gleichstellung und Chancengleichheit ist noch lang. Frauen und Männer müssen ihn gemeinsam gehen. Dringender Handlungsbedarf in der gesamten Gesellschaft besteht hinsichtlich der **Entgeltgleichheit** in Deutschland. Ein Lohngefälle von mehr als 23 % ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der CDU)

Die paritätische Besetzung der politischen Gremien, der Vorstandsposten und der Hochschulführungen sowie die Entgeltgleichheit bleiben unsere Ziele, um hier nur beispielhaft einiges zu nennen. Gleichstellungspolitik muss zeitgemäße Antworten auf die individuellen und unterschiedlichen Lebensentwürfe von Frauen und Männern finden. Wir brauchen Gleichstellung für die Chancengleichheit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut und wichtig, dass wir heute über den Dritten Bericht zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst für die Jahre 2003 bis 2008 diskutieren. Ich möchte allen danken, die an der Erstellung dieses aussagekräftigen Berichts unter Federführung des Ministeriums für Bildung und Frauen, wie es damals noch hieß, beteiligt waren.

(Beifall bei SPD und CDU)

„Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche Gesellschaft überwinden.“ So heißt es im Hamburger Grundsatzprogramm der SPD. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben uns vor Jahrzehnten auf den Weg zu mehr **Gleichberechtigung** in unserem Land gemacht. Das Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst, hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte und Frauenbeauftragte an den Hochschulen sind bedeutsame Meilensteine für die Gleichstellung der Geschlechter.

Der Gleichstellungsbericht zieht Bilanz und zeigt auf, dass wir in den Jahren 2003 bis 2008 vorangekommen sind. Frauen stellen erstmals die Mehrheit aller im Landesdienst Beschäftigten, aber der Frauenanteil nimmt ab, wenn die Bezahlung steigt. Teilzeittätigkeit nimmt zu. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestehen gute Bedingungen. Männer machen aber bei Weitem nicht in so hohem Maße von der Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung Gebrauch wie Frauen.

Für das berufliche Fortkommen ist das Ergebnis von Beurteilungen bedeutsam. **Teilzeitbeschäftigung** darf nicht quasi automatisch zu schlechteren **Beurteilungen** führen. Es zeigt sich, dass Fortbildung der Beurteilerinnen und Beurteiler unmittelbar vor der Beurteilungsaktion eine Wirkung hat. Vollzeitbeschäftigte Personen erzielten bei der Regelbewertung im Jahr 2007 durchschnittlich 125 Punkte, teilzeitbeschäftigte Personen erzielten 123 Punkte. Es besteht, wie man unschwer feststellen kann, zwar noch eine Differenz von zwei Punkten, im Vergleich der Ergebnisse vergangener Jahre zeigt sich aber eine Annäherung der Beurteilungsergebnisse.

Frauen sind in **Führungspositionen** nach wie vor nicht angemessen vertreten. Ich erlaube mir hier die Anmerkung, dass sich im Vergleich zum Berichtszeitraum die Präsenz der Frauen in der Landesregierung leider verringert hat.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Hier wurde eine Chance vertan. Gesamtgesellschaftliche Veränderungen hin zu mehr Gleichstellung brauchen auch öffentlich sichtbare Rollenvorbilder. Frauen sind in den Gremien von landeseigenen Institutionen und Einrichtungen, in die das Land Vertreterinnen und Vertreter entsendet, trotz einer leichten Erhöhung der Zahl im Berichtszeitraum noch stark unterrepräsentiert. Auch hier erlaube ich mir eine aktuelle Anmerkung. Die Probleme bei der Besetzung des Richterwahlausschusses ent-

(Siegfried Tenor-Alschausky)

standen nicht zuletzt, weil einzelne Gruppen nur Männer benannten. Die erforderliche quotierte Besetzung fordert aber das Handeln aller Beteiligten. Niemand sollte sich darauf verlassen, dass im Fall von Schwierigkeiten, die Quote einzuhalten, die Fraktionen - ich erwähne hier insbesondere die Fraktion der SPD - durch die Benennung von Frauen weiterhelfen.

Die Arbeit der kommunalen **Gleichstellungsbeauftragten** ist nach wie vor erfolgreich und aus unseren Kommunen nicht mehr wegzudenken.

(Beifall bei der SPD)

Auch nach der Anhebung der Einwohnergrenze auf 15.000 blieb die Qualität der Gleichstellungsarbeit hoch. Gleichstellungsbeauftragte wirkten darauf hin, dass Frauen innerhalb der kommunalen Verwaltungen gefördert wurden. Sie wirkten ebenso darauf hin, dass das Zusammenleben in ihrer Kommune im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger gefördert wird. Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind vielfach Kristallisationspunkt zahlreicher Aktivitäten vor Ort.

Ich möchte hier das Projekt Teilzeitausbildung in der Elmshorner Stadtverwaltung - es wird auch im Bericht genannt - erwähnen, das die dortige Gleichstellungsbeauftragte initiiert hat. Bereits seit vielen Jahren wird es jeweils einer Berufsrückkehrerin ermöglicht, in Teilzeit eine Erstausbildung zur Verwaltungsfachangestellten zu absolvieren. Dies ist ein Projekt, das hervorragend funktioniert und zur Nachahmung empfohlen wird.

In dem Bericht wird deutlich, dass im Berichtszeitraum Fortschritte auf dem Weg zu mehr Gleichstellung erreicht wurden. Es bleibt aber noch viel zu tun, auch auf Landesebene. Es gilt unter anderem die vermeintlich zwingende Verknüpfung aufzulösen, die zwischen längerer Arbeitszeit und Führungspositionen hergestellt wird. Das Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst hat dazu geführt, dass mehr Frauen berufliche Aufstiegschancen haben. Ein entsprechendes Gesetz für die private Wirtschaft ist überfällig.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind stolz auf das Erreichte. Wir werden diese Errungenschaften verteidigen und alles unternehmen, um das Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes und das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz effektiv umzusetzen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Der vorliegende Bericht zum Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst für den Zeitraum von 2003 bis Juni 2008 orientiert sich inhaltlich an den beiden zuvor ergangenen Berichten und stellt bei seiner Auswertung insbesondere die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** in den Mittelpunkt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört, wenn es keine familienfreundlichen Lösungen gibt, zu einem der Stolpersteine bei der Gleichstellung der Frau im beruflichen Alltag. Mit Freude habe ich gelesen, dass sich nach Inkrafttreten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes am 1. Januar 2008 die Anzahl der Männer, die das Angebot der Elternzeit wahrgenommen haben, vervierfacht hat - und dieses allein im ersten Halbjahr.

Für eine Diskussion über die Zunahme der Zahl von **Männern in Elternzeit** bietet der Bericht keine aktuellen und somit belastbaren Zahlen. Er zeigt uns heute lediglich eine Tendenz auf. Diese Tendenz ist, geht man davon aus, dass die Steigerung der Zahl auch zukünftig linear verläuft und nicht lediglich eine kurzfristige Entwicklung widerspiegelt, allerdings geeignet, eine gesellschaftliche Veränderung anzuzeigen. Erziehung ist folglich, vom öffentlichen Bewusstsein her betrachtet, nicht mehr allein Sache der Mütter, sondern ganz natürlich Sache beider Elternteile. Das wiederum heißt, dass kurzfristig ein Umdenken in den einzelnen Abteilungen der öffentlichen Verwaltung stattfinden müssen. Wird eine Beamtin oder eine Angestellte beziehungsweise ein Beamter oder ein Angestellter Mutter oder Vater, so muss der Dienstherr beziehungsweise Arbeitgeber in jedem Fall davon ausgehen, dass einer der beiden Elternteile Elternzeit beanspruchen wird und somit für eine gewisse Zeit nicht zum Dienst erscheinen wird, die Arbeit innerhalb der Abteilung neu strukturiert oder für eine begrenzte Zeit Ersatz geschaffen werden muss. Diese Entwicklung kann für Frauen nur förderlich sein. Stellte die Familiengründung bisher oft einen Karriereknick für die Frau dar, so besteht nun die Möglichkeit, dies zu beheben.

Die Entwicklung erfordert künftig nicht nur ein gesellschaftliches Umdenken, sondern auch ein organisatorisches Umdenken innerhalb des **öffentlichen**

(Kirstin Funke)

Dienstes. So sollte zukünftig in der Personalpolitik mit dem Ziel, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, nicht allein die Gesamtarbeitszeit entscheidend sein, sondern es sollten verstärkt **flexible Arbeitszeitmodelle** angeboten und genutzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Gleichstellung ist jedoch nicht gleich Familienpolitik. Im Bericht wird zu Recht wiederholt bemängelt, dass zu wenige Frauen in Gremien tätig sind. Ich möchte bei diesem Punkt nicht die Quotendiskussion anführen, ich würde mich aber freuen, wenn zukünftig verstärkt auf Frauen zugegangen würde und sie ermuntert würden, sich zur Wahl zu stellen und sich in Gremien zu engagieren. Oftmals bedarf es dazu gar nicht mehr als einer Ermunterung. Von einer **Quotenregelung** halte ich in diesem Fall nichts,

(Beifall bei der FDP)

da sie zu oft - wie bei den Parteien, die sie eingeführt haben - immer wieder zu unehrlichen Diskussionen gerade mit anderen Frauen führt, warum bei der Aufstellung von Kandidatinnen für Listenmandate oder Vorstände die Quote vermeintlich nicht eingehalten werden konnte. Es bedarf einfach des Bewusstseins, dass sich in einer **paritätischen Besetzung** von Gremien auch im öffentlichen Dienst der Anteil von Männern und Frauen an der Gesamtbevölkerung widerspiegeln sollte.

Aus dem dritten Teil des Gleichstellungsberichts der Gleichstellungsbeauftragten geht hervor, dass die Aufgaben und Projekte einer **Gleichstellungsbeauftragten** oft vom persönlichen Engagement und der Gewichtung ihrer Aufgaben geprägt sind. Es wäre in der Zukunft wünschenswert, dass eine größere Differenzierung der Projekte stattfindet. Zur **Frauenförderung** gehört immer stärker die Integration von Frauen und Mädchen mit **Migrationshintergrund**. Ebenso gehört angesichts des Wandels der Gesellschaft dazu, Veranstaltungen für Männer im Wege der Gleichberechtigung durchzuführen, die beispielsweise alleinerziehend sind und ebenfalls der gesellschaftlichen Unterstützung bedürfen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist erfreulich, dass das Zusammenwirken der Beratungsstelle „Frau & Beruf“ mit der öffentlichen Verwaltung zum Wohl der Frauen so eng verknüpft werden konnte, dass es gelang, vielen Frauen den **Wiedereinstieg in den Beruf** zu verschaffen. Alles in allem kann man das Fazit ziehen, dass in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes, statistisch ge-

sehen, die Gleichstellung der Frau zwar erreicht wurde, dass es aber - wie schon vorhergehenden Berichten zu entnehmen war - immer noch Bereiche gibt, die verbesserungswürdig sind.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Ranka Prante das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich mich erst einmal bei den vielen engagierten Gleichstellungsauftragten bedanken. Diese Gleichstellungsauftragten leisten trotz immer wieder vorgenommener Mittelkürzungen eine unglaublich wertvolle Arbeit. Danke dafür!

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Anke Sporendonk [SSW])

Beim Lesen des vorliegenden Gleichstellungsberichts für den öffentlichen Dienst fiel mir sofort die Tendenz zum Eigenlob auf. Überall ist von Erfolgen die Rede, etwa davon, wie viel die ach so gute Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein zur Gleichberechtigung beigetragen habe. Es ist davon die Rede, dass Universitäten in Schleswig-Holstein als familiengerechte Hochschulen ausgezeichnet wurden. Vieles mehr ach so Positives wird aufgezeigt. Diese Logik, dass alles schon ganz gut sei, mindestens aber viel besser als früher, zieht sich durch den gesamten Bericht. Außer im Bereich der Universitäten werden keine konkreten Maßnahmen für eine Verbesserung der Situation genannt. Auch die Schlussfolgerung des Berichts ist grotesk und trägt zur Zementierung der **Ungleichbehandlung der Geschlechter** bei.

Nun erst einmal zu den nackten Zahlen des Berichts! Diese Zahlen lassen starke Zweifel aufkommen, ob die angesprochenen Erfolge erreicht worden sind. Die Zahlen zeigen vielmehr, dass dort, wo wirklich Entscheidungen getroffen werden, Frauen deutlich unterrepräsentiert sind. Man sieht es hier schon bei den Ministern. Oh, ehe ich es vergesse: Wir haben sogar eine Ministerin. In dem Bericht heißt es: Bezogen auf die im Berichtszeitraum geltenden einzelnen Laufbahngruppen besteht nur noch bei den höher dotierten **Stellen des höheren Dienstes** eine deutliche **Unterrepräsentanz von Frauen**. - Um es auch für die Damen und Herren von der CDU und FDP und ebenso für die Verfas-

(Ranka Prante)

serinnen und Verfasser des Berichts deutlich zu machen: Die Aussage, dass Frauen nur noch bei den höher dotierten Stellen des höheren Dienstes deutlich unterrepräsentiert sind, ist nicht positiv. Sie ist Ergebnis des Mechanismus, der immer wieder als gläserne Decke bezeichnet wird. Gefühlt ist alles gut. Dennoch setzen sich die Männer auf geheimnisvolle Weise durch.

Ich gehe nicht, wie anscheinend der Bericht, davon aus, dass sich dieses Problem mit der Zeit von selbst erledigt. Diese Ungleichbehandlung als Randnotiz zu behandeln, macht DIE LINKE nicht mit. Wir brauchen feste **Quotenregelungen** für die Verwaltungsgremien des Landes, für die höher dotierten Stellen des höheren Dienstes, für Professorinnen an den Hochschulen;

(Beifall bei der LINKEN)

überall dort, wo wirklich entschieden und wirklich gut bezahlt wird.

Wie fest das Frauen benachteiligende **klassische Familienbild** in den Köpfen der Autorinnen und Autoren verankert ist, zeigt der Schluss des Berichts. Richtig wird darauf hingewiesen, dass in Staaten mit einem niedrigen Teilzeitarbeitsanteil von Frauen Frauen deutlich bessergestellt sind. Der geneigte Leser oder die geneigte Leserin sollte nun denken, dass die Schlussfolgerung daraus wäre, den Anteil von Frauen in **Teilzeitarbeitsverhältnissen** abzusenken. Dieser liegt in Schleswig-Holstein übrigens im **öffentlichen Dienst** bei 85 %. Doch weit gefehlt. Vielmehr lautet die Empfehlung des Berichts, dass Teilzeitarbeit kein Karrierehindernis sein sollte, damit Frauen gefördert werden. Frauen sollen also neben ihrer anscheinend nicht infrage gestellten Rolle als Hausfrau auch in Teilzeit Karriere machen dürfen. Männer dagegen können sich auch weiterhin voll auf den Beruf konzentrieren. Mit dieser Einstellung werden wir die Gleichberechtigung nie erreichen, weder im öffentlichen Dienst noch anderswo.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion SSW hat Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht belegt eindrucksvoll, wie meine Kolleginnen das vorher schon ausgeführt haben, dass die zielgerichtete Umsetzung politischer Vor-

gaben tatsächlich etwas in Bewegung setzen kann. Ich möchte hier ein Beispiel anführen, das auch schon einige der Vorrednerinnen angeführt haben.

2002 zeigte der Gleichstellungsbericht klar, dass **Teilzeitarbeit** ein **Karrierehindernis** ist. Der Minister ging darauf auch ein. Da 86 % aller Teilzeitbeschäftigten im Landesdienst Frauen sind, war die konsequent schlechtere Bewertung von Teilzeitbeschäftigten eine eindeutige Diskriminierung von Frauen.

Dies hat sich immerhin geändert. Immer noch hinken Teilzeitbeschäftigte bei den Spitzenbeurteilungen hinterher, aber ich bin davon überzeugt, dass sich diese Benachteiligung gerade angesichts solcher Berichte langfristig überwinden lässt. Der **öffentliche Dienst** hat sich als Arbeitgeber seiner Verantwortung gestellt und die **Benachteiligung von Frauen** in diesem Bereich systematisch zurückgefahren. Damit kommt er seiner vom Parlament immer wieder geforderten Vorbildfunktion tatsächlich nach. Wahrscheinlich wird sich allerdings die Schere gegenüber der privaten Wirtschaft, vor allem was das Beschäftigungsvolumen und die Frauenerwerbsquote betrifft, weiter öffnen. Frauen haben nämlich in vielen Betrieben die **Wirtschaftskrise** überproportional zu spüren bekommen. Im öffentlichen Dienst Schleswig-Holsteins eröffnen sich ihnen dagegen gute Beschäftigungs- und Karrierechancen.

Dennoch ist dieser Befund weder ein Grund, die Hände in den Schoß zu legen, noch ein Grund, sich mit dem Erreichten zufriedenzugeben. Die beschämende Zahl von Staatssekretärinnen und Ministerinnen in der aktuellen Regierung zeigt, dass wir von einer **gleichberechtigten Gesellschaft** weit entfernt sind. Gerade die Fortschritte bei der Bewertung von Frauen als Teilzeitbeschäftigte belegen eindrucksvoll, dass auch die Gender-Politik klarer Handlungsziele bedarf. Dann verändert sich auch die Arbeitswelt. Ohne konkrete Vorgaben verändert sich gar nichts!

Gerade im **Hochschulbereich**, besonders bei den Fachhochschulen, sind wir noch weit von einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen nach Erreichen der Promotion entfernt. Der dritte Gleichstellungsbericht wird bedauerlicherweise an dieser Stelle besonders unscharf. Da ist die Rede von „Gleichstellungsaktivitäten“ und „Leitbildern“. Dagegen ist es unumgänglich, dass an den Hochschulen der Anteil von Frauen in unbefristeten Stellen nachhaltig und deutlich erhöht wird. Konkrete Handlungspläne fehlen leider. So wünscht sich das Präsidium der CAU in Kiel die paritätische Beset-

(Silke Hinrichsen)

zung von Berufungskommissionen und die aktive Suche nach Bewerberinnen. Konkrete Zahlen und Sanktionen fehlen allerdings. Berufungskommissionen ohne eine einzige Frau an Bord sind daher immer noch üblich. Der Anteil der Professorinnen wird daher auch in absehbarer Zukunft nicht gesteigert.

Der SSW fordert deshalb hier klare Vorgaben seitens des Ministers. Ganz offensichtlich kommen wir nicht um **Quoten** herum. Ansonsten beklagen wir noch im zehnten Gleichstellungsbericht die Unterrepräsentanz von Frauen bei den unbefristeten Professorenstellen.

Der Dritte Gleichstellungsbericht befasst sich mit der Zeitperiode 2003 bis 2008. Wir haben dagegen über die Zukunft zu entscheiden, die von Einsparungen geprägt sein wird. Der SSW warnt allerdings die Landesregierung davor, die Belastungen vor allem den Frauen aufzubürden. Sollten tatsächlich 5.000 Stellen im Landesdienst gestrichen werden, werden wir sehr genau darauf achten, welche Auswirkungen dieses für die Frauen haben wird.

Da ich immer noch Redezeit zur Verfügung habe, möchte ich gern auf eines hinweisen. Wir haben aktuell eine weitere Untersuchung darüber bekommen, wie es in der Arbeitswelt mit Frauen in den Aufsichtsräten aussieht. 2001 ist die **Wirtschaft** eine **freiwillige Selbstverpflichtung** eingegangen. Diese Untersuchung hat jetzt Folgendes ergeben: Diese Selbstverpflichtung ist **gescheitert**. Es sind in den Führungsgremien immer noch nicht genügend Frauen angekommen. Das Einzige, was hilft, so haben die beiden Frauen, die diese Studie durchgeführt haben, festgestellt, ist das **norwegische Modell**. Das bedeutet: Seit Anfang 2006 müssen in den Kontrollgremien jeder Aktiengesellschaft beide Geschlechter zu mindestens 40 % vertreten sein.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Dort konnte man von 2005 bis heute immerhin von 16 % auf 42 % Frauenanteil in diesen Gremien kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich würde mir wünschen, dass dieser Bericht auch dazu dient, in der Wirtschaft weitere Vorgaben hierzu zu erfüllen. Vielleicht könnten wir bei der Besprechung des Berichts auch mal darüber nachdenken, ob wir nicht noch einmal die Initiative ergreifen sollten, auch für die Kontrollgremien von Aktiengesellschaften Vorgaben zu machen.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine. Damit ist die Drucksache 16/2798 zur weiteren Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen worden.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Mittagspause möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass für die Mitglieder des Finanz- und des Bildungsausschusses vor dem Plenarsaal die Landtagsfotografin wartet, um ein Gruppenfoto für den Internetauftritt der Ausschüsse zu machen. Bitte finden Sie sich dazu kurz draußen ein.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:18 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Ich begrüße zunächst auf der Tribüne die GEW-Seniorengruppe aus Flensburg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich begrüße ebenfalls auf der Besuchertribüne die Fahrradgruppe aus Lübeck. - Herzlich willkommen, meine Damen und Herren!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Natur

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/108

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 17/235 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Drucksache 17/305

Ich erteile dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer, das Wort.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Frau Präsidentin! Der Landtag hat dem Umwelt- und Agrarausschuss den Gesetzentwurf zum Schutz der Natur durch Plenarbeschluss vom 16. Dezember 2009 überwiesen. Vorrangiges Ziel des Gesetzentwurfs ist die **Anpassung des Landesrechts** an das zum 1. März 2010 in Kraft tretende **neue Bundesrecht** und grundsätzlich der Erhalt der schleswig-holsteinischen Standards. Nach der Föderalismusreform I ist nämlich die Umweltgesetzgebung nicht mehr Rahmenrecht, das die Länder durch eigene Gesetzgebung vollständig ausfüllen und ergänzen müssen und dürfen, sondern konkurrierende Gesetzgebung, die in den Ländern unmittelbar gilt.

Der Gesetzgebungstypus des Rahmenrechts ist durch die sogenannte **Abweichungsgesetzgebung** ersetzt worden. Danach gilt das Bundesrecht unter anderem im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege grundsätzlich unmittelbar. Die Länder dürfen aber bis auf bestimmte abweichende und feste Bereiche vom Bundesrecht abweichen. Im Verhältnis von Bundesrecht und Landesrecht hat dann nicht stets das Bundesrecht, sondern das jeweils spätere Gesetz Vorrang. Mit Inkrafttreten des neuen Bundesrechts am 1. März 2010 werden nicht nur die bisherigen landesrechtlichen Standards durch bundesrechtliche Standards ersetzt, es kommt auch zu erheblicher **Rechtsunsicherheit**, sollte die Anpassung des Naturschutzgesetzes nicht rechtzeitig gelingen.

Der Ausschuss nahm seine Beratungen vor diesem Hintergrund auf und hat den Gesetzentwurf in drei Sitzungen - darunter eine ganztägige Anhörung - zuletzt am 17. Februar 2010 beraten. Dieser Beratung lagen Änderungsanträge, die von den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht wurden, und Änderungsanträge, die von den Koalitionsfraktionen vorgelegt wurden, zugrunde. Auf die inhaltlichen Unterschiede der vorgelegten Anträge wird im Laufe der folgenden Debatte noch eingegangen werden.

Der Umwelt- und Agrarausschuss empfiehlt Ihnen mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der rechten Spalte der aus der Drucksache 17/235 (neu) ersichtlichen Gegenüberstellung.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der

Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. von Abercron das Wort.

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass wir ein Gesetz in so kurzer Zeit behandeln und verabschieden müssen. Der Hintergrund ist eben von dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses berichtet worden. Wir haben eine **neue Bundesgesetzgebung**, die erst im letzten August in Kraft getreten ist. Wir haben zum ersten Mal am 11. November 2009 im Ausschuss über das Vorhaben, das Gesetz zu ändern, beraten.

Deshalb gilt mein herzlicher und ausdrücklicher Dank all denjenigen, die dazu beigetragen haben, dass wir heute so weit sind und dieses Gesetz beschließen können. Das gilt auch für die Kollegen aus den anderen Fraktionen. Wir wissen, dass wir auch Ihnen etwas haben zumuten müssen. Der ganz besondere Dank aber geht an das Haus, denn ohne die Hilfe und ohne die fachkundige Beratung wäre all dies nicht möglich gewesen. Dafür sage ich noch einmal herzlich Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dass wir das machen mussten, ist - so glaube ich - unstrittig, weil wir ab dem 1. März 2010 sonst eine sehr konfuse Situation gehabt hätten. Die Folge wäre gewesen, dass keine absolute Rechtssicherheit bestanden hätte, weil ein altes Gesetz möglicherweise noch Geltung gehabt hätte und ein neues Bundesrecht ebenso. Die Folgerungen wären für dieses Land vollkommen unklar. Auch deshalb war es notwendig, dass wir schnell handeln.

Unser großes Ziel war es, die **bestehenden Standards** des Gesetzes von 2007 zu erhalten. Wir haben aus dieser Zeit viele positive Erfahrungen mit dem Gesetz herleiten können, sodass wir diese gesamten Erfahrungen als einen wichtigen Baustein sehen. Ich will dazu wichtige Beispiele nennen: Es wird kritisiert, dass wir in § 1 die Verantwortung und den besonderen Wert des **Eigentums** herausgestellt haben. Das war auch im alten Gesetz so. Das haben wir deshalb gemacht: Erstens gelten die Ziele des Bundesrechts, und zweitens ist es uns sehr wichtig, dass wir diejenigen ins Boot holen, die den wichtigen Teil, nämlich das Eigentum in diesem Land, vertreten, weil sie einen Großteil der Flächen bearbeiten.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Dr. Michael von Abercron)

Sie sind es, die wir brauchen, um den Umweltschutz auch umzusetzen. Es ist gar keine Frage, wir haben auch den **ehrenamtlichen Naturschutz**. Wir widmen ihm ein ganzes Kapitel. Deshalb meine ich, dass es an dieser Stelle ganz wichtig ist, dass wir auch diejenigen, die ganz still und leise gute Arbeit für den Naturschutz leisten, an besonderer Stelle würdigen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir stellen die für Schleswig-Holstein typischen **Biotope** - hier nenne ich besonders die **Knicks** - wiederum und ganz besonders heraus, indem wir die Knicks unter Biotopschutz stellen. Das gilt auch zum Beispiel für die Alleen. All das sind sehr typische Biotope für Schleswig-Holstein. Ein Ergebnis der Anhörung ist auch, dass wir die Roten Listen erhalten, weil wir glauben, dass dieses Instrument in diesem Land bewährt ist. Alle können darunter etwas verstehen. Wir wollen, dass die Natur auch weiterhin gut beobachtet wird und dass wir weiterhin die Möglichkeit haben, darüber zu berichten.

Wir erhalten zum Beispiel auch das Verbot, vom 15. März bis zum 30. September im Außenbereich die **Gehölzpflege** durchzuführen. Ich weiß, dass gerade das ein wichtiger Grundsatz ist, weil viele einen Gehölzschnitt durchführen müssen. Die Pflege der Knicks ist unerhört wichtig; denn sonst wären die Knicks nicht da. Wer aus dem Fenster schaut, weiß, was das in diesem Jahr bedeutet. Außerdem kann es nicht sein, dass der Bundesgesetzgeber vom Bodensee über die Bergstraße bis nach Schleswig-Holstein mit seinem rauen Klima eine einheitliche Vorgabe macht. Deswegen sind wir der Überzeugung - und gehen dabei ein gewisses Risiko ein; das will ich durchaus sagen -, dass dieses altbewährte Instrument erhalten bleiben soll.

Ich weiß sehr wohl, dass es wichtig ist, dass wir auch ein **juristisches Argument** haben. Das juristische Argument liegt darin begründet, dass wir der Überzeugung sind, dass ein Knick zum Beispiel kein klassischer Artenschutz ist. Er ist natürlich im weitesten Sinn ein Instrument für den Artenschutz, aber er ist im Grunde genommen durch Zufall juristisch in den Artenschutz gerückt worden. Deswegen glauben wir, dass das so durchgehen kann.

Wir erhalten die **Genehmigungsfiktion**, meine Damen und Herren. Das ist auch ein wichtiges Instrument, dass in Schleswig-Holstein eingeführt worden ist. Wir erhalten den Vorrang für vertragliche Vereinbarungen in Bezug auf naturschutzfachliche Maßnahmen, und wir erhalten den gesetzlichen Schutz für **Natura-2000-Gebiete**. Ganz wichtig ist

ein schleswig-holsteinisches Instrument: Wir erhalten die vorbildliche Ausgleichsregelung im Rahmen des **Ökokontos**.

Diese Beispiele lassen sich ergänzen. Manche Kritik wird schnell verstummen, wenn man merkt, dass es in der Vergangenheit auch gut gelaufen ist und dass es auch in diesem Fall so sein wird.

Trotz unserer guten Vorsätze und des Vorsatzes, die bisherigen Standards nicht zu ändern, haben wir einige wenige, wie wir meinen, kleine, aber doch interessante Ausnahmen gemacht. So wollen wir beispielsweise zum Schutz und zum Erhalt der Flächen für die Nahrungsproduktion den Ausgleich auch durch die Aufwertung von nicht landwirtschaftlichen Flächen verbindlich prüfen lassen.

Wir schaffen außerdem einen Schutz für **Horstflächen** - das ist auch neu -, einen 100-Meter-Abstand für besonders seltene Vogelarten. Wir ändern die Ökokontoverordnung und ermöglichen wieder den Ausgleich in drei Raumeinheiten, um die Flächenkonkurrenz zu entschärfen.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Kommen Sie bitte zum Ende!

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Wir legen das Amt des Naturschutzbeauftragten in die Verantwortung der Kreise.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will zum Ausdruck bringen, dass wir, wenn wir schon Naturschutz machen, ihn auch da ankommen lassen wollen, wo es notwendig ist. Wir wollen unnötige Bürokratie einsparen, wir setzen auf Kooperation, wir setzen auf **Freiwilligkeit**. Die guten Erfahrungen zeigen: Zu dem mit diesem Gesetz eingeschlagenen Weg gibt es wirklich keine Alternative.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits bei der ersten Lesung zum Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes wurde deutlich, worum es CDU und FDP geht: um **Klientelpolitik**. Die Eigentümer und Naturnutzer im ländlichen Raum sollen vom Naturschutz freigestellt werden. Der Schutz von Natur und Umwelt als Grundlage für al-

(Sandra Redmann)

le Menschen und für den erfolgreichen Tourismus in Schleswig-Holstein wird in den Hintergrund gedrängt. Das wurde hinter dem Handlungsdruck versteckt, der durch die **neuen Gesetzgebungskompetenzen** zwischen Bund und Ländern zum 1. März 2010 entstanden ist. Geradezu zynisch klingt die Begründung: Mit dem Gesetzentwurf sollen die hohen Standards im Umwelt- und Naturschutz in Schleswig-Holstein vor den bösen Bundesbestimmungen wie dem Vorkaufsrecht für den Naturschutz gerettet werden.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag verschärfen die Regierungsfractionen diesen negativen Trend noch. Mit juristischen Klimmzügen soll nun von den verbindlichen Bundesvorgaben, wie zum Beispiel dem Termin für Gehölzpflege, abgewichen werden. Unabhängig von dem damit verfolgten Sachziel verstoßen diese Regelungen ersichtlich gegen unsere **Verfassung**. Das musste der Umweltschaftssekretär in der Ausschussbefassung, kryptisch formuliert, zugeben, als er auf „andere Rechtsauffassungen“ zum Gesetzentwurf hinwies. Abweichungsfestes Bundesrecht gilt in jedem Bundesland, auch in Schleswig-Holstein. Das muss ein Gesetzgeber berücksichtigen und darf nicht das Risiko absehbar erfolgreicher Klagen eingehen.

Ausgleichsvorgaben zugunsten und im Interesse der Landwirtschaft gehen deutlich zulasten des Naturschutzes. Eine feste Eins-zu-eins-Ausgleichsregelung für Eingriffe auf landwirtschaftlichen Flächen soll die Landwirtschaft vor **Flächenkonkurrenz** schützen. Derartige Vorgaben haben nichts mit Naturschutz zu tun; sie stehen im falschen Gesetz.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Standards für Nutzungen - Jagd, Fischerei und Landwirtschaft - in Naturschutzgebieten werden unverträglich abgesenkt. Schon der bisherige von uns mitgetragene Kompromiss, dass Nutzungen den Vorrang des Schutzgebiets wahren sollen, erreichte die Grenzen des Naturschutzes. Nun dürfen sie lediglich nicht dem **Schutzziel** entgegenstehen. Das heißt ganz klar: mehr Jagd, mehr Fischerei und intensivere Landwirtschaft in Naturschutzgebieten.

Die Benennung von **Kreisnaturschutzbeauftragten** wird nun, wie eben schon angesprochen, den Kreisen anheimgestellt. Damit werden Kreisnaturschutzbeauftragte auf die Rote Artenschutzliste gesetzt; denn sie sind vom Aussterben bedroht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

- Doch, das glaube ich.

Vor langer Zeit widerrechtlich errichtete Steganlagen dürften von Behörden nie mehr beseitigt werden, auch wenn diese die Natur oder Landschaft in besonderem Maße beeinträchtigen. Durch die simple Streichung eines Satzes in § 36 Abs. 3 hat die schleswig-holsteinische Schutzgemeinschaft zur Erhaltung der Seenlandschaft und der Uferregionen e. V. endlich ihr Ziel erreicht. Einfach nur Gesetze ignorieren; am Ende helfen CDU und FDP schon durch Streichung in den Gesetzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf: Das ist doch nicht wahr!)

- Doch, das ist wahr. - Entgegen der Regelung im Bundesnaturschutzgesetz schafft Schleswig-Holstein das **Vorkaufsrecht bei Flächen** für den Naturschutz ab. Auch die nachgereichte Stellungnahme des Landkreistages und des Städteverbandes zu den Auswirkungen der Abschaffung des Vorkaufsrechtes blieb unbeachtet. Beim Naturschutz schalten die Seh- und Gehirnnerven in den Regierungsfractionen anscheinend einfach ab.

Wir haben einen Gegenentwurf zu dieser vorgelegten, von Lobbyismus gesteuerten Umdeutung des Naturschutzgesetzes in ein **Landwirtschaftsgesetz** vorgelegt. Wir wollen hiermit unsere lange Zeit im Bundesvergleich vorbildlichen Standards revitalisieren. Das heißt für uns: Naturschutz gilt für alle Menschen in Schleswig-Holstein, auch für Eigentümerinnen und Eigentümer im ländlichen Raum.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deswegen: Streichung der Privateigentumsklausel im Naturschutz und weg mit den unnötigen Prüfvorbehalten zu vertraglichen Regelungen!

(Beifall bei der SPD)

Erhalt der in ganz Deutschland notwendigen **Landschaftsrahmenpläne**, damit Kopf und Fuß im Naturschutz nicht ohne Verbindung bleiben.

Entlastung in den unteren Naturschutzbehörden durch eine Positivliste für Eingriffe und Wegfall von Genehmigungsfiktionen bei Anträgen zu Eingriffen in die Natur.

Besseren Schutz für wertvolle Biotope wie Knicks. Sie dürfen nicht willkürlich aufgrund eines Interesses verschoben und beseitigt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Sandra Redmann)

Einhaltung der Bundesstandards wie das **Vorkaufsrecht**. Bis auf Schleswig-Holstein wissen alle Regierungen, dass ohne Vorkaufsrecht zusammenhängende Gebiete für den Naturschutz unmöglich werden.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das ist doch nicht wahr!)

Stimmen Sie unserem vorliegenden Antrag zu, damit aus dem Naturschutzgesetz kein Landwirtschafts- und Eigentumsschutzgesetz wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Wir werden heute in diesem Haus das Landesnaturschutzgesetz verabschieden. Für die Koalition hat der Naturschutz einen hohen Stellenwert.

(Lachen bei der SPD)

Wir sorgen dafür, dass Natur und Landschaft im Sinne der **Nachhaltigkeit** ihren Stellenwert in unserem Land behalten. Wie Sie alle wissen, bedeutet Nachhaltigkeit aber auch, dass bei der Abwägung zur Durchführung von Maßnahmen - sei es die Unterschutzstellung neuer Flächen für den Naturschutz, sei es die Planung eines neuen Wohngebiets - auch eine Abwägung ökonomischer und sozialer Aspekte erfolgen muss.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das vorliegende Naturschutzgesetz findet im Sinne der Nachhaltigkeit gleichberechtigt seinen Platz. Es schließt an das bereits verbesserte Gesetz der letzten schwarz-roten Landesregierung aus dem Jahr 2007 an.

(Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gab in der Vergangenheit kaum ein Gesetz, welches wie das Landesnaturschutzgesetz symbolisch die verschiedenen gesellschaftspolitischen Ansätze der verschiedenen Fraktionen im Landtag deutlich gemacht hat. Oftmals wurden emotionale Debatten geführt, in denen jedwedes Verbot oder Gebot, welches im Naturschutzgesetz gestrichen oder hinzugefügt wurde, gleich als Katastrophe für den Naturschutz als solchen diffamiert wurde. Der Beitrag der Kollegin

Redmann ging soeben genau in diese Richtung. Sie hätte sich meines Erachtens mehr an den Wortlaut des Gesetzes halten sollen.

Die Natur richtet sich nicht nach Vorschriften, Naturschutz lebt von und durch konkrete Maßnahmen. Teilweise wird die Qualität des Naturschutzes erst durch gesetzliche Regelungen behindert.

Bestes Beispiel sind die bundesrechtlichen Regelungen zum **Gehölzschnitt**. Sie gehen an den tatsächlichen Gegebenheiten vorbei. Wer nur heute einmal aus dem Fenster schaut und - wie auch ich - Nachbarn hat, deren Hecke unter einer zwei Meter hohen Schneewehe liegt, wird erkennen, dass es nicht wahrscheinlich ist, dass Holzschnittarbeiten hier bis zum 1. März erfolgen können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir haben uns daher entschieden, entgegen der Artenschutzregelung im Bundesnaturschutzgesetz, dass Maßnahmen zur Gehölzpflege bis zum 15. März vorgenommen werden können. In Satrup gibt es eben andere **Vegetationszeiten** als in Freiburg. Daran ändert auch das Bundesnaturschutzgesetz nichts.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen haben uns die Naturschutzverbände bei der Anhörung sehr wohl bestätigt, dass sie keine Probleme mit dem 15. März haben. Auch wir sehen, dass es die Auffassung gibt, dass hierdurch gegen eine abweichungsfeste Regelung des Bundesgesetzes verstoßen wird. Es gibt aber auch die Rechtsauffassung, dass die Regelung zur allgemeinen Gehölzpflege in unserem Gesetz keine Artenschutzmaßnahme wie im Bundesnaturschutzgesetz darstellt und damit abweichen kann. In der Sache, also für den Naturschutz, ist die Abweichung allemal richtig.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf von CDU und FDP verzichtet wie auch der Entwurf der Vorgängerregierung auf die sogenannte Positivliste für Eingriffe in Natur und Landschaft. Die Behörden können also nun einzelfallgerechter und zielgenauer weiter prüfen, ob eine Maßnahme vor Ort wirklich auch qualitativ einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt. Das schafft mehr **Flexibilität** und mehr Fachlichkeit als ein zementierter Verbotskatalog.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Die prognostizierte Prozessflut nach Wegfall der Positivliste im Jahr 2007 ist nicht eingetreten.

(Günther Hildebrand)

Wir haben die Roten Listen als Aufgabe des Umweltministeriums in das Gesetz mit aufgenommen wie auch den Artenschutzbericht. Dadurch wird es auch künftig eine sachlich fundierte und objektive Grundlage für die Weiterentwicklung der Arten und des Artenschutzes geben.

Ein zentraler Punkt ist die Neuregelung zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur und die Landschaft. Wir haben es ermöglicht, dass vor der Unterschutzstellung neuer Flächen als **Ausgleichsfläche** beispielsweise für eine Maßnahme im Straßenbau auch eine ökologische Aufwertung bereits geschützter Bereiche diesen Ausgleich herbeiführen kann. Dies soll vorrangig geprüft werden. Das bedeutet, dass wir den weiteren Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen in unserem Land deutlich abbremsen und zugleich zielgerechtere **Artenschutzmaßnahmen** durchführen können. Das ist Kreativität im Sinne des Naturschutzes.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir haben das Gesetz auch ein Stück entbürokratisiert. Bootsstege an Seen, die vor 1982 gebaut wurden, gelten nun als genehmigt. Es gibt keine Ausnahmeregelung mehr, die im Einzelfall auch den Rückbau dieser Stege verlangen kann. Das schafft Rechtssicherheit. Nebenbei: Alle Bootsstege, die nach 1982 gebaut wurden, bedurften ohnehin einer Genehmigung.

Wir haben es den Kreisen anheimgestellt, ob sie künftig **Naturschutzbeauftragte** stellen wollen oder nicht. Verboten war dies ja nie, wir haben den gesetzgeberischen Zwang hierzu aufgehoben, das heißt, einen Teil der Verantwortung auf die einzelnen Landkreise verteilt.

Insgesamt ist das vorgelegte Gesetz ein weiterer Schritt in die richtige Richtung, weitere Verbesserungen sind in Zukunft ausdrücklich nicht ausgeschlossen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da muss man als Grüne schon zweimal durchatmen, wenn man sich das hier anhört. Sie sprechen davon, dass Sie die so bewährten Standards von 2007 erhalten

wollen und die positiven Erfahrungen, die Sie damit gemacht haben. 2007 - das stimmt - war der noch viel schlimmere Eingriff in das Landesnaturschutzgesetz. Sie haben beispielsweise nicht geguckt, welche **Knickverluste** es seitdem gegeben hat. Sie haben sich geweigert, das zu evaluieren. Sie gucken nicht auf den Flächenverbrauch, der ungemindert fortgesetzt wird, zehn Fußballfelder am Tag. Sie gucken auch nicht auf Artensterben, und sie schwächen das Ehrenamt, indem Sie faktisch die Kreisnaturschutzbeauftragten abschaffen.

Das ist nicht Standards halten, das ist Standards weiter absenken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Wir haben vor ein paar Tagen das **Länderranking** gehört, wir tragen in Schleswig-Holstein die rote Laterne. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie setzen jetzt noch eins drauf, Sie beschließen heute ein Naturschutzverhinderungsgesetz, in dem das **private Eigentum** an erster Stelle steht und das zudem auch noch verfassungswidrig ist. Sie werfen Schleswig-Holstein mit diesem Gesetz um Jahrzehnte zurück in die schwarze Vorzeit, in der Umwelt und Natur verbraucht, aber nicht geschützt wurden.

Völlig sachfremd ist Ihre grundsätzliche Bevorzugung freiwilliger Vereinbarungen zum Schutz der Natur. Natürlich macht Vertragsnaturschutz Sinn, aber nicht in jedem Fall und einzig und allein. Wir brauchen daneben dringend auch eine verbindliche und dauerhafte Absicherung wertvoller Flächen für den Naturschutz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Es ist vor diesem Hintergrund überhaupt nicht nachvollziehbar, dass Sie ein im Bundesnaturschutzgesetz ausdrücklich vorgesehenes Vorkaufsrecht für solche Gebiete ablehnen, zumal die kommunalen Verbände angeraten haben, dies wieder aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, Rote Listen für gefährdete Arten und Horstschutz für Großvögel, die Sie noch aufgenommen haben - das ist gut so -, wiegen die massive Bevorzugung landwirtschaftlicher Interessen nicht auf. Das ist allenfalls ein bisschen Greenwashing für ein ansonsten rückwärtsgewandtes Gesetz, bei dessen Lektüre man den Eindruck haben muss, dass hier der Bauernverband die Feder geführt hat. Was sonst hat der generelle **Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung** in einem Ge-

(Marlies Fritzen)

setz zu suchen, das doch eigentlich dem Schutz der Natur dienen soll?

Meine Damen und Herren, Sie haben nicht begriffen: Naturschutz ist kein Luxus, den wir uns nach gutsherrlicher Manier nur leisten können, wenn die Ernte ertragreich war. Nein, die Natur ist unsere **Lebensgrundlage**. Ihre Zerstörung und das fortschreitende Artensterben bedrohen auch uns Menschen existenziell.

Naturschutz hat darüber hinaus eine hohe wirtschaftliche Bedeutung in unserem Land, das in besonderem Maße vom **Tourismus** lebt. Jährlich kommen Millionen Menschen nach Schleswig-Holstein, und sie tun dies nicht, um ausgeräumte Agrarsteppen zu sehen, auf denen maximaler Ertrag vor nachhaltiger Wirtschaftsweise gestellt wird. Nein, sie kommen, um sich in einer jahrhundertalten **Kulturlandschaft** mit sauberen Seen, artenreichen Wiesen, knickumrandeten Feldern oder an natürlichen Stränden, an Salzwiesen oder einzigartigen Steilküsten zu erholen.

Und was machen Sie? Statt die konkurrierenden Nutzungsansprüche, die es natürlich gibt und die es zu berücksichtigen gilt, sorgfältig gegeneinander abzuwägen und einen modernen, integrierenden Ansatz für Landwirtschaft und Naturschutz zu wählen, teilen Sie das Land in Schutz- und Schmutzgebiete auf und setzen ausschließlich auf vordergründige ökonomischen Interessen der Grundbesitzer.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

In Ihrem Koalitionsvertrag lesen wir hehre Bekenntnisse zur Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Ihr Gesetz erfüllt den selbst gestellten Anspruch in keiner Weise, und Sie werden an Ihren Taten gemessen werden.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz - wir haben darüber schon gesprochen, und Sie haben es dankenswerterweise selber eingeräumt - ist aber nicht nur fachlich äußerst fragwürdig, sondern auch rechtlich unhaltbar: Bei den Vorschriften zum Gehölzschnitt weichen Sie vom Bundesnaturschutzgesetz ab. Freiburg ist vielleicht eine warme Gegend. Fahren Sie einmal nach Bayern, fahren Sie ins Vor-alpenland! Da liegt jedes Jahr so viel Schnee, wie wir hier haben. Auch die schaffen das.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Ich habe da eine Weile gewohnt, ich weiß, wovon ich spreche.

Das widerspricht eindeutig dem Grundgesetz. Für die Frage, ob man 14 Tage länger zur Knickschere greifen darf oder nicht, gehen Sie sehenden Auges in einen **Verfassungskonflikt**. Im ersten Landschaftspflegegesetz der Regierung Stoltenberg - vielleicht mag sich der eine oder andere von Ihnen daran erinnern - aus dem Jahr 1973 war dieser heute heiß umkämpfte Schnitttermin alles andere als ein Aufreger. Damals wurde der 1. März für ganz Schleswig-Holstein verbindlich festgelegt.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hört, hört! - Werner Kalinka [CDU]: Da waren die Winter auch noch kürzer!)

Meine Damen und Herren, im Ländervergleich belegt Schleswig-Holstein im Naturschutz heute schon den letzten Platz. Statt auf die Überholspur zu gehen, legen Sie heute mit ihrem rückwärtsgewandten und verfassungswidrigen Klientelbedienungs-gesetz den Rückwärtsgang ein. Wir Grüne lehnen diesen Marsch in die Vergangenheit ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Abgeordnete Ranka Prante das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass ich die Vorrednerinnen von den Grünen und von der SPD in dem, was sie ausgeführt haben, unterstützen kann. Ich möchte dieses deshalb nicht wiederholen. Ich trage jetzt zusätzlich drei Dinge vor, die ich zum vorliegenden Gesetzentwurf ansprechen möchte.

Erstens ist es mir sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass Schleswig-Holstein mit diesem Gesetz zu einem der bevorzugten Anbauggebiete für **gentechnisch veränderte Organismen** zu werden droht. Es ist unverantwortlich, der Landesregierung nur zwei Monate Zeit zu geben, eine Anzeige zum Anbau von Genpflanzen zu prüfen. Auch viele andere Regelungen im Gesetz, die auf Genpflanzen eingehen, sind ungenügend. Niemand weiß, wie sich gentechnisch veränderte Organismen auf die Natur auswirken. Eine große Mehrheit der Landwirte - also auch Ihr Klientel - und der Verbraucherinnen und Verbraucher stehen der Gentechnik ablehnend gegenüber - wie ich meine: zu Recht.

Wir werden uns in der nächsten Plenartagung noch einmal mit Gentechnik beschäftigen.

(Ranka Prante)

Ich möchte vor allem die Regierungskoalition schon einmal auf einen Antrag aus Hamburg hinweisen, der dort einstimmig beschlossen wurde, also mit den Stimmen der CDU. Dort heißt es unter anderem - ich zitiere -:

„Die Bürgerschaft begrüßt ... Initiativen zur Schaffung gentechnikfreier Regionen und ermutigt alle Wirtschaftsbeteiligten, sich freiwillig zu einem Verzicht auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Produkten zu verpflichten.“

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hoffe, es wird in Schleswig-Holstein ein ähnlicher Antrag zustande kommen.

Zum Zweiten möchte ich die offensichtliche Lieblosigkeit ansprechen, mit der der vorliegende Entwurf noch schnell vor dem Stichtag am 1. März 2010 zusammengeschustert wurde. Wenn Sie schon selbst keine Lust auf die **Materie Natur- und Umweltschutz** haben, berücksichtigen Sie doch zumindest die Anmerkungen von Expertinnen und Experten aus den Umweltverbänden. Diese Menschen widmen sich mit viel Herzblut dem Schutz unserer Natur. Viele gute Anmerkungen kamen bei der Anhörung zum Gesetz im Ausschuss zusammen. Kaum etwas hat Ihre Beachtung gefunden. So wird ein wichtiges demokratisches Recht zu einer Pseudoveranstaltung entwertet.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Zum Dritten möchte ich die Sicht der Koalition auf den Umweltschutz hier noch einmal deutlich machen. Natur- und Umweltschutz stehen immer im Konflikt zu Eigentumsvorbehalten und Profitinteressen. Das muss jedem Kind schnell klar werden.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Sie haben sich in diesem Konflikt klar auf eine Seite geschlagen. Noch nicht einmal eine Balance haben Sie gefunden. Gleich im ersten Artikel steht - ich zitiere -:

„Der Schutz der Natur und Landschaft auf privaten Flächen berücksichtigt den besonderen Wert des privaten Eigentums ...“

Näher als bisher soll an Gewässern gebaut werden dürfen. „Villen näher ans Wasser!“, wäre mein Vorschlag für den entsprechenden Absatz. Einzelne Bäume stehen - egal wie alt sie auch sein mögen - nicht mehr unter dem Schutz des Gesetzes. Damit ist dann auch die freie Sicht aufs Wasser kein Pro-

blem mehr. Eigentumsschutz ist - wie es der NABU in seiner Stellungnahme treffend anmerkt - besser im Bürgerlichen Gesetzbuch aufgehoben.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

DIE LINKE lehnt diesen sogenannten Gesetzentwurf zum Schutz der Natur von CDU und FDP ab. Er hat seinen Namen nicht verdient.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE unterstützt den eingereichten Änderungsantrag, der auf die Anregungen der Umweltverbände eingeht.

(Beifall bei der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bereits bei der ersten Lesung haben wir kritisiert, dass der zeitliche Spielraum für ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren für ein Regelwerk in diesem Umfang einfach zu kurz war. Darin sehen wir uns jetzt bestätigt. Denn das, was wir bekommen, ist ein bürgerunfreundliches, weil unleserliches und unverständliches Gesetz. Das Landesnaturschutzgesetz ist gespickt mit Verweisen auf das Bundesnaturschutzgesetz. Das **Bundesnaturschutzgesetz** muss daher immer mit herangezogen und parallel gelesen werden, nur dann ergibt das Landesnaturschutzgesetz einen Sinn. Das hat nichts mit einem bürgernahen und transparenten Gesetz zu tun. Auch für die zuständige Verwaltung wird das Landesnaturschutzgesetz eine Herausforderung werden. Dieses Gesetz ist nur schwer handhabbar und trägt nicht zur **Verwaltungsvereinfachung** bei.

Angesichts gewisser Formulierungen stellt sich durchaus die Frage, inwieweit das Landesnaturschutzgesetz seinem Namen überhaupt noch gerecht wird. Es fängt bereits bei § 1 an. Dieses Gesetz formuliert keine eigenen Ziele für den Naturschutz, sondern verweist auch hier auf das Bundesnaturschutzgesetz. Die Ziele jedoch, die in § 1 Abs. 2 angesprochen werden, beziehen sich auf das private Eigentum. Demnach ist das private Eigentum eine besonders wichtige Voraussetzung für die

(Flemming Meyer)

Erreichung von Naturschutzziele und die Grundlage für guten Naturschutz.

(Beifall bei der CDU)

Das ist natürlich Unsinn, denn Naturschutz ist auf allen Flächen möglich. Und die Besitzverhältnisse einer Fläche sind in überhaupt keiner Weise eine Grundlage für die Erreichung von **Naturschutzziele**. Wichtig ist doch vielmehr die **naturschutzfachliche Wertigkeit** der Fläche. Wie wird sie genutzt? Welche Tiere und Pflanzen leben auf dieser Fläche? Das sind Fragen, die wirklich wichtig sind. Besitzverhältnisse spielen da gar keine Rolle.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der LINKEN)

Was steckt hinter dieser Formulierung? - Das Ziel ist, dem Privateigentum mehr Gewicht beizumessen, wo es eigentlich um Belange des Naturschutzes gehen sollte. Daher kann ich nur sagen: Thema verfehlt.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

Natürlich sieht auch der SSW die Interessen der **Landeigentümer**, aber diese Vorschrift ist pauschal gegen den Naturschutz gerichtet und kann so nicht unsere Zustimmung finden.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Außerdem ist der Stellenwert des privaten Eigentums gegenüber öffentlichen Belangen bereits im Grundgesetz und BGB formuliert. Im Landesnaturschutzgesetz ist eine solche Zielformulierung fehl am Platz.

Kommen wir nun zu den Eingriffen in Natur und Landschaft. Wir bedauern, dass weiterhin auf eine **Positivliste**, in der **Eingriffstatbestände** definiert werden, verzichtet werden soll. Gerade diese Liste hatte seinerzeit zu einer gesteigerten Rechtssicherheit geführt. Zumindest bei bestimmten Eingriffen konnte man sicher sein, dass diese nicht erlaubt sein würden. Wir haben stattdessen eine allgemeine Formulierung, in der ausschließlich auf die „erheblichen Beeinträchtigungen“ des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes abgehoben wird. Dies schafft einen großen **Definitionsspielraum**, der zu Unsicherheiten bei der Bewertung von Eingriffen führt.

Daher unterstützen wir im Prinzip auch die Positivliste, wie sie im Änderungsantrag von den drei anderen Parteien aufgeführt ist. Jedoch sehen wir als SSW die Einrichtung oder wesentliche Änderung von **Küsten- und Uferschutzanlagen** nicht als

Eingriff in den Naturhaushalt oder ins Landschaftsbild. Vielmehr ist Küstenschutz die Voraussetzung dafür, dass sich Naturschutz im Binnendeichbereich überhaupt entwickeln kann.

(Beifall beim SSW)

Natürlich sind die Küstenschutzbauwerke - Deiche und Warften - über Jahrhunderte zu prägenden historischen Landschaftsbestandteilen geworden, was sie zu einem Element des Landschaftsbildes macht. Schließlich zeigt zum Beispiel das Vorlandmanagementkonzept an der Westküste, dass Küstenschutzmaßnahmen auch sehr stark zu einer Verbesserung des Naturhaushalts beitragen können. Aus diesem Grund sind Küstenschutzmaßnahmen aus Sicht des SSW nicht als Eingriff zu bewerten. Vielmehr sind sie als Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege anzusehen.

(Beifall beim SSW)

Für den SSW stelle ich fest: Der vorliegende Gesetzentwurf mit seinen Verweisen auf das Bundesnaturschutzgesetz ist eine Verschlimmbesserung des Landesnaturschutzgesetzes.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus diesem Grunde werden wir der vorliegenden Empfehlung des Umweltausschusses nicht zustimmen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Dem Änderungsantrag könnten wir, wie schon gesagt, inhaltlich zu 95 % zustimmen. Allerdings können wir dem, was darin zum Küstenschutz gesagt wird, nicht zustimmen. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der Stimme enthalten.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Dr. Rumpf das Wort. - Bitte schön.

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das Landesnaturschutzgesetz heute beschlossen wird, kann in Schleswig-Holstein rechtzeitig zum Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes am 1. März 2010 ein darauf abgestimmtes Landesrecht in Kraft treten. Damit gewinnt das Land in dreierlei Hinsicht.

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

Der erste Gewinn ist dieser: Alle Beteiligten - Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Landwirtschaft, Vollzugsbehörden und Gerichte - haben ab 1. März 2010 im Naturschutz ein Maximum an Rechtssicherheit, das der Landesgesetzgeber auf der Basis des neuen Bundesrechts verschaffen kann. Das ist etwas ganz Besonderes und für mich keine Klientelpolitik.

(Beifall bei CDU und FDP)

Rechtssicherheit ist ein hohes Gut, das in diesem Fall wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit schwer zu erlangen war. Das Vorhaben konnte nur gelingen, weil sich alle Beteiligten innerhalb und außerhalb dieses Hauses ihm in kürzester Zeit intensiv gewidmet haben. Ich möchte daher allen Beteiligten ausdrücklich danken, den Mehrheitsfraktionen dafür, dass sie bereit waren, auf der Basis der Vorüberlegungen des Ministeriums in kürzester Zeit den Gesetzentwurf zu erarbeiten, den Oppositionsfraktionen, die die Beratungen konstruktiv begleitet haben und den Verbänden für ihre engagierte und differenzierte Beteiligung. Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Hause - ganz besonders Ihnen, Frau Dr. Krings - ganz herzlich danken. Sie haben etliche Abend- und Wochenendstunden geopfert.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der zweite Gewinn ist, dass wir ein gutes Landesnaturschutzgesetz haben. **Kernstandards** des bestehenden Landesnaturschutzrechts wie zum Beispiel die Zweistufigkeit der Landschaftsplanung, das Einvernehmen der Naturschutzbehörden zur Eingriffskompensation, die Verfahrensbeschleunigung durch Fiktionen, der stringente Schutz der Biotope, der gesetzliche Schutz als Grundschutz für Natura-2000-Gebiete, die besondere Berücksichtigung der Belange des Küstenschutzes und der Erholung im Urlaubsland Schleswig-Holstein, berechenbare Entschädigungsregelungen und die Stärkung des vertraglichen Naturschutzes und des **Ökokontos** sollen nach der Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses nicht verändert werden. Schleswig-Holstein wird damit die Möglichkeiten der Abweichung vom Bundesrecht nicht dazu nutzen, den Naturschutz zu minimieren, sondern wird ihn auf der Basis des geltenden Rechts weiterhin optimieren.

Sie haben das **Länderranking** genannt. Hierzu gibt es unterschiedliche Stellungnahmen. Vielleicht können wir uns damit einmal auseinandersetzen. Wichtige Dinge sind unberücksichtigt geblieben: die naturschutzfachlichen Programme, die Natur-

schutzstrategie oder auch Artenhilfsprogramme. Es sind ausschließlich statistische Größen berücksichtigt worden. Aus unserer Sicht kann man damit keine qualitativen Aussagen treffen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich begrüße insbesondere zwei Empfehlungen des Ausschusses. Die erste Empfehlung betrifft die Stärkung der **Umweltbeobachtung**. Umweltbeobachtung ist eine unverzichtbare Grundlage für die Erhaltung und Stützung der **Biodiversität**, einem der zentralen Anliegen des Naturschutzes überhaupt. Umweltbeobachtung braucht Daten. Die Roten Listen und der Jagd- und Artenschutzbericht sollen daher gesetzlich als Bestandteil der Umweltbeobachtung verankert werden.

Die zweite Empfehlung betrifft die Frage der **Flächenkonkurrenzen**. Das ist im Augenblick ein sehr aktuelles Thema. Die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein konkurriert nicht nur mit Flächen für Siedlung, Verkehr und Wirtschaft, sondern seit einiger Zeit auch mit Flächen für erneuerbare Energien und teilweise auch mit dem Naturschutz. Daher enthält die Beschlussempfehlung Vorgaben für den sparsamen Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen der **Eingriffskompensation**. Die Eingriffsregelung beinhaltet die Gleichstellung von Ausgleich und Ersatz, die Weiterentwicklung des Ökokontos - aus meiner Sicht ist dies ein erfolgreiches Modell - und die genannten Möglichkeiten zur Eingriffskompensation. Ich bin überzeugt, dass die Eingriffskompensation mit diesem Instrumentarium auch in Zukunft effektiv gelingen wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir kommen von den sehr quantitativen Ausgleichsberechnungen hin zu mehr qualitativen Betrachtungen und der Schonung landwirtschaftlicher Flächen. Bei sachgerechter und flexibler Anwendung bedeutet dies ein Mehr für den Naturschutz, auch was die Akzeptanz betrifft.

Der dritte Gewinn ist die Sicherung des Standorts Schleswig-Holstein. Mit dem heutigen Beschluss wird Schleswig-Holstein ebenso wie seine Nachbarn Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zu den ersten Ländern gehören, die ihr Naturschutzrecht zum 1. März 2010 komplett anpassen. Alle übrigen Länder bemühen sich um eine schnellstmögliche **Novellierung**, werden diese aber nicht zeitgerecht schaffen. Dadurch, dass wir schnell Rechtssicherheit auf der Basis eines soliden Naturschutzes schaffen, sichern wir gleichzeitig

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

einen wichtigen Baustein des Standorts Schleswig-Holstein.

Rechtssicherheit, effektiver Naturschutz, Sicherung des Standorts: Mit der Verabschiedung des Gesetzes wird dies unter den genannten Aspekten ein guter Tag für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Die Redezeit der Landesregierung ist um 1 Minute 20 Sekunden überschritten worden. Eine entsprechende Redezeit steht jetzt auch den Fraktionen zu. Soll davon Gebrauch gemacht werden? - Das ist nicht der Fall.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE in Drucksache 17/305 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag in der Drucksache 17/305 mit den Stimmen der Fraktionen von von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion des SSW abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf Drucksache 17/108 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung in der Drucksache 17/235 (neu) abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW in der Fassung der Drucksache 17/235 (neu) angenommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes und des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW

[Drucksache 17/269](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich erteile dem Herrn Landtagspräsidenten Torsten Geerds das Wort.

Torsten Geerds, Landtagspräsident:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtags haben gemeinsam den Ihnen vorliegenden **interfraktionellen Gesetzentwurf** zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Landeswahlgesetzes eingebracht. Diesen Entwurf will ich im Rahmen der ersten Lesung kurz begründen.

Ich gehe zunächst auf das **Abgeordnetengesetz** ein. Anlass für den Gesetzentwurf - dies ist der wichtigste Punkt - ist die in § 28 Abs. 2 festgelegte Verpflichtung des Landtags, innerhalb des ersten Halbjahres nach der konstituierenden Sitzung über die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung mit Wirkung für die gesamte Wahlperiode zu beschließen.

Dementsprechend soll nach dem Entwurf festgelegt werden, dass die Abgeordnetenentschädigung und die zusätzlichen Entschädigungen für die Ausübung besonderer parlamentarischer Funktionen ab dem Jahre 2011 jeweils zum 1. Juli eines Jahres an die **Einkommensentwicklung**, die jeweils im abgelaufenen Jahr gegenüber dem vorangegangenen Jahr eingetreten ist, angepasst werden. Maßstab für die Anpassung ist zukünftig die Veränderung des Index der durchschnittlichen Bruttoarbeitsverdienste der voll beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Beamtinnen und Beamten im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich im Land Schleswig-Holstein. Dies entspricht einem Vorschlag des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein und trägt zur Vereinfachung des Anpassungsverfahrens bei.

Entsprechendes soll für die **Mitarbeiterkostenerstattung** nach § 9 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes gelten. Maßstab für die Anpassung ist nach einem Vorschlag ebenfalls des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein insoweit der Teilindex für den Wirtschaftszweig öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung.

Im Klartext bedeutet diese Regelung, dass die Entschädigung für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags in diesem Jahr, also bis zum 1. Juli 2010, nicht angepasst wird. Eine Anpassung erfolgt erst zum 1. Juli 2011, und zwar entsprechend der Einkommensentwicklung im Jahre 2010 gegenüber dem Jahr 2009. Eine darüber hinausgehende Erhöhung ist im Anpassungsverfahren

(Landtagspräsident Torsten Geerds)

nicht möglich. Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten verzichten also angesichts der angespannten **Haushaltslage** des Landes Schleswig-Holstein für mehr als ein Jahr auf eine Anpassung ihrer Entschädigung.

Zweitens. Der Entwurf enthält darüber hinaus einige Detailregelungen, die ich kurz erläutern will. Der Schutz der **freien Mandatsausübung** der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags wird den Regelungen des Bundes und anderer Landesparlamente, zum Beispiel Baden-Württembergs, Bayerns und Niedersachsens, angepasst.

Die Höhe des Auszahlungsbetrags des **Übergangsgeldes** wird klargestellt.

Für den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der für die **Altersversorgung** gezahlten Entschädigung wird eine Jahresfrist eingeführt.

Die Übergangsregelung für Abgeordnete der 16. Wahlperiode wird in zwei Punkten geändert. Abgeordneten, denen aus der 15. Wahlperiode eine Versorgungsabfindung zusteht, erhalten diese auf Antrag vor ihrem Ausscheiden aus dem Landtag.

Entsprechend den Grundsätzen des Vertrauensschutzes bleiben die Übergangsfristen für Teile der Vorschriften über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat bis zum vorgesehenen Ende der 16. Wahlperiode, bis zum 30. Juni 2010, verlängert.

Darüber hinaus werden zwei Vorschriften als gegenstandslos gestrichen.

Ich komme jetzt zu den im Entwurf genannten Punkten, die das Landeswahlgesetz betreffen. Die in den §§ 41 a und 42 des Entwurfs vorgeschlagenen Änderungen bedeuten eine Rückkehr zu den früheren Regelungen des Landeswahlgesetzes über den **Erwerb der Mitgliedschaft** im Landtag. Entsprechend dem Abgeordnetenstatus wird im Gegensatz zum geltenden Recht klargestellt, dass gewählte Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit haben, die Annahme ihres Mandates schriftlich bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter zu erklären. Die Erklärung muss binnen einer Woche nach der Benachrichtigung erfolgen. Gibt der Gewählte bis zum Ablauf der Frist keine oder keine schriftliche Erklärung ab, so gilt die Wahl zu diesem Zeitpunkt als angenommen. Ist bis zum Zeitpunkt der erklärten oder fiktiven Annahme die Wahlperiode des letzten Landtags noch nicht abgelaufen, wird die Mitgliedschaft im Landtag nicht vor Ablauf der Wahlperiode des letzten Landtags erworben.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, allen Fraktionen für dieses gemeinsame Vorgehen zu danken. Wir verzichten im Jahre 2010 auf eine Anhebung unserer Diäten. Ich halte das für ein richtiges und für ein gutes Signal dieses Landtags.

Mein ganz besonderer Dank gilt den Fraktionsvorsitzenden. Wir haben am 2. Februar 2010 ein Gespräch geführt. Wir waren am Ende einer Auffassung. Wir haben einen **Kompromiss** gefunden. Ich glaube, dieser Kompromiss, wenn er dann verabschiedet wird, trägt dazu bei, dass wir in einem sehr, sehr guten und offenen Verfahren die Haushaltsberatungen in diesem Jahr führen und vor die Wählerinnen und Wähler treten können.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten und bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs in den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich danke dem Herrn Landtagspräsidenten. - Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf in Drucksache 17/269 in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Moratorium für die geplante Fehmarnbelt-Querung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/256](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/306](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Andreas Tietze von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Verehrtes Präsidium! Meine Damen und Herren! Wir haben derzeit eine völlig unsichere **Finanzierungsperspektive für die Hinterlandanbindung** der Fehmarnbelt-Querung. Daher fordern wir ein Moratorium. Die Fakten müssen auf den Tisch. Wir

(Dr. Andreas Tietze)

müssen innehalten. Die Gesamtlage muss analysiert werden.

Die Deutsche Bahn Mobility Netze Logistik hat in einem Gesprächsleitfaden für den Bundesverkehrsminister dargestellt, dass wegen der unzureichenden Finanzierung durch den Bund aus derzeitiger Sicht zehn große **Schienenbauprojekte** bis 2025 nicht gesichert sind. Dazu gehört - nicht überraschend - auch die Schienenanbindung einer festen Fehmarnbelt-Querung. Da nun viele Politiker und Journalisten das sogenannte Geheimpapier der DB haben, gehe ich davon aus, dass die Bahn Druck ausüben will, um mehr finanzielle Mittel aus dem Bundeshaushalt zu bekommen.

Heute Morgen, so habe ich gehört, war der Bahnchef im Bundestag zu dem Thema eingeladen und hat aktuell Stellung bezogen. Er hat bestätigt: Die Fehmarnbelt-Querung ist in der Kategorie vier. Zur Information: Es gibt vier Kategorien. Erste Kategorie: Durchfinanziert. Zweite Kategorie: Planung finanziert, Herstellung unklar. Dritte Kategorie: Betrieblich sinnvoll, finanziell unklar. Vierte Kategorie: Fehmarnbelt-Querung politisch gewollt, finanziell unklar.

Meine Damen und Herren, die Championsleague für ein Projekt ist das gerade nicht. Ich würde eher sagen, ein Abstiegsplatz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Bahn steht das Projekt Fehmarnbelt-Querung betrieblich auf der Kippe und nicht im Vordergrund. Zur politischen Lage hat Grube bestätigt: Wenn alle Infrastrukturprojekte, die in der Kategorie eins in der Pipeline sind, umgesetzt werden, braucht er 1,8 Milliarden € per annum. Er bekommt aber nur 1,1 Milliarden €. Nach Adam Riese fehlen jährlich 600 Millionen €.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was? 700 Millionen!)

- 700 Millionen €, ja, Sie haben recht.

(Heiterkeit)

Da hat der Taschenrechner nicht funktioniert. Aber ich freue mich, dass Sie diese 700 Millionen bestätigen.

Bundesfinanzminister Schäuble will nach dem 9. Mai 2010 mit einer ernsthaften Haushaltskonsolidierung beginnen und die Vorgaben der Schuldenbremse umsetzen. Dadurch wird es auch bei den Einzelressorts, unseres Erachtens auch beim Verkehr, zu Kürzungen kommen. Die Finanzsituation des Bundes und des Landes ist katastrophal. Das,

was Sie mit der Fehmarnbelt-Querung bezwecken, nenne ich Politics by Kanguroos. Das heißt, Sie wollen mit leerem Beutel große Sprünge machen.

In seinem Bericht vom 30. April 2009 nach § 88 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung zur festen Verbindung über den Fehmarnbelt mit Hinterlandanbindung hat der Bundesrechnungshof festgestellt:

„Der Bundesrechnungshof hält abschließend daran fest, dass eine transparente aktuelle Information des Parlamentes über die aus jetziger Sicht zu erwartenden finanziellen Belastungen geboten ist. Auf Grundlage der Studie aus dem Jahr 2006 mit Preisstand 2002 geht der Bundesrechnungshof ... von 1.092 Millionen € aus. Unter Einrechnung der vom Bundesministerium selbst erwarteten Kostensteigerung von mindestens 60 % ergeben sich“

- nach dem derzeitigen Schätzstand -

„Projektkosten von rund 1,7 Milliarden €.“

Wir können davon ausgehen, dass die bisher vom Bundesverkehrsministerium genannten **Gesamtkosten** nicht zu halten sind. Wenn Sie dann den Planungsstand weiter rechnen auf die nächsten Jahre, gehen wir eher auf die 2 Milliarden € zu.

Meine Damen und Herren, die Kosten laufen völlig aus dem Ruder. Das müssen auch Sie sehen. Der Staat ist pleite. Sie halten aber wie kleine Jungs an Ihrem Lieblingsspielzeug fest. Das passt überhaupt nicht mehr in die Zeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bund wird keine zusätzlichen Mittel für dieses Projekt einsetzen. Somit müssen die Gesamtkosten der Hinterlandanbindung allein aus dem **Landesplafond** des Landes Schleswig-Holstein des Bundesverkehrswegeplans finanziert werden.

Folge: Alle weiteren Verkehrsprojekte des BVWP in Schleswig-Holstein geraten in große Finanznot.

Im Staatsvertrag zwischen der BRD und dem Königreich Dänemark ist festgelegt worden, dass die **erste Baustufe** eingeleistet und bis 2018 erstellt wird und die zweite Stufe bis 2025.

Wenn Sie diesen Zeitplan für realistisch halten, dann befinden Sie sich in einem Wolkenkuckuckshaus. Je mehr Zeit es braucht, desto mehr wird es kosten. Nach unserer Auffassung müssen Sie nach Artikel 22 des Vertrags handeln:

„Sollten die Voraussetzungen für das Projekt oder Teile des Projekts sich deutlich anders

(Dr. Andreas Tietze)

entwickeln als angenommen und anders, als es zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages bekannt ist, werden die Vertragsstaaten die Lage aufs Neue erörtern. Dies gilt unter anderem für wesentliche Kostensteigerungen im Zusammenhang mit dem Projekt.“

Wie heißt es so schön in dem Song von Peter Mafay: „Über sieben Brücken musst du gehen, sieben dunkle Jahre überstehen!“ Ich hoffe nicht, dass uns sieben dunkle Jahre Ihrer Politik mit der Fehmarnbelt-Querung bevorstehen.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Aber einmal auch der helle Schein!)

Im Sinne der ökonomischen Vernunft: C'est la vie - verabschieden Sie sich von Ihren Brückenträumen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Nicht nur der Landtag von Schleswig-Holstein, auch jeder vernünftige Abgeordnete müsste die Realität zur Kenntnis nehmen, Herr von Boetticher. **Schleswig-Holstein** wird durch diese Querung nach unserer Auffassung wirtschaftlichen **Schaden nehmen**, der Tourismus auf Fehmarn wird ruiniert, Arbeitsplätze im Fährverkehr werden vernichtet. Schleswig-Holstein wird zu einem **reinen Transitland**. Die maritime Wirtschaft in Lübeck und Kiel wird geschwächt.

Machen Sie den Rücken gerade, und stimmen Sie unserem Antrag zu! Besser ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag gilt: Pacta sunt servanda. Für die Nicht-Lateiner würde der Ministerpräsident das übersetzen. Das heißt, geschlossene Verträge werden eingehalten!

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Eigentlich könnte ich nach dem Teil meine Rede beenden, aber ich will Sie noch auf ein paar Dinge hinweisen.

Die feste Fehmarnbelt-Querung zwischen Deutschland und Dänemark kommt - und das ist gut so. Deswegen - liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen - zunächst eine kleine Anmerkung, Herr Dr. Tietze, zu Ihrem Antrag. Dieser ist an einer Stelle nicht nur ungenau, sondern falsch formuliert. In der Überschrift heißt es, „die geplante Fehmarnbelt-Querung“. Ich würde Ihnen vorschlagen zu schreiben: „die beschlossene Fehmarnbelt-Querung“. Das ist die richtige Überschrift für diesen Antrag hier.

(Lars Harms [SSW]: Pläne habt ihr ja nicht!)

Wurde auch vielfach schon, bevor Sie im Landtag waren, hier diskutiert.

Die deutsche Regierung hat entschieden, die dänische Regierung hat entschieden. Das Parlament in Dänemark, das Folketing, und das Parlament in Deutschland, der Bundestag, haben entschieden - und das übrigens nicht einmal, sondern mehrfach. Die **Verträge** sind unterschrieben. Es ist beschlossene Sache, die Brücke wird gebaut. Und in diesem Fall ist die Tinte sogar schon trocken.

Mit dem Staatsvertrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, verpflichtet sich Deutschland, die **Hinterlandanbindung** zu bauen - wohlgemerkt: Deutschland. Der Bund baut die Straßen, die Deutsche Bahn die Schienen. Der **Landesanteil für Schleswig-Holstein** ist dabei auf 60 Millionen € festgeschrieben. Eine zusätzliche Belastung für den Landeshaushalt ist in keiner Weise zu erkennen. Der Mehrwert für unser Land ist allerdings ein viel größerer. Der im Antrag angeführte **Bundesrechnungshof** konnte seine vermuteten Kostensteigerungen bisher nicht mit Fakten untermauern.

Stattdessen hat die Bundesregierung erst kürzlich bekräftigt, dass sich die Kosten im prognostizierten Rahmen bewegen werden. An der einen Stelle mag das etwas mehr, an der anderen Stelle etwas weniger sein. Aber alles in allem bleibt alles im Rahmen. Ob das dann auch so bleibt, lieber Dr. Tietze, weiß ich nicht. Aber ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Ich sehe keinen Grund, dass es nicht so bleibt. Übrigens hat es uns auch nicht zu interessieren. Es ist das **Konsortium**, das das Risiko trägt, und nicht der Staat. Das ist das Schöne: Bei so einer privat finanzierten Maßnahme sind es nicht wir, die im Risiko stehen, sondern die Unternehmer.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

(Hans-Jörn Arp)

Deshalb muss aus meiner Sicht heute der Antrag nicht lauten, wir brauchen ein Moratorium, nein, wir brauchen eine Beschleunigung dieser Maßnahmen!

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Oliver Kumbartzky [FDP] - Zurufe der Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Dr. Tietze, das können wir ja machen, wenn wir uns darauf verständigen, aber Sie sollten wenigstens wissen, worüber wir hier reden, das hilft ja manchmal schon.

Das, was wir brauchen - und das ist das, was die Menschen vor Ort in **Ostholstein** brauchen -, ist, dass sie schnell wissen, woran sie sind, und schnell wissen, was geschieht. Dann haben sie **Planungssicherheit**, und die Angst kann dann von Ihnen auch nicht weiter eingetrieben werden. Das ist das, worauf die Menschen warten.

Bei einem anderen Signal, liebe Frau Kollegin Sporendonk, wie würden wir denn - Frau Sporendonk, vielleicht sollten Sie das Hörgerät einschalten; ich versuche das nachher noch einmal - den dänischen Kollegen gegenüber dastehen, wenn wir auf der einen Seite in der Bundesregierung sagen: „Ja, wir wollen“, und die Dänen sagen auch: „Ja, wir wollen auch“, aber wir, der kleinste Partner, der am wenigsten Geld beisteuert, jetzt auf die Bremse tritt! Auch das hat etwas mit Glaubwürdigkeit gegenüber den Kollegen zu tun.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP sowie Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Mittlerweile kann ich mich allerdings über die Anträge der Grünen, die immer wieder gestellt werden, schon nicht mal mehr ärgern oder wundern. Ich sage Ihnen nur und appelliere jetzt an Sie alle: Nehmen Sie zur Kenntnis, dass sie kommt, und machen Sie jetzt das Beste für die Anwohner und die Menschen draus, die an der Trasse wohnen! Das ist jetzt Ihr Auftrag. Die Verhinderungstaktik ist vorbei. Nutzen Sie die Chance, jetzt zu sagen: Jawohl, wir wissen, dass sie kommt. Aber seien Sie dann Anwalt der Menschen, die dadurch vielleicht benachteiligt werden. Das ist Ihre Aufgabe. Da haben Sie uns auch an Ihrer Seite. Aber hören Sie auf mit den fadenscheinigen Anträgen, die Sie immer wieder stellen, und hören Sie auf zu sagen: Wir wollen das verhindern.

Herr Dr. Tietze, mit Ihrer Einstellung wäre der Hindenburgdamm auch heute noch nicht fertig und der Nord-Ostsee-Kanal nicht gebaut.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir werden übrigens beide Anträge ablehnen, den der Grünen und den der SPD auch.

Lieber Kollege Bernd Schröder, sehr geschätzter Herr Vorsitzender, was wir nun wirklich in dieser Frage nicht mehr brauchen, ist ein weiterer Ausschuss. Bei allem Respekt vor der Arbeit von Ausschüssen - als Ausschussvorsitzender des wichtigsten Ausschusses im Parlament, des Wirtschaftsausschusses, haben Sie es als Ausschussvorsitzender jeden Tag in der Hand, jede Woche eine Ausschusssitzung zu diesem Thema im Wege der Selbstbefassung für alle Interessierten und Beteiligten einzuberufen. Nehmen Sie das wahr, dann haben Sie uns an Ihrer Seite!

Aber ich warne davor, einen weiteren Ausschuss ins Leben zu rufen, nach dem Motto: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründ' ich einen Arbeitskreis. Und die Steigerung ist ein weiterer Ausschuss. Den brauchen wir nicht. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. Und Ihnen sage ich: Kommen Sie endlich auf den Zug, machen Sie mit, nehmen Sie Ihre Aufgabe wahr!

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Tietze. Maffay ist ein toller Sänger, Sie müssen nur die Texte und die Lieder zu Ende hören. Da kommt dann auch die Aussage: „... einmal auch der goldene Schein“.

(Zuruf: „Der helle Schein“!)

- Ja gut, „der helle Schein“! Ein Land wie Schleswig-Holstein kann ohne Wirtschaftswachstum, ohne hellen Schein die Arbeitsplätze nicht neu schaffen und auch nicht sichern. Deshalb ist es sicherlich eine positive Aussage.

Die Fehmarnbelt-Querung ist als **prioritäres Projekt** im Rahmen der **Transeuropäischen Netze**

(Bernd Schröder)

durch die EU eingestuft worden. Damit wird deutlich: Es geht eben nicht nur darum, dass Touristen aus Hamburg 75 Minuten schneller in Kopenhagen sein werden. Es geht auch um eine europäische Dimension des Projekts. Ziel der EU ist die **Verknüpfung von Wirtschaftsräumen** und die Verbesserung der Lebensverhältnisse beziehungsweise der **Wirtschaftskraft** in den Regionen. Die Märkte in Skandinavien, Deutschland und Zentraleuropa werden noch enger zusammenwachsen und von dieser neuen Nähe profitieren. Genau darin liegt eine große Chance, die wir alle zusammen wahrnehmen sollten.

Dänemark wird als Auftraggeber im Wesentlichen die Planung vorantreiben. Wegen der bisherigen Brückenbau-Projekte verfügt unser Nachbar über umfangreiche Erfahrung. Auch die schwedische Regierung unterstützt - wie die schwedische Wirtschaft - den Bau der festen Fehmarnbelt-Querung und möchte die Chancen durch die neue gemeinsame Verbindung im Ostseeraum aktiv nutzen.

Aber das Projekt ist nach wie vor nicht unumstritten. Das wissen wir alle. Es gibt **Kritiker**, die Fragen diskutieren, die bislang noch nicht abschließend geprüft worden sind. Die Fragen betreffen insbesondere die Sicherheit des Schiffsverkehrs, den Wasseraustausch zwischen Nord- und Ostsee, die Meeresfauna und weitere Umweltaspekte. Und die Menschen auf **Fehmarn** sind mehrheitlich gegen das Projekt, da sie um den Tourismus und die Umwelt fürchten. Genau hier setzt unser Antrag an. Mit einem Aktionsprogramm „Fehmarnbeltregion/Entwicklungsumgebung A1 - Zukunft 2020“ wollen wir die **Region** besser einbinden und die **Entwicklungspotenziale** für diese Region herausarbeiten.

Dazu soll ein ständiger Ausschuss „Feste Fehmarnbelt-Querung“ eingerichtet werden, dem neben dem dänischen Partner und der Bundesregierung auch Vertretungen der örtlichen Wirtschaft, von Arbeitnehmern sowie von Umwelt- und Naturschutzverbänden angehören sollen. Einbringen, Mitnehmen statt Ausgrenzen lautet unsere Devise. Herr Kollege Arp, das kann der Wirtschaftsausschuss des Hauses nicht zusätzlich leisten.

Bei der Diskussion über dieses Projekt wird bisher polarisiert. Die einen sehen nur die Chancen und die anderen ausschließlich die Risiken. Beides mag zugleich richtig und auch falsch sein, es führt uns aber in der **Zielfindung** nicht weiter. Zum Projekt gibt es noch viele Fragestellungen, die genau untersucht werden müssen. Genau das wollen wir in einem konstruktiven Dialog tun, in den die im Antrag genannten Beteiligten eingebunden sind.

Bei einem solchen **Großprojekt** - das ist die feste Fehmarnbelt-Querung ohne Frage - ist die **Einbindung** wichtig, ist die **Transparenz** wichtig, ist die Überzeugungsarbeit wichtig. Die dänischen Nachbarn haben uns das bei den Großprojekten, die sie selbst fertiggestellt haben, gezeigt.

Uns geht es darum, die feste Querung für die Region verträglich und zukunftsweisend umzusetzen. Wir müssen Fehmarn und Ostholstein aktiv unterstützen. Die Förderung von Fehmarn und der von der Hinterlandanbindung betroffenen Regionen muss aus den unterschiedlichsten Programmen möglich sein. Erwähnen möchte ich insbesondere das Programm **INTERREG IV A** „Fehmarnbeltregion“, aus dem schon einiges an Geldern aus der EU geflossen ist. Es geht eben nicht darum, neue Hürden oder zusätzliche arbeitsintensive Gremien ohne Wirkung einzurichten. Es geht darum, die Beteiligten mitzunehmen und einzubinden. Das ist nicht zusätzliche Arbeit. Viele der Untersuchungsergebnisse liegen im Einzelnen vor und können zusammengefasst werden und mit den Beteiligten diskutiert werden. Wenn es entsprechende Überzeugungsarbeit gibt, ist das vom Ergebnis her zu unser aller Vorteil, wenn wir die kritischen Geister einbinden und sie mitnehmen zur Realisierung der festen Fehmarnbelt-Querung.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** möchte mit ihrem Antrag ein **Moratorium** für die geplante Fehmarnbelt-Querung erreichen. Kollege Tietze, das Wort „Moratorium“ leitet sich aus dem Lateinischen ab und bedeutet so viel wie „auf Eis legen“, wörtlich übersetzt: „Aufschub, Verzögerung“. Laut Duden ist ein Moratorium ein „vertraglich vereinbarter oder gesetzlich angeordneter Aufschub“.

Die SPD-Fraktion möchte nicht verzögern, möchte keinen Aufschub und möchte das Projekt auch nicht auf Eis legen. Wir wollen aber auch nicht die Brechstange benutzen. Wir setzen auf Dialog und Konsens, auch mit den zahlreichen kritischen Menschen in der Region. Es steht uns allen gut an, wenn wir es schaffen, sie mitzunehmen, und wenn wir es schaffen, die Realisierung umzusetzen, damit es mehr, zusätzliche Arbeitsplätze gibt und die vorhandenen Arbeitsplätze gesichert werden. Deshalb bitte ich um Zustimmung, alternativ um Überweisung des Antrags an den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will den Grünen nicht schon wieder vorwerfen, einen Schaufensterantrag eingereicht zu haben. Nein, ich bedanke mich sogar ausdrücklich und herzlich für den Antrag. Er ermöglicht den Fraktionen noch einmal, klar und deutlich darzustellen, wie sie zur Fehmarnbelt-Querung stehen. Gleichzeitig offenbart der Antrag aber auch, dass die Grünen lieber Stillstand statt Aufbruch wollen. Das wundert mich, ehrlich gesagt, eigentlich, steht in Ihrem Wahlprogramm doch der treffende Satz:

„Das Land muss seine Verkehrsinfrastruktur so ausbauen, dass sie den Erfordernissen der Zukunft entspricht.“

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Genau, Sie meinen, dass die Fehmarnbelt-Querung kein zukunftsweisendes Projekt ist. Wir sehen das anders. Glücklicherweise kommt es in dieser Sache auch nicht unbedingt auf Sie an.

(Beifall bei der FDP)

Mit dem „wir“ meine ich nicht nur die FDP-Fraktion, sondern, wie wir eben schon hörten, auch andere Fraktionen. Und siehe da, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, auch viele Verbände und Vereinigungen aus den unterschiedlichsten Bereichen sehen das anders als die Grünen. Niemand ist der Meinung, dass man bei diesem Projekt erst einmal eine Pause einlegen sollte.

Die Fehmarnbelt-Querung wird ein enormer Gewinn nicht nur für Schleswig-Holstein, sondern für ganz Nordeuropa.

(Beifall bei der FDP)

Nicht nur in der Bauphase werden **Arbeitsplätze** geschaffen. Gerade in der letzten Woche war zu lesen, dass man in **Lübeck** im Zusammenhang mit einem möglichen **Bauhafen** mit 400 bis 600 neuen Arbeitsplätzen rechnet. Gerade da sollte man nicht ein Moratorium durchführen, sondern die Planungen erst recht zügig vorbereiten. Lange genug haben wir auf die Realisierung dieses Projekts warten müssen. Ein **Moratorium** würde dem Land schaden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es geht nicht allein um Arbeitsplätze. Es geht um **Wirtschaftswachstum** und die **Entwicklung der Verkehrs- und Schienenverkehrsinfrastruktur**.

Wo wir gerade bei **Schienen** sind: Ich begrüße ausdrücklich, dass die Prüfung einer alternativen Trassenführung für die Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung nun vorgenommen wird. Das ist ein gutes Signal für die Gemeinden an der jetzigen Trasse und ein weiterer Beleg dafür, dass das Projekt von den Verantwortlichen mit den Bürgern und nicht gegen sie gestaltet wird. Es muss nun darum gehen, gerade keine Denkpause einzulegen, sondern gegenüber der **Bahn** und dem **Bund** dafür zu werben, dass den berechtigten **Forderungen** der betroffenen **Bädergemeinden** auch nachgekommen wird. Auch hier gilt: Ein Moratorium würde dem Land schaden.

(Beifall bei der FDP)

Damit bin ich beim **Tourismus**. Die Fehmarnbelt-Querung wird ein Gewinn für den Tourismus in Schleswig-Holstein sein und auch in diesem Sektor zu positiven Wachstums- und Beschäftigungseffekten führen. Die **Tourismusverbände** haben sich nicht auf ein Moratorium verständigt, sondern fast zeitgleich mit der Zustimmung des Deutschen Bundestags zum Querungsprojekt das **bilaterale Tourismusprojekt „Destination Fehmarnbelt“** auf den Weg gebracht. Das Ziel des EU-INTERREG-Programms ist die grenzüberschreitende Entwicklung der Fehmarnbelt-Region als dänisch-deutsche Destination für Urlaubs- und Geschäftsreiseturismus. Ein Moratorium würde dem Land schaden.

Da bin ich schon beim nächsten Thema: **Dänemark**. Das Königreich Dänemark wird die feste Fehmarnbelt-Querung errichten und betreiben und trägt die Kosten, heißt es im ausgehandelten **Staatsvertrag**. **Deutschland** hat die Baukosten der **Hinterlandanbindung** zu tragen. Ich sehe keinen Anlass, dass an dem Staatsvertrag gezweifelt werden sollte. Ich halte auch ein neues Nachdenken, so wie die Grünen es in ihrem Antrag fordern, für den falschen Weg. Ganz im Gegenteil, es muss nun weiter vorangehen. Der Stillstand durch ein Moratorium würde dem Land schaden.

Abschließend und zusammenfassend möchte ich klarstellen, das Projekt Fehmarnbelt-Querung muss nun zügig und ohne Pausen realisiert werden. Ich glaube auch nicht, dass wir dafür extra einen Ausschuss einsetzen müssen. Für Schleswig-Holstein bietet das Projekt enorme Chancen. Es ist sehr

(**Oliver Kumbartzky**)

wichtig für die Wirtschaft. Um es mit den Worten der Grünen zu sagen: Es ist ein Verkehrsprojekt, das den Erfordernissen der Zukunft entspricht. Mein höflicher Vorschlag an die Grünen: Vielleicht sollten Sie zu einem Moratorium bezüglich Ihrer ablehnenden Haltung betreffend der Fehmarnbelt-Querung kommen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der Grünen ab, denn er schadet dem Land.

Noch eines, was ich gern erwähnen möchte. Ich sagte anfangs, dass ich Ihnen nicht schon wieder einen Schaufensterantrag unterstellen wollte. Das nehme ich zurück, denn das ist ein Schaufensterantrag - schon wieder! In den vergangenen Wochen wurde einiges über die 100-Tage-Bilanz der Regierung geschrieben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, tun Sie uns und tun Sie sich einmal den Gefallen und überprüfen Sie einmal Ihre 100-Tage-Bilanz!

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vielleicht versuchen Sie es dann zukünftig auch mit konstruktiven Anträgen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Herr Abgeordnete Björn Thoroë das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Björn Thoroë [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass ich meine erste Rede im Landtag von Schleswig-Holstein über die Fehmarnbelt-Querung halte. So kann ich gleich versuchen, durch meine Argumente Schleswig-Holstein vor einer riesengroßen Dummheit zu bewahren - wenn Sie mir denn zuhören.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei CDU, SPD und FDP)

Der Antrag der Grünen geht in die richtige Richtung. Er geht uns allerdings nicht weit genug. Wir wollen die Fehmarnbelt-Querung auch dann nicht, wenn die im Antrag genannten Bedingungen erfüllt werden sollten. Die **Fehmarnbelt-Querung** ist ein ökonomisch und ökologisch **unverantwortbares Großprojekt**. Der ökonomische Nutzen der Brücke ist völlig schleierhaft. Die **Verkehrsprognosen**, die

ein Aufkommen von circa 13.000 Fahrzeugen täglich prognostizieren, rechtfertigen es zumindest unter sonst angewandten Maßstäben nicht, Milliarden auszugeben.

Eine Straße wird zum Beispiel erst ab einem Verkehrsaufkommen von 50.000 Fahrzeugen täglich zu einer Autobahn ausgebaut. Hinzu kommt, dass nach der jetzigen Wirtschaftskrise alle alten Prognosen über **Verkehrsentwicklungen und Handel** für die Tonne produziert worden sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne Hinterlandanbindung sind darüber hinaus auch alle Prognosen für den **Schienerverkehr** für die Katz. Wenn sie denn überhaupt noch kommt, werden die Schienen durch Wohn- und Tourismusgebiete geführt werden. Zusätzlich werden die angrenzenden Kommunen in den finanziellen Ruin getrieben.

Die Antwort auf eine Anfrage des verkehrspolitischen Sprechers der Bundestagsfraktion der LINKEN macht dies deutlich. Die **Bundesregierung** lehnt es offensichtlich ab, sich an den Kosten des Ausbaus des Schienennetzes mehr als unbedingt nötig zu beteiligen.

(Lars Harms [SSW]: Sie ist schlau!)

Lieber Herr Arp, Sie haben gesagt, es werde Schleswig-Holstein nichts kosten. Wie sollen sich denn die **Kommunen** in der Region anteilig an den Kosten für mindestens 50 Bahnübergänge beteiligen, die nun ausgebaut werden müssen? Die müssen jetzt alle entweder untertunnelt oder mit einer Brücke versehen werden.

Auch **strukturpolitisch** stellt die Fehmarnbelt-Querung Schleswig-Holstein vor große Probleme. Sollte die Querung realisiert werden, bekommt die schon jetzt eher strukturschwache Region an der **Westküste** ein Problem. Sie wäre noch weiter entfernt von den bestehenden **Hauptverkehrsadern**. Glauben Sie ja nicht, ein solches Mega-Projekt hätte nur Auswirkungen auf die unmittelbare Umgebung. Das wäre ein Trugschluss.

Zudem ist die geplante Fehmarnbelt-Querung unter **ökologischen Gesichtspunkten** eine Katastrophe. Nicht nur der Bau selbst greift stark in das Ökosystem ein, auch die **langfristigen Folgen** sind gravierend: Durch die Brückenpfeiler wird der Wasseraustausch zwischen Nord- und Ostsee gestört. Die Brücke wird jedes Jahr zur Todesfalle für Tausende von Zugvögeln werden. Die ohnehin stark bedrohte Schweinswalpopulation wird den Eingriff in ihren Lebensraum wohl kaum überstehen. Die unter der

(Björn Thoroë)

Querung langführende viel befahrene Wasserstraße würde durch die Brückenpfeiler deutlich verengt. Die ökologischen Folgen einer Schiffshaverie sind kaum auszudenken.

Dass die Brücke zum Umweltschutz beitragen wird, ist ein Märchen der Autoindustrie. Wer **Emissionswerte von Schiffen** vor acht Jahren mit den Werten von Autos der Zukunft vergleicht, der erhält natürlich das gewünschte Ergebnis. Ein Mega-Straßenbauprojekt als Umweltschutz zu verkaufen, so dreist sind nicht viele.

(Beifall bei der LINKEN)

Insgesamt muss es einer zeitgemäßen Verkehrspolitik darum gehen, Verkehr zu vermeiden, statt nur zu kanalisieren. Das Geld für die Fehmarnbelt-Querung wäre viel besser in den Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe investiert.

(Beifall bei der LINKEN)

So wäre es zum Beispiel viel sinnvoller, Kiel und sein Umland mit dem Bau einer StadtRegionalBahn zu stärken.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch in Lübeck wird über ein Stadtbahnprojekt nachgedacht. Wird die Fehmarnbelt-Querung gebaut, so wäre für solche ökologisch und ökonomisch sinnvollen Projekte wohl kein Geld mehr vorhanden. Viele Menschen in der Region haben sich in Bürgerinitiativen organisiert und hoffen, die Fehmarnbelt-Querung noch zu verhindern. Es gäbe noch viele Möglichkeiten, die Querung zu verhindern; sowohl mit politischem Druck als auch juristisch. Der Landtag von Schleswig-Holstein sollte sie dabei unterstützen. DIE LINKE wird im Ausschuss einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW hat der Kollege Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die jüngsten Medienberichte zur **Streichliste der Deutschen Bahn**, wonach auch die **Hinterlandanbindung** der Fehmarnbelt-Querung betroffen sein und nur eingleisig ausgebaut werden soll, haben in Dänemark zu politischen Irritationen geführt. Ich meine, zu Recht. Schließlich ist der **zweigleisige Ausbau der Bahntrasse** ein immens wichtiger Teil des beiderseitigen Vertrages. Demnach soll der Ausbau der kompletten Bahntrasse im Jahr 2025 oder sieben Jahre nach Eröffnung der Brücke fertiggestellt sein. So ist es festgeschrieben. In Dänemark wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der zweigleisige Ausbau der Bahntrasse ein wesentlicher Faktor für die Kalkulation der Brücke ist. Ein Verzicht auf den zweigleisigen Ausbau würde einem **Vertragsbruch** gleichkommen.

Wie auch immer man zu dieser Brücke steht, der Staatsvertrag zwischen Dänemark und Deutschland wurde zwischen zwei gleichberechtigten Partnern ausgehandelt und ratifiziert. Beide Vertragspartner haben sich an die Absprachen zu halten. Ein **einseitiges Moratorium** darf es nicht geben. Wenn überhaupt, dann müssen sich beide Partner über ein Moratorium einig sein.

Für uns steht fest: Deutschland hat sich zu diesem Ausbau verpflichtet. Entsprechend müssen die Finanzmittel dafür bereitgestellt werden. Um die Gemüter zu beruhigen, war es nur folgerichtig, dass Verkehrsminister Ramsauer öffentlich klargestellt hat, dass der zweigleisige Ausbau der Hinterlandanbindung nicht in Gefahr ist. Allerdings hören wir heute vom Kollegen Tietze, dass auf einmal etwas völlig anderes im Bundestag beschlossen wurde.

Wie die **Trasse** aussehen wird, ist noch fraglich, jedoch muss beim Ausbau den Wünschen **vor Ort** entsprochen werden. Das soll heißen, die Forderung der betroffenen Gemeinden nach einer Neutrassierung der Bahnstrecke außerhalb der Wohngebiete und parallel zur A1 ist durchaus nachvollziehbar, um die Bevölkerung und den Tourismus so wenig wie möglich zu belasten.

Der **Staatsvertrag** sieht dies auch mittelbar vor. Geplant ist demnach die Elektrifizierung der vorhandenen eingleisigen Schienenstrecke zwischen Lübeck und Puttgarden. Wenn nun möglicherweise festgestellt wird, dass eine **neue Trassenführung** auf dieser Strecke machbar ist und den Gemeinden hilft, so wäre dies an sich schon eine Überlegung wert. Sollte es aber tatsächlich so sein, dass eine

(Lars Harms)

neue Trassenführung darüber hinaus auch noch preiswerter ist als die bisher angedachte Lösung, dann kann eigentlich niemand etwas dagegen haben. Es bleibt aber festzustellen, dass immer wieder der Eindruck entsteht, dass das größte Verkehrsprojekt des Landes Schleswig-Holstein in Berlin nicht den Stellenwert genießt, den die hiesige Landesregierung dem Projekt zumisst. Deshalb ist die **Finanzierung** des Milliardenprojekts auf deutscher Seite auch immer noch im Dunkeln. In diesem Zusammenhang haben wir seinerzeit auch deutlich gemacht, dass sich der **Bundesrechnungshof** hinsichtlich der Kostenkalkulation für die Hinterlandanbindung kritisch geäußert hat.

Demnach belaufen sich die Kosten nicht auf geschätzte 840 Millionen €, sondern auf stattliche 1,7 Milliarden € mit steigender Tendenz. Von daher ist der Begründung des Antrags der Grünen nichts Neues zu entnehmen.

Betrachtet man den Staatsvertrag etwas genauer, so kann man sehen, dass sich die Bundesebene noch eine Hintertür offenhält. So geht aus Artikel 5 Abs. 2 des Staatsvertrags hervor:

„Sollten die Voraussetzungen für das Projekt oder für Teile des Projekts sich deutlich anders entwickeln als angenommen und anders, als es zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt ist, werden die Vertragsstaaten die Lage aufs Neue erörtern.“

Jetzt kommt es:

„Dies gilt unter anderem für wesentliche Kostensteigerungen in Zusammenhang mit den Hinterlandanbindungen.“

Sollte die Kritik des Bundesrechnungshofs standhalten und sollte es absehbar sein, dass sich die **Kosten** für die Hinterlandanbindung nahezu verdoppeln, so ist dies als deutliche Veränderung zu werten. Damit könnte Deutschland neue Verhandlungen anstreben. Wenn dies die Hintertür ist, um gemeinsam mit dem dänischen Partner das Projekt zu begraben, dann wäre das der einzig richtige Weg.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn, dann! Aber erst dann!)

Die Entscheidung für das Projekt ist aber erst einmal gefallen, und einseitige Ausstiegsszenarien oder Verzögerungen darf es nicht geben. So kann man nämlich nicht mit einem Vertragspartner, mit dem man einen Staatsvertrag geschlossen hat, umgehen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Dies ist unsere Kritik am Antrag der Grünen. Deshalb werden wir ihm auch nicht zustimmen. Ich habe angesichts der finanziellen Ungewissheit und der ökologischen und wirtschaftlichen Schäden, die die Fehmarnbelt-Querung bei uns verursachen wird, durchaus Verständnis dafür, dass man alle Wege nutzen will, um das Projekt zu stoppen. Aber auch in diesem Fall bleibt es dabei: Ein **Moratorium** kann nur angestrebt werden, wenn beide gleichberechtigt darüber entscheiden und wenn beide willens sind, das zu machen. Ein einseitiges Moratorium kann es nicht geben.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren! Bevor ich der Regierung das Wort erteile, möchte ich mit Ihnen gemeinsam auf der Tribüne Mitglieder des CDU-Ortsverbands Weddelbrook aus dem Kreis Segeberg sowie Mitglieder der Kameradschaft Ehemaliger des Deutschen Bundeswehrverbandes aus Rendsburg begrüßen. - Herzlich willkommen im Landeshaus in Kiel!

(Beifall)

Für die Regierung bitte ich nun Herrn Minister Jost de Jager an das Rednerpult. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin, vielen Dank! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Grünen kommt ein bisschen ungläubwürdig daher. Wenn Sie tatsächlich in Sorge wären über die Finanzierung, dann wäre das **Moratorium** haargenau das falsche Mittel. Wenn Sie tatsächlich Sorgen um die Finanzierung der Fehmarnbelt-Querung hätten, dann wäre **Aktivität** das richtige Mittel, um sicherzustellen, dass das Ganze in Fahrt kommt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Insofern ist das vielleicht eine neue Variante der Antragstellung, um das ständige Einerlei der Ablehnungen zu durchbrechen. Es wäre wahrscheinlich aber ehrlicher gewesen, wenn Sie gleich gesagt hätten, Sie wollen die Fehmarnbelt-Querung nicht.

Meine Damen und Herren, diese angebliche Sorge um die **Finanzierung** teile ich nicht. Die **Bundesregierung** steht fest zu dem Projekt der festen Fehmarnbelt-Querung und zu den **Verpflichtungen**

(Minister Jost de Jager)

aus dem Staatsvertrag mit dem Königreich Dänemark. Zu Recht hat der scheidende dänische Verkehrsminister dies gerade noch einmal angemahnt. Ebenso hat Verkehrsminister Ramsauer uns anlässlich des Besuchs in Schleswig-Holstein, den er kürzlich gemacht hat, auch persönlich versichert, dass die Bundesregierung tatsächlich zu dieser Verpflichtung steht.

Die Pressemeldung, die Sie über eine angebliche Rückstufung der Schienen-Hinterlandanbindung zitiert haben, entsprechen hinsichtlich ihrer Priorität nicht den Tatsachen. Sie war übrigens auch nie auf einer **Streichliste**. Es ist lediglich so, dass die Finanzierung gegenwärtig noch nicht hinterlegt ist, was sie auch gar nicht zu sein braucht, denn die **bauliche Umsetzung** der Fehmarnbelt-Querung-Schienen-Hinterlandanbindung ist für den Zeitraum 2016 bis 2018 vorgesehen.

Dann muss die Finanzierung stehen und nicht im Februar 2010. Insofern sind alle Sorgen, die Sie an die Wand malen, völlig dahergeholt und haben mit dem wahren Stand der Finanzierung überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze zu?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ja.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe zu dem, was Sie gesagt haben, eine Zwischenfrage. Die DB Netz sagt: Ausbau nur, wenn Geld fließt. Wer soll denn bauen, wenn nicht DB Netz?

- Es ist natürlich richtig, dass nur gebaut werden kann, wenn es Geld dafür gibt. Dass das Geld dafür im Februar 2010 planerisch nicht eingestellt ist, besagt aber nicht, dass die Finanzierung nicht kommt, sondern besagt, dass die **planerische Einstellung der Finanzierung** erst dann erfolgen muss, wenn die Maßnahme tatsächlich bevorsteht, und das wird ab dem Jahr 2016 der Fall sein. Insofern gibt es überhaupt keinen Anlass zur Sorge, und deshalb ist der Antrag eben auch hergeholt.

Ich verweise noch einmal darauf, dass Vertragspartner die **Bundesregierung** ist. Die Bundesregierung

ist übrigens auch diejenige, die die **Straßen- und Schienenhinterlandanbindung** finanzieren muss. Das Land hat maximal einen Finanzierungsanteil von 60 Millionen € zu tragen, der im Übrigen gedeckelt ist, sodass das Land bei einer möglichen Kostensteigerung, die in der Tat nicht ganz ausgeschlossen ist, nicht berührt sein wird.

Der Ausbau der Schienenhinterlandanbindung wird vom Land in Auftragsverwaltung für den Bund wahrgenommen. Der Bauentwurf liegt im Übrigen vor. Die aktuellen Kosten liegen mit 90,15 Millionen sogar knapp unter den bisher kalkulierten 93 Millionen € und befinden sich im Rahmen der Veranschlagung.

Für den Ausbau der **Schienenhinterlandanbindung** ist die **DB Netz AG** zuständig. Das Bundesverkehrsministerium hat mit der DB Netz AG eine Planungsvereinbarung über 14 Millionen € geschlossen. So weit sind die Dinge schon vorangekommen. Die Bahn hat am 19. November 2009 die im Rahmen ihrer Vorplanungen untersuchten drei Varianten im Wirtschaftsausschuss vorgestellt. Neben dem Ausbau der Bestandstrasse werden auf Bitte des Landes auch alternativ Trassenverläufe mit Ortsumfahrungen untersucht. Die Kosten dafür belaufen sich, je nach Trassenvariante, auf 907 Millionen € beziehungsweise 1,14 Milliarden €.

Selbst wenn es zu diesen Kostensteigerungen käme, wären sie nicht so gravierend, dass der Bund sie als Anlass nehmen könnte, um aus dem Projekt auszuweichen. Auch insoweit gibt es überhaupt keine Veranlassung, an eine mangelnde Vertragstreue zu denken.

Meine Damen und Herren, Sie fordern ein Moratorium. Ich möchte Ihnen kurz darstellen, dass die Landesregierung anders verfährt. Wir gehen eher von einem Anti-Moratorium aus und sorgen dafür, dass sich die Dinge beschleunigen. Aus diesem Grund hat es eine Diskussion mit den Verantwortlichen in der Region über die regional verträglichste Lösung dieser Trassenführung gegeben. Dabei ist auch ein klares Verfahren vereinbart worden. Eine Betroffenheitsanalyse ist in Arbeit, und wir haben uns darauf verständigt, dass ein Raumordnungsverfahren eingeleitet werden soll. Dieses **Raumordnungsverfahren** ist übrigens die Voraussetzung dafür, dass es überhaupt zu einem alternativen Trassenverlauf kommen kann. Insofern gehen die Dinge dort voran.

Sie nehmen übrigens überhaupt eine Dynamik an. Sie haben sicherlich zur Kenntnis genommen, dass die Projektgesellschaft mit den Vorbereitungen für

(Minister Jost de Jager)

die Ausweisung von Bauhäfen begonnen hat. Damit kommt das Projekt aus dem virtuellen Stadium in das tatsächliche Stadium. Wir in Schleswig-Holstein wollen mit mindestens einem dieser **Bauhäfen** dabei sein. Ein Moratorium wäre haargenau das falsche Signal, zumal die Städte Lübeck und Kiel, die sich darum bemühen, tatsächlich schon Vorbereitungen treffen.

Was nun den Vorschlag der SPD, jetzt noch einen neuen **Ausschuss** zu gründen beziehungsweise ein **Aktionsprogramm** vorzulegen, anbelangt: Der Ministerpräsident lädt ja sehr regelmäßig die Verantwortlichen aus der Region zu Gesprächen darüber ein, wie man eine Wertschöpfung in der Region generieren kann. Das Letzte, was wir dafür brauchen, sind weitere Aktionsprogramme. Vielmehr brauchen wir dafür eine Aktion aus der Region selbst, mit der man die Dinge so in die Hand nimmt, dass es dort zu einer Wertschöpfung kommt.

Die Dinge sind auf dem Weg. Das Moratorium ist ein Versuch, der im Übrigen viel zu spät kommt und jeglicher Grundlage entbehrt. Insofern gehe ich im wahrsten Sinne des Wortes davon aus, dass die Fehmarnbelt-Querung auf der Schiene ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, komme ich nun zur Abstimmung. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/306, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des SSW abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/256, abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von CDU, FDP und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN abgelehnt.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 27 auf:

Bedarfsgerechte Regelsätze für Erwachsene und Kinder

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

Drucksache 17/257 (neu) - 2. Fassung

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Mit Nummer 1 des Antrags wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen. Somit erteile ich für die Landesregierung dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zunächst möchte ich darum bitten, dass wir alle das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** ernst nehmen. Anlässlich der Aktuellen Stunde heute Morgen hat es mich schon gewundert, dass es Parlamentarier gibt, die Karlsruhe - ich will einmal sagen - überinterpretieren, so, als ob Karlsruhe sich zum Übergesetzgebungsorgan aufgeschwungen hätte. Genau das hat das Bundesverfassungsgericht nämlich nicht getan. Es hat dem Bundesgesetzgeber nichts aufgegeben. Karlsruhe hat moniert, dass die damalige rot-grüne Bundestagsmehrheit bei der Bemessung der Regelsätze für Erwachsene und Kinder einen nicht nachvollziehbaren und daher letztlich **willkürlichen Bemessungsmaßstab** zugrunde gelegt hat. Gerade bei den Kindern - das haben wir heute Morgen ausgiebig diskutiert - ist die Faustregel, die dabei angelegt wurde - kleiner Mensch, kleiner Bedarf -, völlig absurd. Das zeigt, dass dieses Bemessungsverfahren weder nachvollziehbar noch transparent noch in der Sache angemessen war.

Ich will ganz klar sagen: Karlsruhe hat dem Gesetzgeber weder aufgegeben, in Zukunft höhere Regelsätze festzulegen noch diese Sätze zu kürzen. Ich will aber auch sagen, dass diese Diskussion um das Bundesverfassungsgerichtsurteil auch Anlass für eine **Überprüfung sämtlicher familienbezogener Transferleistungen** bietet. Der Satz, dass kindbezogene Transfers beim Kind ankommen sollen, dass also das, was für Kinder gedacht ist, auch bei den Kindern landen soll, müsste doch trivial sein. Warum das als pauschale Misstrauensbekundung gegen Eltern verstanden werden soll, ist mir beim besten Willen nicht klar.

(Minister Dr. Heiner Garg)

(Beifall bei FDP und CDU)

Gerade jene, die in den letzten Jahren das Thema Ausbau von Betreuungs- und auch Bildungskapazitäten ausdrücklich argumentativ gegen eine Erhöhung des Kindergeldes gestellt haben, sollten sich schon nach ihrer Glaubwürdigkeit fragen, wenn daraus jetzt ein Skandal gestrickt wird. Niemand in diesem Parlament wird doch ernsthaft die Augen davor verschließen, dass es natürlich auch Fälle gibt, in denen Leistungen, die für Kinder gedacht waren, nicht bei den Kindern ankommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das müssen wir ändern. In Zukunft müssen **Leistungen**, die für **Kinder** gedacht sind, auch immer bei Kindern ankommen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich will jetzt dem Antrag auf einen Bericht Genüge tun.

Erstens! Ja, Frau Bohn, der **Anspruch auf atypische Bedarfe** kann auch jetzt geltend gemacht werden. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Februar 2010 hat das Bundesarbeitsministerium am 16. Februar 2010 einen Katalog zur Härtefallregelung in Form einer Pressemitteilung geltend gemacht. Das Bundesarbeitsministerium hat sich mit der Bundesagentur für Arbeit über die **Definition der Härtefälle** verständigt. In der Geschäftsanweisung mit der Nummer 08/10 vom 17. Februar 2010 wurde eine entsprechende Weisung zur Gewährleistung eines unabweisbaren laufenden nicht mehr nur einmaligen Bedarfs gegenüber den ARGE n mit dem Hinweis erteilt, dies auch unverzüglich in Kraft zu setzen. - Dies beantwortet wohl die erste Frage des Berichtsanspruchs.

Zweiter Teilaspekt! In einer nicht abschließenden Aufzählung wurde dargelegt, was als **außergewöhnliche laufende Belastung** anerkannt werden kann - die meisten von Ihnen werden es gelesen haben -, erstens: im Ausnahmefall nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, zum Beispiel Hautpflegeprodukte bei Neurodermitis oder Hygieneartikel bei ausgebrochener HIV-Infektion, zweitens Putz- und Haushaltshilfen für Rollstuhlfahrer, die gewisse Tätigkeiten im Haushalt nicht ohne fremde Hilfe erledigen können und keine Hilfe von anderen erhalten, drittens Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechts mit Kindern, das heißt die regelmäßigen Fahrt- oder auch Übernachtungskosten, viertens die Kosten für Nachhilfeunterricht können nur in besonderem Einzelfall gewährt werden; Voraussetzung hierfür ist, dass es einen besonderen Anlass

gibt, beispielsweise eine langfristige Erkrankung oder ein Todesfall in der Familie. Die Leistungen werden nur dann gewährt, wenn eine erhebliche Unterversorgung drohen würde; Bedarfsspitzen sind durch Wirtschaften mit der Regelleistung auszugleichen. Das hat das Bundesverfassungsgericht entsprechend entschieden.

Dritter Teilaspekt, der mit dem Berichtsanspruch abgefordert wird! Aus der **Regelleistung** und nicht mithilfe der Härtefallklausel sind folgende **Kosten** - auch wieder nicht abschließende Aufzählung - zu bestreiten: die Praxisgebühr, die Bekleidung für Übergrößen, Brillen, Waschmaschinen, Zahnersatz, orthopädische Schuhe, krankheitsbedingter Ernährungsaufwand.

Vierter Teilaspekt, der abgefragt wird! Ob und wie besondere Leistungen gewährt werden, wird im **Einzelfall** vor Ort anhand der eben zitierten Geschäftsanweisung entschieden. Bisher wurden die Hilfebedürftigen mit solchen Bedarfslagen auf Leistungen nach § 73 SGB XII verwiesen. Wurden solche vom Sozialhilfeträger in der Vergangenheit bereits gewährt, kann dies ein Anhaltspunkt für einen bestehenden unabweisbaren besonderen Bedarf in atypischen Lebenslagen sein, der nunmehr im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II zu übernehmen ist. Sofern es sich darüber hinaus um einen laufenden Sonderbedarf handelt, findet die vom Bundesverfassungsgericht angeordnete Härtefallregelung ausdrücklich Anwendung.

Letzter Aspekt! Da wird es ein bisschen schwierig, weil man da nur schätzen kann. Es wird nach den **finanziellen Auswirkungen** gefragt. Hinsichtlich der voraussichtlichen Kosten, also die Leistungsausgaben und Verwaltungsausgaben, die in Schleswig-Holstein anfallen können, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine definitive Aussage getroffen werden. Der Bund schätzt die Mehrkosten im Jahr 2010 auf 100 Millionen € für 1 % der knapp 7 Millionen Leistungsempfänger im SGB II. Heruntergebrochen auf Schleswig-Holstein wären dies rund 3,5 Millionen € jährlich. Diese Mehrkosten wären aus Bundesmitteln zu tragen, zusätzliche Verwaltungskosten sind hier nicht enthalten und sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht bezifferbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich einen abschließenden Appell an uns alle richten bei der Frage, wie wir in Zukunft mit den **Sozialreformen** umgehen. Eine Lehre, die wir aus dem relativ flotten **Ingangsetzen** der sogenannten Hartz-IV-Gesetzgebung ziehen sollten - das betrifft die gesamten Arbeitsmarktreformen von Hartz I bis

(Minister Dr. Heiner Garg)

Hartz IV, vom Arbeitnehmerentendegesetz bis hin zu dem, was wir heute ALG II nennen -, ist, dass wir uns bei der Überarbeitung, bei der Novellierung Zeit nehmen sollten. Denn genau diese Zeit hat gefehlt, um die Gesetze ordentlich in Gang setzen zu können, um Reibungsverluste zu vermeiden. Frau Sporendonk, Sie können sich daran erinnern, dass wir damals aus der Opposition heraus immer wieder eine zeitliche Verschiebung gefordert haben, weil die Umsetzungsschwierigkeiten schon damals hätten klar sein sollen.

Wenn wir eine Lehre daraus ziehen, dann: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Die Härtefallregelungen, wie ich sie exemplarisch dargestellt habe, fangen die größten Härten auf.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Weil sich der Minister schon jetzt Zeit genommen und seine Redezeit um drei Minuten überschritten hat, steht Ihnen jetzt jeweils eine Redezeit von acht Minuten zur Verfügung.

(Zurufe)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch von der SPD das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein wenig überrascht, weil eigentlich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als ursprünglicher Antragsteller das erste Wort gehabt hätten; zumindest haben wir das in der Vergangenheit immer so gemacht. Gut, wenn es anders sein soll, will ich für die sozialdemokratische Fraktion vorab meinen Dank an die grüne Fraktion richten, dass es gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen, um deutlich zu machen, dass wir an der Gründlichkeit, die der Herr Minister eingefordert hat, gemeinsam arbeiten und dass dieses Thema nicht unbedingt von jeder Fraktion einzeln, sondern vielleicht von uns gemeinsam bearbeitet werden sollte. Vielleicht kann das ja ein Beispiel für das ganze Haus sein. Also herzlichen Dank!

Bedarfsgerechte Regelsätze für Erwachsene und Kinder sind unser Thema. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist die Bundesregierung verpflichtet, eine Neuberechnung der Regelsätze für Erwachsene und Kinder vorzunehmen. Sie ist ebenfalls verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass notwendige einmalige Beihilfen für Hilfebedürftige

als **Sonderbedarfe** anerkannt werden. Mit diesem Urteil endet die Behandlung von Kindern als prozentuale Erwachsene. Wenn sie jünger als sechs Jahre alt sind, gibt es 60 % des Erwachsenenregelsatzes, 70 %, wenn sie sechs bis 13 Jahre alt sind, und 80 %, wenn sie 14 bis 17 Jahre alt sind.

Diese Regelung hat keinen Bestand mehr, und unsere langjährige Forderung nach eigenständigen Kinderregelsätzen muss nun in den Mittelpunkt der Gestaltung bedarfsgerechter Regelsätze gerückt werden. Der **bedarfsgerechte Kinderregelsatz** muss dabei die realen Kosten von Kindern für Ernährung, Kleidung und Schulmaterialien umfassen. Die finanzielle Unterstützung der Kinder muss aber auch dazu angetan sein, dass Kinder am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen können und eben nicht von Bildungsprozessen ausgeschlossen sind. Denn Nachhilfeunterricht, Kino, Theater und Sportveranstaltungen waren bisher für Kinder aus Bedarfsgemeinschaften im ALG-II-Bezug nicht vorgesehen.

Darum fordern wir: Das Arbeitslosengeld II muss eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und sich am tatsächlichen Bedarf der Menschen, die Unterstützung brauchen, orientieren. Ein eigenständiger Kinderregelsatz muss auch den Betreuungs- und Bildungsbedarf von Kindern sicherstellen.

Notwendig ist aber auch eine Politik, die die Armut von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Unterstützungsbedarf entschieden bekämpft. Dies leistet die Berliner Koalition im Moment allerdings überhaupt nicht. Nicht die Armut wird bekämpft, sondern die **Steuerfreibeträge** für Kinder werden erhöht, im ersten Schritt auf 7.008 € und später auf 8.004 € wie bei Erwachsenen, und das **Kindergeld** wird wieder einmal nur pauschal von 164 auf 184 € erhöht. Diese politischen Entscheidungen sind ein Irrweg.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Von diesen Erhöhungen haben Familien mit geringem Einkommen wenig, und Familien, die auf Unterstützungsbedarf angewiesen sind, haben davon gar nichts, und wenn sie noch so viele Kinder haben. Spitzenverdiener sparen durch das berühmte Wachstumförderungsgesetz jährlich 443 € Steuern. Normal- beziehungsweise Geringverdiener erhalten jährlich 240 € mehr Kindergeld, während die alleinerziehende Mutter oder die Familie mit vielen Kindern im ALG-II-Bezug davon nichts erhält. Familien mit Unterstützungsbedarf haben eher noch darunter zu leiden, wenn durch das Wachstumsförde-

(Wolfgang Baasch)

rungsgesetz die Kommunen und Länder finanziell belastet werden und deshalb nicht per Gesetz vorgeschriebene Leistungen im Beratungs- und Betreuungsbereich gestrichen werden, die berühmten freiwilligen Leistungen, die allerdings unbedingt notwendig sind.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels
[DIE LINKE])

Das bedeutet zum Beispiel für die Diskussion dieser Landesregierung in der Konsequenz: Eine Abschaffung des gerade beschlossenen gebührenfreien Kindergartenjahres kann es nicht geben; das wäre ein Skandal vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei SPD und der LINKEN - Zuruf
des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Eine weitere Unzulänglichkeit aus dem SGB II, die Kinder und Jugendliche betrifft, will ich ebenfalls noch ansprechen. Viele **junge Menschen** verdienen sich durch **Ferienjobs** etwas hinzu. Sie wollen sich damit kleine und oft sehr individuelle Wünsche erfüllen. Sie nehmen zum Beispiel einen Ferienjob an, um sich von dem selbst verdienten Geld eine Gitarre kaufen zu können - so ein Fall ist im letzten Jahr durch die Presse gegangen. Nun ist es allerdings so, dass bei Jugendlichen aus SGB-II-Bedarfsgemeinschaften das Einkommen aus einem Ferienjob als laufende Einnahme behandelt und in dem Monat, in dem es zufließt, auf das Sozialgeld angerechnet wird. Ein Ferienjob verliert dadurch nicht nur an Attraktivität, es ist auch demotivierend, wenn Klassenkameraden den vollen Lohn zur Erfüllung ihrer Wünsche behalten dürfen. Aus Gerechtigkeitsgründen, aber auch aus Gründen der Chancengleichheit sollten Einnahmen aus Ferienjobs von Schülerinnen und Schülern künftig nicht mehr als Einkommen im Sinne des SGB II berücksichtigt werden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und der LINKEN)

Abschließend bleibt für mich festzuhalten, dass die effektivste Prävention gegen die Armut von Kindern und Jugendlichen eine gute Arbeit für die Eltern ist. Sie ist eine gute Arbeit, wenn von ihr sie und ihre Kinder leben können. Ein ausreichender **gesetzlicher Mindestlohn** ist notwendig, damit Eltern, die den ganzen Tag hart arbeiten, ihren Lohn nicht mit ALG II aufstocken müssen.

Insgesamt haben wir bundesweit über 1,3 Millionen Menschen, in Schleswig-Holstein rund 50.000 Menschen, die Hartz-IV-Leistungen bekommen,

obwohl sie über ein eigenes Arbeitseinkommen verfügen. Dies macht deutlich: Über ein **Lohnabstandsgebot** brauchen wir gar nicht zu diskutieren, denn für diese Menschen existiert es bereits jetzt nicht. Was wir brauchen, ist ein ausreichender, flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Werner Kalinka von der CDU-Fraktion.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, der uns nach der Mittagspause vorgelegt worden ist, ist nach der Debatte heute Vormittag in vier Punkten konkretisiert worden. Ob das nachher wirklich konkreter ist, damit werden wir uns auseinandersetzen. Es geht hier jetzt um vier Punkte.

Der erste Punkt ist die Formulierung: „Ein ausreichender **gesetzlicher Mindestlohn** ist notwendig“ - wie gerade hier vorgetragen. Wehrter Kollege, auch dadurch, dass man es erneut wiederholt, wird diese Aussage für sich nicht richtiger - ich betone: für sich.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns bei dieser Frage auch damit beschäftigen, was „ausreichend“ heißt. Sind 8,53 € ausreichend? - Das wird in der Altenarbeit von den Sozialverbänden bezahlt, die auch nicht mehr zahlen können. Ist ein Mindestlohn von 9,50 € ausreichend? - Das müsste etwa die Größenordnung sein, um ihr die anderen Zahlen adäquat entgegenhalten zu können. Sie müssen schon sagen, was Sie unter einem Mindestlohn verstehen, wenn Sie ihn gesetzlich in Deutschland einführen wollen.

(Johannes Callsen [CDU]: So ist es!)

Wenn Sie einen solchen Antrag stellen, dann müssen Sie Zahlen nennen, dann können wir uns darüber auch unterhalten.

1,4 Millionen Menschen - Herr Kollege, das haben Sie gesagt - leben im Moment von **Kombimodellen**. Glauben Sie im Ernst, dass Sie dies in dieser jetzigen Wirtschaftslage in Kürze umstellen können? Diese Menschen sind doch froh, dass sie durch ein Kombimodell überhaupt eine einkömmliche Situation haben. Dieses zu gefährden, wäre doch völlig falsch.

(Werner Kalinka)

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich möchte Ihnen einmal eine Formulierung anbieten, auf die wir uns vielleicht verständigen können: „Ziel sozialer Arbeitsmarktpolitik ist es, allen Willigen einen Arbeitsplatz anzubieten.“ Ist das eine Formulierung, auf die wir uns gemeinsam verständigen können? Das werden wir Sie auch im Ausschuss fragen.

(Zuruf von der LINKEN: Sinnvolle Arbeit!)

- Ob man das Wort „sinnvolle Arbeit“ nehmen sollte, müssen wir diskutieren. Ich biete Ihnen eine konkrete Formulierung an, über die wir dann diskutieren können.

Ich möchte dies vertiefen. Zu Recht ist der Punkt angesprochen worden, ob wir mehr **differenzierte Aufstockung** bräuchten. Ich glaube, wir können uns schon darüber unterhalten, ob derjenige, der Arbeit annimmt, dann vielleicht auch 2 € mehr bekommen sollte, damit ein **Arbeitsanreiz** da ist. Darüber kann man diskutieren. Für die, für die keine Arbeit da ist - und das gibt es doch auch; das wird auch noch schwieriger werden, weil die kommunale Finanzlage noch schwieriger und es dann dort noch schwieriger werden wird -, muss man sich überlegen, ob man eine Art „Bürgerarbeit“ - ob wir das jetzt so nennen oder nicht, mag gleichgültig sein - einführen und sagen, sie bekommen auch nicht nur 1 €, sondern vielleicht 1,50 € zusätzlich.

(Zuruf)

- Zusätzlich, Herr Kollege. Über diese differenzierten Möglichkeiten können wir uns doch austauschen. Da haben wir kein Tabu denken.

Wir müssen uns aber auch darüber Gedanken machen, was mit jenen geschieht, die das nicht wollen. Ich möchte Ihnen hier zum Thema **Kinder** einmal eine Formulierung anbieten: „Kinder von Familien, die durch die Nichtbereitschaft der Eltern zur Arbeitsaufnahme betroffen sind, sollten die notwendigen **Hilfen** zum Leben in **nicht barer Auszahlung** erhalten.“ Ist das eine Formulierung, auf die wir uns verständigen können?

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Niemals!)

- Niemals, sagen Sie. Ich sage: Lieber eine nicht bare Auszahlung für die Kinder, die dann etwas davon haben, als eine andere Auszahlung, durch die das Geld den Kindern nicht zugutekommt. Darüber müssen wir uns unterhalten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir müssen uns auch Gedanken über die Frage machen, welche **regionalen Unterschiede** es gibt. Ich habe mit Schmunzeln gelesen, dass Ostvorpommern die ärmste Region Deutschlands sei. Wer die Lage ein bisschen kennt, weiß, dass dies eine gewisse Verzerrung ist. Aber das ist nur eine Nebenbemerkung.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Habersaat zu?

Werner Kalinka [CDU]:

Sehr gern.

Martin Habersaat [SPD]: Herr Kollege Kalinka, wenn Sie in Richtung nicht bare Auszahlung denken, wären Sie dann einmal so nett, uns zu erläutern, wie das in der Praxis funktionieren soll? Soll, wer arm ist, beim Ausgeben des Gutscheins erkennbar sein, oder sollen die Kinder, die arm sind, am Einheitsarmutsschulranzen, den der Staat ausgibt, zu erkennen sein?

(Unruhe bei der FDP)

- Herr Kollege, das zweite Thema, das Sie in dem Antrag ansprechen - Sie haben ihn offenbar noch nicht gelesen -, ist die Frage der **effektiven Prävention gegen Kinderarmut**. So formulieren Sie es. Sie sagen, eine gute Arbeit der Eltern sei dafür die wichtigste Voraussetzung. Über die Frage, was eine gute Arbeit ist, kann man lange diskutieren.

(Zurufe von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den Kindern brauchen wir ein Denken, das sich nicht nur beim Thema Arbeit manifestiert, sondern wir brauchen ein Denken über ein Gesamthilfesystem für die Kinder. Wir brauchen eine Denke, die sagt, wir brauchen Hilfen aus einer Hand, um den Kreislauf der Perspektivlosigkeit zu überwinden. Das ist das politische Thema.

(Beifall bei CDU und FDP)

Da spielt die Frage der sozialen Dienste, da spielt die Frage der Sprachförderung, da spielt aber auch eine Rolle, dass Werte in der Familie nicht mehr vermittelt werden. Denn auch die **Wertevermittlung** ist eine Voraussetzung dafür, dass Kinder eine Entwicklung nehmen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Werner Kalinka)

Wir sind es nicht, die sagen, wir schlagen eine Schulreform vor. Aber es gibt Menschen, die sozial ganz unverdächtig sind und die sagen, es wäre ganz vernünftig, das zu machen, um die Unterschiede gar nicht erst zu haben. Dem will ich mich gar nicht anschließen, aber hier mit der pauschalen Keule zu argumentieren, ist doch weit neben der Sache.

Der Antrag, den Sie hier stellen, lautet: Wir wollen einen eigenständigen Kinderregelsatz, der den Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsbedarf von Kindern sicherstellt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das ist einer der Punkte nach dem Verfassungsgewichtsurteil - der Minister hat es dargelegt, in welcher Form das am besten gemacht werden kann -, über die separat zu diskutieren sein wird. Wir stellen uns dieser Diskussion.

Lassen Sie mich zu der weiteren Thematik, über die wir uns hier bei Ihrem Antrag unterhalten, noch eine Anmerkung machen. Das Thema des **Missbrauchs** gehört unausweichlich in diese Debatte über soziale Politik, wenn es darum geht, die Leistungen auch wirklich den sozial Bedürftigen zukommen zu lassen. Ich möchte Ihnen hier eine Formulierung anbieten, über die wir uns im Ausschuss unterhalten können:

„Es ist selbstverständlich, dass behinderte, kranke oder nicht arbeitsfähige Menschen Unterstützung zum Lebensunterhalt und in Notlagen bekommen. Wer jedoch ansonsten soziale Leistungen in Anspruch nimmt, hat eine Pflicht zur Gegenleistung. Wer dazu nicht bereit ist, hat die finanziellen Folgen zu tragen.“

- Ist das ein Satz, über den wir uns verständigen können, oder nicht? Wenn das Stichwort „Menschenrechte“ in diesem Zusammenhang genannt wird, verweise ich darauf, dass es bei dem jetzigen System **Sanktionsmöglichkeiten** gibt. Deswegen ist eine Diskussion über die Frage, ob es überhaupt Sanktionsmöglichkeiten geben sollte, von der Wirklichkeit bereits überholt worden. Die Frage ist, ob Sie bereit sind, das politisch mitzutragen, was ich in meinem Formulierungsvorschlag soeben zum Ausdruck gebracht habe. Über diese Frage müssen wir uns unterhalten. Wenn Sie nicht bereit sind, dies mitzutragen, hätte eine Diskussion über Punkte, die gemeinsam getragen werden, kaum eine Zukunft.

Ob wir zu einem Mehr an Ausgaben kommen werden oder nicht, werden erst die konkreten Berech-

nungen ergeben. Ich glaube, dass es ein begrenztes Mehr geben wird, was die beiden Punkte Kinder und Härtefälle angeht. Es geht eigentlich gar nicht anders.

Auf der anderen Seite ist die Frage zu stellen: Wie kann eine soziale Regelung dort getroffen werden, wo es um Ausgaben geht, die vielleicht nicht den tatsächlichen Notwendigkeiten entsprechen?

Mir geht es im Kern darum, Ihnen zu sagen: Wir sind im Ausschuss bereit - Herr Kollege Baasch, wir haben in der letzten Woche ja mit der Beratung begonnen -, über sehr konkrete Aussagen und Formulierungen miteinander zu diskutieren.

Sozial hat etwas mit **Solidarität** zu tun. Das halte ich für wichtig. Sozial und Solidarität haben etwas mit den **gemeinsamen Werten** einer Gesellschaft zu tun. Einst war es die Stärke unserer Gesellschaft, dass das Solidarische ein selbstverständlicher Wert war. Ich möchte Ihnen gegenüber jedenfalls zum Ausdruck bringen, dass es für uns sehr wichtig ist, das Solidarische in einer Gemeinschaft zu erhalten. Keine Gesellschaft wird auf Dauer eine Zukunft haben, wenn sie gespalten ist.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Diesbezüglich darf es in der Beurteilung keine Meinungsunterschiede geben. Wenn wir 20 oder 25 % Menschen haben, die von Armut konkret bedroht sind oder in Armut zu geraten drohen, dann ist das ein Alarmsignal in einer Gesellschaft. Das darf niemand infrage stellen. Ich tue das in dieser Debatte ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wem es ernst damit ist, sozialen Frieden und wirtschaftliche Entwicklung auf Dauer zu gewährleisten, der arbeitet in Gemeinsamkeit an der Erreichung dieses Ziels. Einst war es die Stärke unserer Gesellschaft, Solidarität bei sozialer Gerechtigkeit und Verantwortung walten zu lassen. Ich denke, es lohnt sich, um diese alten Werte erneut mit Blick auf die Zukunft zu kämpfen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine gewisse Emotionalität kann man der Debatte über das **Urteil des Bundesverfassungsgerichtes** nicht absprechen. Dies mag insbesondere daran liegen, dass vielen nicht klar ist, was das Gericht überhaupt entschieden hat. Auch hier im Hause scheint darüber eine gewisse Verunsicherung zu herrschen. Ich habe mit Verwunderung die Aussagen der Kollegin Bohn und des Kollegen Andresen aufgenommen, das Gericht habe entschieden, dass die Regelsätze für Erwachsene und Kinder nicht nur zu niedrig seien, sondern nicht einmal das Existenzminimum mit ihnen abgedeckt sei.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Kompletter Unsinn!)

Angesichts dessen frage ich mich als Erstes: War es nicht eine rot-grüne Regierung, die den Regelsatz von Hartz IV festgelegt hat?

Zurück zu dem Urteil. Das Gericht hat, wie es seine Art ist, seine Entscheidung recht zurückhaltend formuliert. Das Bundesverfassungsgericht hat mitnichten festgestellt, dass die Regelsätze für die Sicherung des Existenzminimums zu gering sind, weder für Kinder noch für Erwachsene. Das Bundesverfassungsgericht hat auch bestätigt, dass die grundsätzliche Vorgehensweise, mittels einer Einkommens- und Verbraucherstichprobe den Regelsatz festzustellen, richtig ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat als verfassungswidrig angesehen, dass es im SGB II **keine Rechtsgrundlagen** für einmalige **besondere Bedarfe** gibt, die nur in atypischen Lebenslagen anfallen. Solche Bedarfe werden nach der Rechtsprechung der Sozialgerichte bislang über das **SGB XII** gedeckt. Dort gibt es zum Beispiel entsprechende Rechtsgrundlagen für die Haushaltshilfen und für die Einhaltung des Umgangsrechts, sodass etwa eine Fahrkarte für Besuche der Kinder bei getrennt lebenden Paaren bezahlt werden kann. Die Sozialgerichte haben entschieden, dass diese Vorschriften im SGB XII wegen der Regelungslücke im **SGB II** Anwendung finden, obwohl das SGB XII grundsätzlich für SGB-II-Leistungsempfänger verschlossen ist. Diese Rechtsprechung hatte den Nachteil, dass SGB-II-Leistungsempfänger diese Leistungen nicht von der ARGE erhielten, sondern erst zum Sozialamt der Kommune gehen mussten, die **Hilfe aus einer Hand** damit nicht mehr gewährleistet war, die Umsetzung des Anspruchs vielfach nur mithilfe der Gerichte möglich war und die Rechtsprechung zulasten der kommunalen Haushalte ging, die diese

Ansprüche erfüllen mussten, obwohl eigentlich der Bund in der Pflicht ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun entschieden, dass der Anspruch unmittelbar aus dem SGB II herzuleiten ist. Wie Herr Minister Dr. Garg soeben berichtet hat, gibt es bereits eine Geschäftsanweisung an die ARGE, diese besonderen Bedarfe unverzüglich zu erfüllen. Diese Entscheidung begrüßen wir von der FDP-Fraktion ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP)

Das Bundesverfassungsgericht hat des Weiteren entschieden, dass die **Ableitung von Kinderregelsätzen** allein aus den Regelsätzen für Erwachsene verfassungswidrig ist. Das bedeutet allerdings nicht automatisch, dass es damit mehr Geldleistungen für Kinder geben muss. Es ist richtig, dass wir einen eigenen Kinderregelsatz benötigen, aus dem transparent und begründet hervorgeht, was Kinder benötigen, um chancengleich am kulturellen Leben der Gesellschaft und insbesondere an der Bildung teilzuhaben. Sollte die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur Feststellung der Regelsätze zu dem Ergebnis kommen, dass die Regelsätze höher ausfallen müssen, so wird sich die FDP-Fraktion energisch dafür einsetzen, dass die zusätzlichen Mittel auch wirklich bei den Kindern ankommen und nicht dem Konsum der Eltern dienen, denn Letzteres nützt den Kindern gar nichts.

(Beifall bei der FDP)

Wir treten dafür ein, dass Kinder aus **Transferleistungsfamilien** die gleichen **Bildungschancen** wie ihre Klassenkameraden erhalten. Wir wollen nicht, dass sich die Abhängigkeit von Sozialleistungen in Familien quasi vererbt. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass insbesondere im Bereich der Bildung verstärkt über Sachleistungen und Gutscheinelösungen nachgedacht wird.

Im Übrigen würden höhere Geldleistungen dazu führen, dass das **Lohnabstandsgebot** gerade bei Familien mit mehreren Kindern nicht gewährleistet ist und damit der Anreiz für die Eltern, eine Arbeit aufzunehmen, verringert werden könnte. Das ist nach Auffassung der FDP nicht der richtige Weg. Lesen Sie dazu bitte auch die OECD-Studie nach.

Perspektivisch bedarf es einer generellen **Neuordnung des Systems**. Die komplizierte Vielzahl von Leistungen muss gebündelt und Bürokratie muss abgebaut werden, damit mehr Hilfe dort ankommt, wo sie gebraucht wird. Nur das Konzept eines **liberalen Bürgergeldes**, welches das Urteil des Verfassungsgerichts berücksichtigt, kann dies leisten.

(Anita Klahn)

Nicht der teure Staat ist der starke Staat, sondern der effiziente Staat, der treffsicher hilft und Verschwendung verhindert.

Aus diesen Gründen werden wir dem Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW zur generellen Erhöhung der Regelleistungen nicht zustimmen. Außerdem wäre damit die Einkommens- und Verbrauchsermittlung obsolet.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Regelsätze für Erwachsene, Kinder und Jugendliche neu berechnet werden müssen. Zum Erstaunen vieler, die die Pauschalierung der Sätze für eine kluge Lösung gehalten haben, wird zukünftig ein zusätzlicher Leistungsanspruch für einmalige besondere Bedarfe festgelegt.

Aus der Sicht meiner Fraktion ist es für die Familien in Schleswig-Holstein wichtig zu erfahren, welche Konsequenzen dieses Urteil für sie konkret hat. Ich bedanke mich für den Bericht des Ministers. Ich denke, es ist wichtig, dass diese Informationen weitergegeben werden. Gerade im Bereich von Bildung und Gesundheit ist es wichtig, dass diejenigen Unterstützung bekommen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Was in den bisherigen Ausführungen fehlte, ist die Einbeziehung der **Zusatzbeiträge** zur **gesetzlichen Krankenversicherung**. Wenn es um das Existenzminimum geht, müssten diese aus meiner Sicht dringend berücksichtigt werden.

Lieber Herr Kalinka, ich begrüße Ihre Ausführungen zur Solidarität in unserer Gesellschaft. Ich begrüße auch Ihr Angebot zu einer Diskussion im Sozialausschuss. Vielleicht verläuft diese Diskussion etwas konstruktiver als die letzte Diskussion, die wir im Sozialausschuss geführt haben.

Nach den aktuellen Zahlen beziehen 232.000 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner Arbeitslosengeld II, davon 74.000 Kinder und Jugendliche. Sie haben nach unserer Verfassung einen Anspruch auf ein **menschenwürdi-**

ges Existenzminimum. Zum Existenzminimum gehört nicht nur die physische Erhaltung, sondern ebenso die **soziale, kulturelle und politische Teilhabe**.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

Erst die Arbeit und dann die Frage nach dem Geld. Im Zweifelsfall - so sehen wir es in unserer Fraktion - muss im Haushalt umgeschichtet werden.

Hinter gesetzlich normierten Sozialleistungen stehen individuelle Rechtsansprüche. Sie sind keine unbegründeten Almosen. Und die Armut in Deutschland steigt. Das hat uns die neueste Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaft bestätigt. Jeder siebte Deutsche und damit 11,7 Millionen Menschen leben an der Armutsgrenze. Das sind nicht nur SGB II-Empfängerinnen - das finden Sie lustig Herr von Boetticher; das finde ich schade -, sondern auch Geringverdienerinnen und -verdiener, Menschen, die weniger als 60 % des durchschnittlichen Einkommens zur Verfügung haben.

Hier wird ein weiteres Problem sichtbar; auch das ist schon mehrfach angesprochen: das **Lohnabstandsgebot**. Ich wiederhole meine Ausführungen von heute Morgen, und ich meine das sehr ernst: Herr Kalinka, einer der Autoren der Studie heißt Kalina. Gucken Sie sich die Studie an, auch Herr Vogt. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie sich die Studie angucken und dann sehen, ob Sie sich mit diesen Argumenten auseinandersetzen möchten oder nicht.

Die Lösung des Problems ist aber nicht - wie es jetzt von einigen angekündigt worden ist -, die Regelsätze zu kürzen. Die richtige Lösung muss dafür sorgen, dass alle, die vollschichtig erwerbstätig sind, von ihrem Einkommen leben können. Alles andere ist aus Sicht der Fraktion der Grünen unsozial und ungerecht.

Genau deshalb - das sehen wir genauso wie die SPD und der SSW - brauchen wir einen **gesetzlichen Mindestlohn**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und der LINKEN)

- Offensichtlich auch die LINKE, das freut mich. Über die Höhe müssen wir uns noch einmal unterhalten.

Ich wiederhole: Der **Niedriglohnssektor** breitet sich aus. Auch da, Herr Kollege Kalinka, schätzen wir die Lage offenbar genau gleich ein. Niedriglöhne und prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind auch ein Problem für die heutigen Erwerbsbiographien.

(Dr. Marret Bohn)

Es handelt sich häufig um typische Frauenarbeitsplätze. Wenn wir jetzt nicht umsteuern, werden wir in 20 Jahren eine noch viel größere Altersarmut haben. Das kann wirklich niemand wollen.

Die FDP-Leute sehe ich heute meistens von hinten; das ist auch sehr interessant.

Lassen Sie jetzt eine wirkliche Expertenkommission ohne politische Verbundenheiten arbeiten. Entscheiden wir dann, was menschenwürdig, existenzsichernd und bedarfsdeckend ist. Im Interesse der Arbeitslosen in Schleswig-Holstein hoffe ich, dass gute Lösungen gefunden werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Antje Jansen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Garg, Sie haben sich sehr engagiert zu diesem Bundesverfassungsgerichtsurteil geäußert und haben davon gesprochen, dass dieses Gesetz mit heißer Nadel gestrickt worden sei. Sie haben gesagt, man könnte ja Fehler machen. Dieses Gesetz ist seit fünf Jahren in Kraft. Sie hatten fünf Jahre Zeit, das Gesetz nachzubessern. Die Folgen dieses Gesetzes sind doch Armut, Armut, Armut!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Frage ist, wie lange du regierst!)

- Die FDP hat auf Bundesebene auch für das Gesetz gestimmt. Die wollte damals noch härtere Maßnahmen einsetzen. Das wissen wir.

Herr Kalinka, natürlich müssen wir eine **Solidaritätsdebatte** führen. Dafür sind wir auch. Aber mit wem? In welche Richtung wollen wir die Solidaritätsdebatte führen? Doch mit den Schwachen in der Gesellschaft, die von diesen Hartz-IV-Gesetzen besonders betroffen sind, mit den Kindern und Jugendlichen, mit denen wollen wir eine Solidaritätsdebatte führen, aber nicht mit denjenigen, die sich durch Steuergeschenke das Geld in die Tasche stecken können. Mit denen wollen wir keine Solidaritätsdebatte führen. Hier muss eine richtungsweisende Diskussion geführt werden, und zwar hin zum Politikwechsel hier in Schleswig-Holstein hinsichtlich der sozialen Gerechtigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Alle anderen, auch die Geringverdiener, bezahlen Steuern. Aber diejenigen, die das meiste Geld verdienen, die Millionäre, haben Steuererleichterungen. Herr von Boetticher, das wissen Sie ganz genau. Natürlich haben sie das. **Wachstumsbeschleunigungsgesetz:** Die Hoteliers, die das meiste Geld haben, die dürfen jetzt noch weniger Steuern bezahlen.

(Lachen bei CDU und FDP)

- Darüber lachen Sie; natürlich, okay.

DIE LINKE begrüßt natürlich das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** zu den Hartz-IV-Regelsätzen. Klar, wir waren ja auch nicht daran beteiligt. Wie Sie wissen, sind wir von den Linken letztendlich auch aufgrund der Hartz-IV-Gesetze als linke Partei entstanden, und die Menschen haben uns auch deshalb gewählt, weil die Hartz-IV-Gesetzgebung die Menschen in die Armut getrieben hat.

Nach dem Urteil verstoßen sowohl die Regelsätze für Kinder als auch die für Erwachsene gegen Artikel 1 des Grundgesetzes und - Herr Kubicki - gegen das **Sozialstaatsprinzip**. Das Bundesverfassungsgericht hat mit einer noch nie da gewesenen Deutlichkeit das Sozialstaatsprinzip verteidigt. Es hat gesagt, das Gesetz widerspricht dem Sozialstaatsgebot und verstößt letztlich auch gegen die Menschenwürde.

(Anita Klahn [FDP]: Wer hat das gemacht?)

Ihr Chef Westerwelle kann toben, sage ich einmal, wie er will. Das Urteil ist eindeutig und hat gar nichts mit sozialistischem Teufelszeug zu tun.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Haben Sie es gelesen?)

- Ich habe es gelesen, Herr Kubicki. Es muss jetzt umgesetzt werden, und nicht, wie Sie das machen, umgedeutet werden. Das Bundesverfassungsgericht wollte alles andere als einen Klassenkampf von oben, den Ihr FDP-Chef letztendlich auf Bundesebene initiiert.

Darin, das Urteil zu missachten, sind sich CDU und FDP einig. Sie wollen die Hartz-IV-Leistungen - es ist ja auch schon in mehreren Redebeiträgen gesagt worden - massiv kürzen.

(Lachen bei der FDP)

Die Menschen sollen mit Lebensmittelgutscheinen und mit wenig Bargeld abgespeist werden.

In die verkehrte Richtung weist die erste praktische Reaktion der Bundesregierung. Der **Härtefallkatalog** für Bezieher von Sozialleistungen ist untaug-

(Antje Jansen)

lich. Die Liste der Härtefälle ist so kurz, dass sich die meisten Ansprüche nicht daraus ableiten lassen. Die Leidtragenden sind wie immer die sozial Schwachen unserer Gesellschaft. Nur weil man sie nicht mit aufnimmt, heißt es ja nicht, dass es Härtefälle nicht gibt. Es ist zu erwarten, dass Menschen mit gerechtfertigten Bedarfen den Klageweg wählen müssen, um ihre Interessen wahrzunehmen.

Stattdessen müssen die Hartz-IV-Regelsätze jetzt schnell erhöht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen gleichzeitig einen **gesetzlichen Mindestlohn**. Natürlich schließen wir uns der Mindestlohnforderung an. DIE LINKE war auf Bundesebene die Partei, die den Mindestlohn in die Diskussion gebracht hat, und Sie alle haben sich da angeschlossen.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Wir wollen also den gesetzlichen Mindestlohn; denn nur dieser gesetzliche Mindestlohn wird letztendlich viele Menschen und viele Familien aus der Armutsschleife herausführen können. Wir wollen 10 € pro Stunde, damit die Menschen davon auch leben können. Dann würde auch die Zahl der Aufstocker, die trotz Job Hartz IV beantragen müssen, in diesem Land und auch auf der Bundesebene drastisch sinken. Zudem würde sich dies sehr positiv auf das allgemeine Lohnniveau auswirken. So könnten Steuereinnahmen erhöht und die Sozialkassen entlastet werden. Das würde Milliarden bringen, die in die Erhöhung der Regelsätze fließen könnten. Das ist unser Vorschlag. Sie können sich damit auseinandersetzen.

Ihre Position ist nicht immer die unsere, das wissen Sie genau. Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Kubicki: Wir sind auch wegen unserer Haltung mit sechs Abgeordneten in dieses Parlament gewählt worden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben 14!)

Nicht ohne Grund haben die Menschen die Linken gewählt, damit wir diese Themen hier zur Diskussion bringen und damit auch die Menschen draußen hören können, Herr Kubicki, dass Sie zum Beispiel über solche Forderungen lachen. Menschen, die jetzt in Armut leben, Kinder, die zum Beispiel ohne Essen zur Schule gehen müssen, die ohne Essen aus dem Kindergarten kommen, weil die Eltern das nicht bezahlen können, das gibt es hier. Wo leben Sie?

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern die Landesregierung zum sofortigen Handeln auf. Der vorliegende **Antrag der Grünen**, dem sich alle anderen angeschlossen haben, ist, wie wir finden, ein erster Schritt, wenn auch nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Aber ich sage hier noch einmal ganz deutlich, dass wir diesen Sinneswandel von SPD und Grünen - die Haltung des SSW kenne ich jetzt nicht - begrüßen. Denn tatsächlich haben CDU, SPD, FDP und Grüne auf Bundesebene und auch auf Landesebene diese unverantwortlichen Hartz-Gesetze mit auf den Weg gebracht. Sie sind jetzt in der Pflicht, die Folgen ihrer menschenunwürdigen Politik rasch zu korrigieren.

Bis zur Umsetzung des Urteils Anfang 2011 muss die Landesregierung den Kampf gegen die rapide ansteigende Armut in Schleswig-Holstein in den Vordergrund stellen. Des Weiteren fordert DIE LINKE die Landesregierung und die anderen Oppositionsfraktionen auf, sich für die Erhöhung der **Regelsätze** für Erwachsene auf 500 € sowie die **Abschaffung des Sanktionsparagrafen** einzusetzen. Mit diesen 500 € wollen wir, dass die Menschen davon leben können. DIE LINKE wird sich weiterhin für die **Überwindung von Hartz IV** einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses Gesetz taugt nichts. Dieses Gesetz hat die Lebensbedingungen vieler Tausender, von Millionen von Menschen in Richtung Armut verändert. Unsere Aussage, dass Hartz IV Armut per Gesetz ist, sehen wir durch das Urteil bestätigt. Wir wollen, dass Hartz IV durch eine bedarfsdeckende und sanktionsfreie Mindestsicherung ersetzt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke, aufgrund meines Vortrags haben Sie noch viel auf dem sozialen Gebiet nachzubessern, zuzuhören und für die Menschen, die das betrifft, etwas zu tun. Wir können sie in Debatten nicht mit Füßen treten, wie das hier in vielen Beiträgen zu hören war. Wir können sie nicht mit Lebensmittelgutscheinen und Gutscheinen abspeisen. Woher wissen Sie, dass das Geld nicht bei den Kindern ankommt? Woher wissen Sie das?

(Beifall bei der LINKEN - Anita Klahn [FDP]: Aus eigenem Erleben!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Für mich ist das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** vom 9. Februar 2010 klar und eindeutig. Für die Sicherstellung eines menschenwürdigen Lebens reicht es nicht, sich allein am **physischen Existenzminimum** zu orientieren. Auch die gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe der Hilfebedürftigen - das **soziale Existenzminimum** - muss selbstverständlich berücksichtigt werden. Die aktuellen Regelleistungen gewähren dies leider bei Weitem nicht. Das Verfahren zur Ermittlung des Regelbedarfs muss neu geordnet werden. Doch schaut man sich zum Beispiel die Bedarfsermittlung für Kinder an, fragt man sich, ob dieses Urteil überhaupt jemanden verwundert.

Dem Bundesverfassungsgericht nach wurden diese Leistungen nicht empirisch und methodisch fundiert ermittelt, sondern offensichtlich freihändig gesetzt. Wir sehen in diesem Urteilsspruch eine eindeutige Ohrfeige für die Urheber der Hartz-Gesetze.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt beim SSW)

Die Karlsruher Richter haben zwar die Leistungsbeträge nicht als deutlich unzureichend erklärt, doch die offensichtlich stümperhafte Berechnung der Regelleistungen lässt für uns keinen Zweifel daran, dass diese nach oben korrigiert werden müssen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das neu zu ordnende Verfahren zur realitäts- und bedarfsgerechten Ermittlung wird mit Sicherheit genau zu diesem Ergebnis führen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Woher wissen Sie das?)

Die Idee einiger Politiker, den Urteilsspruch zum Anlass zu nehmen, um über **Kürzungen der Regelsätze** nachzudenken, zeugt meiner Meinung nach von absoluter Realitätsferne und verlorener Bodenhaftung.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist allgemein bekannt, dass die Neuregelung für die Berechnung der Hartz-IV-Regelsätze erst ab dem 1. Januar 2011 greifen muss. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts räumt daher den Hilfebedürftigen ab sofort die Möglichkeit ein, ergänzende Leistungen in Anspruch zu nehmen. Wir hal-

ten diese **Härtefallregelung** als Übergangslösung für sinnvoll und ermutigen dazu, bei begründetem Anspruch von dieser Gebrauch zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies mag zumindest vorübergehend eine etwas gerechtere Ermittlung des zum Leben notwendigen Bedarfs ermöglichen.

Wichtig ist aber, dass diese Regelung im Rahmen der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht unverhältnismäßig **strikt gehandhabt** wird. Doch es liegt ganz sicher auch auf der Hand, dass es hierdurch nur in Einzelfällen zu einem menschenwürdigeren Dasein der Bedürftigen kommt.

Wir stellen fest, dass der Weg der Notlösungen und Sonder- beziehungsweise Sachleistungen der falsche Weg ist. Nachbesserungen wie die aktuellen Härtefallregelungen ändern nämlich nichts an den offensichtlichen **Mängeln** dieses **Systems**. Besonders die unzulängliche Ermittlung des Bedarfs von Kindern macht deutlich, dass es weder Chancengleichheit noch Teilhabe am sozialen Leben sicherstellt.

Ausgaben für Vereinsmitgliedschaften, für Kinokarten, für Schwimmbäder stellen für viele Familien eine große und mitunter unüberwindbare Hürde dar. Die Folgen sind dann eben Ausgrenzung und Stigmatisierung hilfebedürftiger Kinder. Wie auch das Bundesverfassungsgericht feststellt, droht durch Missachtung der kindlichen Entwicklungsphasen und der kindgerechten Persönlichkeitsentfaltung der Ausschluss von Lebenschancen. Die Verhinderung der sozialen Teilhabe erzeugt die Verlierer von morgen, und der Ausstieg aus dem System wird unter den heutigen Bedingungen immer weiter erschwert. In der Konsequenz bedeutet dies nichts anderes, als dass die **gesellschaftlichen Folgekosten** erhöht werden und bei Weitem jene überschreiten, die heute für die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums der Bedürftigen nötig sind.

Neben der absoluten Notwendigkeit, den Begriff des **Förderns** im System Hartz IV stärker in den Mittelpunkt zu rücken und diesen auch tatsächlich mit Leben zu erfüllen, muss es stärker auf den Bedürftigen ausgerichtet und somit zweckorientierter gestaltet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies gilt im Übrigen auch und gerade für die diskutierten Sachleistungen. Pauschale Gutscheineleistungen führen lediglich zur weiteren Ausgrenzung

(Flemming Meyer)

der Betroffenen und kaum zur Verbesserung der Lebenssituation.

(Beifall beim SSW und bei der LINKEN)

In der Sicherstellung einer **frei zugänglichen Bildungsinfrastruktur** in kostenlosen Kitas und Ganztagschulen liegt die Lösung der strukturellen Probleme.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Konsequenz aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil kann nur eine Erhöhung der Regelleistungen sein - nicht nur, aber insbesondere auch für die Kinder. Das ist der einzige Weg, um wenigstens ein Mindestmaß an sozialer Teilhabe zu gewährleisten und zur Stabilität der Gesellschaft beizutragen. Nur so werden wir unserer sozialen und finanziellen Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen gerecht.

(Beifall beim SSW und bei der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder schön, aus Urteilen von Menschen zu hören, die sie offensichtlich nicht gelesen haben. Ich komme darauf gleich zurück.

Ich möchte am Anfang nur für den Kollegen Baasch in Erinnerung rufen, dass all das, was Sie, Kollege Baasch, beschrieben haben - was Kinderarmut und Armut überhaupt angeht, was den Murks bei Hartz IV und Hartz IV überhaupt angeht, was die verfassungswidrige Regelsatzannahme angeht -, nicht von der FDP zu verantworten ist, sondern von Rot-Grün. Wir regieren erst seit Oktober letzten Jahres. Das mögen Sie vielleicht nicht wahrnehmen wollen, aber alles, was Sie jetzt beschreiben, ist auf eine Politik zurückzuführen, die Sie zu verantworten haben. Jetzt nennen Sie mir einen logischen Grund, warum wir Ihnen bei der Veränderung des Murkses folgen sollten, den Sie gerade festgestellt haben. Nennen Sie einen logischen Grund, warum wir das tun sollten!

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Antje Jansen [DIE LINKE])

- Ja, aber der Bundesrat entscheidet diese Geschichten nicht. Ich weiß, dass Sie von Verfahrensabläufen wenig verstehen. Deswegen sollten Sie bei Ihren Zwischenrufen vielleicht ein bisschen sorgfältiger sein.

Ich will auf das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** zurückkommen und zitieren. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Artikel 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip aus Artikel 20 Abs. 1 GG sichert jedem Hilfsbedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine **physische Existenz** und für ein **Mindestmaß an Teilhabe** am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind - eine Selbstverständlichkeit, weil das die ganze Sozialgesetzgebung begründet, die wir in Deutschland haben.

Nun geht es weiter: Zur Konkretisierung des Anspruchs hat der Gesetzgeber alle **existenznotwendigen Aufwendungen** folgerichtig in einem transparenten und sachgerechten Verfahren nach dem tatsächlichen Bedarf, also **realitätsgerecht**, zu bemessen.

Dritter Satz: Die in den Ausgangsverfahren geltenden Regelleistungen - jetzt werden die Beträge genannt - können zur Sicherstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht als evident unzureichend angesehen werden. Für den Betrag der Regelleistungen von 345 € kann eine **evidente Unterschreitung** nicht festgestellt werden, weil sie zur Sicherung der physischen Seite des Existenzminimums zumindest ausreicht und der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers bei der sozialen Seite des Existenzminimums besonders weit ist.

Das Verfassungsgericht gibt uns, dem Gesetzgeber, auf, bedarfsgerecht zu ermitteln und den bedarfsgerecht ermittelten Betrag auszuzahlen. Die bisherigen **Pauschalierungen** sind unzulässig. Deshalb sind die Erklärungen dazu, wir erhöhen die Pauschalierungen, auch unzulässig, weil das zu keiner Veränderung der Sachlage führen kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Deshalb ist der Antrag, den Sie hier gerade gestellt haben, in sich selbst nicht nur widersinnig, sondern verfassungswidrig. Denn Sie sagen, dass die **Regelleistungen** nach dem **Sozialgesetzbuch II** auf der Basis einer bedarfsorientierten Neuberechnung erhöht werden. Wir müssen nur eine **bedarfsgerechte Neuorientierung** vornehmen - egal, was dabei herauskommt. Sie können nicht sagen, wir müssen jetzt den Bedarf errechnen - wie vorgeschrieben -,

(Wolfgang Kubicki)

und dann wollen wir erhöhen. Das ist der Widersinn, dass Sie behaupten, dass die bedarfsgerechte Berechnung automatisch zu einer Erhöhung führen würde. Das kann so sein. Das müssen wir sehen. Es muss nicht so sein.

Ich sage Ihnen zu der Frage des **Sachleistungsbezugs** Folgendes. Ich bin sehr dafür, dass wir beispielsweise die Beiträge für Kinder aus Hartz-IV-Familien an die Vereine direkt zahlen. Ich bin sehr dafür, dass wir das möglicherweise an die Theater direkt zahlen, weil ich genau wie Sie - wenn Sie ehrlich sind, geben Sie das zu - weiß, in wie vielen Familien der Geldbezug nicht dazu verwandt wird, etwas für die Kinder, sondern etwas für den eigenen Lebenswandel zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich weiß das beispielsweise aus anwaltlicher Tätigkeit sehr genau.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter Kubicki, kommen Sie bitte zum Schluss.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Das mache ich sehr gern. - Gehen Sie doch einmal und reden Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen, die in den ARGEn tätig sind. Die werden Ihnen sagen: Wenn wir etwas für die Kinder tun wollen, müssen wir an der Stelle etwas tun, wo die Kinder aufschlagen, und nicht im Elternhaus.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorletzte Beitrag, der Beitrag der Vertreterin der LINKEN kann nicht so im Raum stehen bleiben. Er hat mir aber auch eines deutlich gemacht: Es gibt materielle und es gibt geistige Armut.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Ich muss Ihnen das leider sagen. Die Form, in der Sie hier diskutieren, ist dieser Debatte nicht würdig. Was Sie mit Ihren Argumenten, die keine sind, bewirken wollen, ist die Zuspitzung einer Crashsitua-

tion. Genau das können wir in dieser Gesellschaft in sozialer Verantwortung nicht gebrauchen.

Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn Sie sich die Frage stellen, ob Sie mit diesem Kurs einmal koalieren wollen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Gute Nacht, Deutschland!

(Beifall bei CDU und FDP)

Gute Nacht, Deutschland, wenn das der Kurs wäre!

Eine **Familie**, die heute im **Hartz-IV-Bereich** ist, hat zwischen 1.600, 1.800 und 1.900 €. Dies als menschenunwürdig zu bezeichnen, weise ich entschieden zurück.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich will nicht über das sprechen, mit dem andere Generationen auskommen mussten. Aber wie müssen sich eigentlich Menschen vorkommen, die ihre Kinder allein durchgebracht haben, die vom Staat nichts bekommen haben, die Mütter, die sich aufopferungsvoll engagiert haben, die keine Rente kriegen, wenn sie solche Worte von Ihnen hören? Die müssen sich doch verarscht vorkommen!

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe)

Ich will Ihnen einen weiteren Satz sagen in der Hoffnung, dass Sie ihn aufnehmen. Wir werden die schwieriger werdende soziale Lage nur finanzieren können, wenn wir diejenigen, die das Geld einzahlen und die mit ihren Steuern den **Sozialstaat** mitfinanzieren müssen, weiter mitnehmen können. Wenn jemand heute mit 55.000 € im Höchststeuersatz liegt, dann ist das eine Situation, die finanziell eigentlich überhaupt nicht zu ertragen ist. Wenn dies nicht geschieht, werden wir den Sozialstaat auf Dauer nicht finanzieren können. Das wäre das Unsozialste überhaupt, was wir in dieser Gesellschaft bekämen.

Frau Kollegin Dr. Bohn, lassen Sie mich kurz auf Ihren Beitrag eingehen, weil mir das wichtig ist, auch wenn die drei Minuten gleich vorbei sind. Wir würden gern mit Ihnen über einen **Korridor der Vernunft** diskutieren, auf den wir uns verständigen können. Sie haben einen wichtigen Punkt angesprochen, nämlich die Mütter, die früher für uns so viel getan und von der Gesellschaft so wenig bekommen haben. Es darf sich nicht fortsetzen, dass diejenigen, die aufopferungsbereit sind, aber materiell eine schwächere Position haben, auf Dauer die Dummen sind. Das wäre eine ganz fatale Entwicklung in unserer Gesellschaft. Deswegen ist es so wichtig, dass wir uns in diesem Bereich auf einen gemeinsamen Korridor von Aussagen verständigen,

(Werner Kalinka)

mit denen wir jedenfalls im Grundsatz miteinander die konkreten Maßnahmen ableiten können. Darum geht es. Das ist der Auftrag, den wir für ein soziales Schleswig-Holstein definieren müssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, es gibt Begriffe, die in diesem Parlament nicht fallen sollten. Ich glaube, Ihnen ist bekannt, welchen ich meine. Ich bitte Sie, diesen nicht zu wiederholen.

Ich erteile das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag der Frau Kollegin Monika Heinold von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kalinka, hören Sie doch endlich damit auf, in dieser Debatte die Menschen gegeneinander auszuspielen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN - Zurufe)

Das ist doch unerträglich. Es ist genauso unerträglich, dass einige versuchen, das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** zu benutzen, um **Kürzungsorgien** zu veranstalten. Auch das ist unerträglich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es ist schlicht falsch, Herr Kubicki, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, dass das Urteil dazu führen muss, das jetzt nicht erhört werden darf. Das ist doch Quatsch.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Sie haben gesagt, die Erhöhung der Pauschale sei nicht zulässig. Natürlich ist sie zulässig. Das Einzige, was zukünftig passieren muss, ist, dass wir außer der Pauschalierung Sonderbedarfe bewilligen müssen.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Sie haben nicht zugehört, was er gesagt hat!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kubicki?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Kollegin, verstehe ich Sie richtig, dass Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts so gelesen haben, das wir künftig pauschalieren dürfen, ohne den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln?

- Da haben Sie mich falsch verstanden. Das mag an Ihnen liegen, das mag an mir liegen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich habe gesagt, dass ich Sie so verstanden habe, dass Sie gesagt haben, eine Erhöhung der Pauschalierung sei nicht zulässig. Diese Aussage, hätten Sie sie so getätigt, wäre falsch.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es ist natürlich möglich, pauschalierend den Gesamtsatz zu erhöhen. Was aber zukünftig passieren muss

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gerade nicht!)

- das hat das Gericht gesagt -, ist, dass die **Sonderbedarfe** anders, klarer und deutlicher geregelt werden müssen und dass es davon mehr gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur **Pauschalierung**. Mich ärgert die Debatte um Hartz IV, weil wir damals im Ansatz - wenn auch ohne die FDP, aber CDU, Grüne und SPD - mit Hartz IV ein paar Dinge vernünftig geregelt haben. Es war richtig, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzulegen. Es war falsch, das Arbeitslosengeld auf ein Jahr zu begrenzen. Das muss man sich aber differenziert ansehen. Die Systeme zusammenzupacken, das war doch richtig. Aus unserer Sicht war es auch richtig, mit Pauschalen zu arbeiten. Wir wollten nämlich die Eigenverantwortung der Menschen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Michael von Abercron [CDU] und Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Wenn wir jetzt feststellen, dass wir einen Schritt gegangen sind, der so nicht zulässig ist, weil Sonderbedarfe nicht umfasst sind, dann spricht das doch nicht dagegen, dass wir den Menschen im Grundsatz mit Pauschalierung möglichst breit **Eigenverantwortung** geben wollen. Das ist doch kein Widerspruch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Werner Kalinka [CDU]: Frau Kollegin, mit Ihrem Hinweis auf die Pauschalen, den Sie gerade gegeben haben - sehen Sie da einen gewissen Widerspruch zu Ihrem Kollegen Dr. Habeck, der heute Morgen gesagt hat, das System sei falsch?

- Ich sehe nie einen Widerspruch zu meinem Kollegen Dr. Habeck.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heiterkeit)

Kommen wir noch einmal zur Pauschalierung. Mir ist das, was die Bundesregierung als Sonderbedarf nennt, zu wenig. Es gibt zum Beispiel die Kinder der Transferhilfeempfängerinnen und Transferhilfeempfänger, welche die Oberstufe besuchen und 50 € für eine Schülerfahrkarte im Monat bezahlen sollen. Das können diese Familien aber nicht bezahlen. Schülerbeförderungskosten kann man für die Oberstufe allerdings auch schwer in eine Pauschalierung hineinzunehmen. Insofern wird man an solchen Stellen sehr genau hingucken müssen.

Aber ich verwahre mich davor, Herr Kollege Kubicki, wenn Sie hier schlicht behaupten, Hartz IV sei Murks gewesen, alles Rot-Grün, alles schlecht, und Sie müssten jetzt hier leider aufräumen. So nicht!

Ich möchte noch etwas zu der leidigen Debatte über **Bildungsinvestition oder Kindergeld** sagen. Das wird ja immer wieder gegeneinander ausgespielt. Herr Kubicki, Sie haben heute Morgen gesagt, beim Kindergeld müsse man über Kürzungen nachdenken. Andere haben das auch schon gesagt, auch Ministerpräsident Carstensen. Wer diese Debatte um Kindergeld führt, muss zuallererst die Debatte um die **Kinderfreibeträge im Steuersystem** führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das ist die erste Debatte. Herr Kubicki, ich warte darauf, dass Sie diese Debatte führen. Solange Sie diese Debatte nicht führen, sondern immer nur sagen „Kindergeld kürzen“, bedeutet das Folgendes: Diejenigen, die viel verdienen - so wie wir hier -, behalten die hohen Steuerfreibeträge. Die haben mehr für ihre Kinder als alle anderen. Dann kommt

die Mittelschicht - wie immer man sie definiert -, die hat das Kindergeld, und bei denen wollen Sie nun kürzen. Das kann nicht sein. Es kann auch nicht funktionieren, dass Sie einem Teil der Menschen sagen, sie bekämen jetzt Bildungsgutscheine, und dies davon abhängig machen, ob jemand arbeitslos ist oder nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Wolfgang Baasch von der SPD-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

- Das Wort hat der Herr Kollege Wolfgang Baasch von der SPD-Fraktion.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin, vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kalinka, Sie werden impulsiv, und damit reißen Sie eigentlich einen vernünftigen Beitrag, den Sie zu Beginn geleistet haben, wieder ein. Ich habe nicht gesagt, womit Sie ihn eingerissen haben. Wenn Sie das so veranstalten, dann stellt sich schon die Frage, welchen Entwicklungsprozess Sie durchgemacht haben. Ich zitiere einen kurzen Satz aus einem Existenzgrundlagengesetz aus dem Jahr 2003, das Sie vielleicht noch kennen:

„Wer eine zumutbare Arbeit verweigert, hat keinen Anspruch auf Hilfe zur Existenzsicherung.“

Das war im Existenzgrundlagengesetz 2003 die Position der CDU/CSU, mit der Sie in die Verhandlungen mit SPD und Grünen eingestiegen sind, um Hartz IV im Vermittlungsausschuss hinzubekommen. Ich fand Ihre Äußerungen von vorhin auch zu den Fragen nach **Solidarität** und danach, was eine **Gesellschaft** zusammenhält und wie sich eine Gesellschaft gestalten sollte, sehr gut. Ich dachte, Sie haben gelernt. Eigentlich fand ich einen Ansatz für eine gemeinsame Diskussion. Ich hoffe, dass wir uns auf das beziehen können und nicht auf Ihren zweiten Redebeitrag.

Herr Kubicki, klar, Sie machen das wie immer. Sie stellen sich hin und belehren alle. Sie sagen, nur Sie seien in der Lage, Gesetze zu lesen. Nur Sie seien in der Lage, alles zu verstehen. Gleichzeitig sagen Sie aber auch Ihren eigenen Parteifreunden, zum Beispiel Herrn Pinkwart aus Nordrhein-Westfalen,

(Wolfgang Baasch)

der im Moment im Wahlkampf ist, etwas. Er stellt sich einfach hin und fasst seine **Bewertung des Bundesverfassungsgerichtsurteils** in einem Satz zusammen: Bezüge von arbeitsfähigen Hartz-IV-Empfängern, die zumutbare Arbeit verweigern, sind konsequent zu kürzen. Der hat daraus eine ganz andere Regelung herausgelesen als Sie.

(Anita Klahn [FDP]: Das habe ich nicht verstanden!)

- Sie argumentieren, dass wir uns um die Kinderregelbezüge und um einen zu ermittelnden Betrag zu kümmern haben. Ihr Kollege Pinkwart stellt sich hin und weiß schon: Wer Arbeit ablehnt, dem ist das Geld richtig, auch über das Maß hinaus, was bisher an Repression schon möglich ist, zu kürzen.

(Zurufe von der FDP)

Ich denke, dass Sie mit Ihrem Weg zu glauben, dass allein Sie richtig bewerten können und recht haben, zumindest nicht auf der richtigen Linie sind. Ich glaube, das, was für uns viel wichtiger ist, ist, dass wir eine **konsequente Sozialpolitik** fortsetzen müssen. Für Schleswig-Holstein heißt das, dass wir die Programme „Kein Kind ohne Mahlzeit“ und „Kein Kind ohne Ferienerholung“ fortsetzen müssen. Ich glaube, dass wir deutlich machen müssen, dass Familien Unterstützung brauchen, dass wir die Familienhilfen ausbauen müssen und nicht kürzen dürfen. Das bedeutet zum Beispiel auch, dass wir konsequent Beratungseinrichtungen vor Ort weiter verstärken müssen. Es bedeutet, dass wir nicht beim gebührenfreien Kindergartenjahr sparen dürfen. Ich glaube, eines ist auch ganz klar: Sich hier hinzustellen und pauschal zu glauben, dass Menschen, die Hartz IV beziehen, nicht arbeiten wollen, ist Blödsinn.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer hat das gesagt?)

Die alleinerziehende Mutter im Hartz-IV-Bezug kann vielleicht gar nicht arbeiten, weil es keine Gelegenheit für eine ausreichende Kinderbetreuung gibt. Insofern sind solche Diskussionen völlig überflüssig.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin Anke Spoorendonk vom SSW hat das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können weiter über Fehlentwicklungen und über Intention und ursprüngliche Intention bei der **Hartz-Gesetzgebung** diskutieren. Tatsache ist aber, dass die Schere zwischen **Arm und Reich** in dieser Gesellschaft immer weiter auseinanderklafft. Das ist eine Tatsache, die nicht wegzuwischen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lieber Kollege Kubicki, es ist auch eine Tatsache, dass wir in dieser Republik eine hohe **Kinderarmut** haben und dass sich das **Bundesverfassungsgerichtsurteil** in erster Linie mit dieser Problemstellung befasst hat.

Darum möchte ich wiederholen, was die Kollegin Heinold sagte: Natürlich ist der **Kinderfreibetrag** für diejenigen Familien von Vorteil, die schon im Vorwege nicht so schlecht dastehen, denn mit dem Kinderfreibetrag wird das Existenzminimum so oder so schon abgesichert. Natürlich ist es eine Tatsache, dass es ein Fehler im System ist, dass die jetzt beschlossene Kindergelderhöhung nicht den armen Familien - sprich den Hartz-IV-Familien - zugutekommt, weil das Kindergeld angerechnet wird. Das ist ein Fehler, und das muss korrigiert werden.

Ich komme nun zu dem Punkt, der mich immer wieder irritiert. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Es geht um die Frage: Was ist besser? Geld, Freibeträge, Dienstleistungen oder **Sachleistungen**? Ich kann es mittlerweile nicht mehr richtig ab, wenn gesagt wird, man müsse dafür sorgen, dass Hartz-IV-Familien nicht zu viel Geld bekämen. Sachleistungen seien angebracht, Gutscheine seien angebracht. Ich will noch einmal sagen: Natürlich gibt es Familien, in denen das Kindergeld nicht den Kindern zugutekommt. Ich stelle die Behauptung auf, dass es unabhängig vom Sozialstatus Familien gibt, bei denen das der Fall ist.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Es gibt vernachlässigte Kinder in allen sozialen Schichten dieser Gesellschaft. Das ist auch ein großes Problem. Hier bin ich sogar bei dem Kollegen Kalinka, wenn er etwas über **Erziehungsverantwortung** und über Werte redet. Das heißt, wir brauchen aus Sicht des SSW ein transparentes System. Das können wir nur bekommen, indem wir sagen: Wir müssen die Institutionen fördern. Wir müssen die Dienstleistungen für Familien stärken. Darum sind wir immer wieder bei den Kindergärten

(Anke Spoorendonk)

und den Schulen. Wir sind dabei, dass die sozialen Dienste an Schulen - - Wie heißt das noch einmal? Ihr kennt das Wort, das mir fehlt.

(Zuruf)

- Die **Schulsozialarbeit** muss gestärkt werden. Das ist etwas, was den Kindern und Jugendlichen und damit auch den Familien wirklich zugutekommt. Also: Keine Wohltätigkeit, keine bürokratischen Einzelfamilienentscheidungen, sondern etwas, was transparent ist und unserem Sozialstaat auch gut zu Gesicht steht. Ich denke, das muss die Richtung sein. Wenn wir die Debatte heute und damit auch das Bundesverfassungsgerichtsurteil dazu nutzen, dann sind wir zumindest auf der Seite derjenigen, die etwas bewegen wollen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Jezewski von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Kalinka, ich bin auch dafür: Wir können mal draufhauen. Wir sitzen hier, wir sind gewählt. Wir haben die gleichen Pflichten und Privilegien wie jeder andere Abgeordnete. So ein Ton kann schon einmal sein. Der politische Kampf darf auch einmal lauter werden, und er darf sicher auch einmal polemisch werden, wenn man sich danach wieder in die Augen guckt und vernünftig miteinander umgeht.

Wer aber andersherum - wie gerade der Vorsitzende der FDP-Fraktion - **Familien**, die **Hartz IV** beziehen, so pauschal unter Generalverdacht stellt, wie es hier heute passiert ist, der disqualifiziert sich für die sozialpolitische Diskussion. Herr Fraktionsvorsitzender, Sie stellen sich außerhalb jedes sozialpolitischen Konsenses. Ich empfehle Ihnen wirklich: Sagen Sie das ganz laut und deutlich, tragen Sie das, was Sie gerade in dieser Debatte gesagt haben, auf einem Schild vor sich her, denn Sie haben sich selbst entlarvt!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe deshalb die Beratung. Ich stelle zunächst fest,

dass der Berichts Antrag unter Nummer 1 der Drucksache 17/257 (neu) - 2. Fassung - durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Wir kommen jetzt noch zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in Nummer 2 des Antrags der Drucksache 17/257 (neu) - 2. Fassung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? Damit ist dieser Antrag einstimmig in den Sozialausschuss überwiesen worden.

Meine Damen und Herren, nach Absprache mit den Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Fraktionen und angesichts der fortgeschrittenen Zeit rufe ich nun Tagesordnungspunkt 16 auf:

Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes und Wahl eines Mitgliedes in der Kammer der Gemeinden und Regionen (KGR) des Europarats

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW

Drucksache 17/260

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen eine offene Abstimmung vor. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren. Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 17/260 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Wahlvorschlag einstimmig angenommen.

Ich gratuliere der Abgeordneten Anette Langner. Sie ist damit gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche die Tagung bis morgen früh um 10 Uhr. Vielen Dank. Einen schönen Abend noch.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:52 Uhr